



KATHOLISCHE UNIVERSITÄT  
EICHSTÄTT-INGOLSTADT

14. Jahrgang | November 2022 | ISSN 2363-7072

Z | F G

Zentralinstitut  
für Ehe und Familie  
in der Gesellschaft  
Center for marriage  
and family in society

# FAMILIEN-PRISMA

mit Jahresbericht des ZFG



Themenschwerpunkt  
**GENERATIONENGERECHTIGKEIT**

[www.ku.de/zfg](http://www.ku.de/zfg)

## Impressum

**Herausgeber:** Zentralinstitut für Ehe und Familie in der Gesellschaft (ZFG),  
Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Marktplatz 4, 85072 Eichstätt,  
Telefon: +49 (0)8421/93-21141, E-Mail: zfg@ku.de

**Redaktion:** Dr. Petra Hemmelmann, Alexandra Ressel, ZFG

**Bildnachweis:** Titelseite: Dmitry Naumov/stock.adobe.com ; S. 3 Dmitry Naumov/  
stock.adobe.com ; S. 5 Das Foto Ingolstadt; S. 22 Universität Tübingen; S. 30 Hertie  
School; S. 40 Susann Kunze; S. 46 Tobias Köhler; S. 56 RWTH Aachen; S. 68 KU;  
S. 76 KU; S. 89 v.o.n.u. Das Foto Ingolstadt, privat, KU, Das Foto Ingolstadt, Veronika  
Hecht, Bierdel/KS, Stiegler Fotografie, Barbara Stöcker, Das Foto Ingolstadt,  
Bernhard Sutor; S. 95 Veronika Hecht, S. 105 Das Foto Ingolstadt, S. 113 Veronika  
Hecht, S. 116 Veronika Hecht, S. 121 privat, Bierdel/KS, Stiegler Fotografie

**ISSN:** 2363-7072

**Herstellung und Druck:** Ledin Print- & Mediacenter GmbH, Gaimersheim

## Call for Papers

Das nächste Schwerpunktthema des Familien-Prisma 2023 lautet:

### „Sicherheit?“

Hierfür laden wir Sie herzlich ein, Vorschläge für Beiträge bis 31.1.2023 an alexandra.ressel@ku.de zu senden. Die Exposéés sollten eine Länge von 1-2 A4 Seiten haben. Die eingegangenen Beiträge werden von der Redaktion beraten. Bis spätestens Mitte Februar 2023 ergehen die Einladungen, einen Aufsatz zu verfassen. Redaktionsschluss für die Zeitschrift Familien-Prisma, Ausgabe 2023, ist der 31. Mai 2023. Autorenhinweise für den Haupttext finden Sie auf [www.ku.de/zfg](http://www.ku.de/zfg) unter „Publikationen“ und dann „Hinweise für Autorinnen und Autoren“.

14. Jahrgang | November 2022 | ISSN 2363-7072

# FAMILIEN-PRISMA

mit Jahresbericht des ZFG



Themenschwerpunkt  
**GENERATIONENGERECHTIGKEIT**

## **Liebe Leserin, lieber Leser,**

am 23. September gingen in Deutschland tausende Menschen zum globalen Klimastreik auf die Straßen, darunter viele Kinder und Jugendliche. Initiator war die Bewegung „Fridays for Future“, die seit 2018 weltweit vor allem in den jungen Generationen mehr und mehr Zulauf fand. Mit der Corona-Pandemie wurde es ruhig um die Bewegung, doch der jüngste Protest zeigt: Klimaschutz ist nach wie vor hochrelevant. Und: Es gibt hier offenbar eine Diskrepanz zwischen Jung und Alt. Dabei ist Klimaschutz nur einer der Aspekte, an denen sich schwelende Generationenkonflikte zu entzünden drohen. So bahnt sich, forciert durch die Überalterung der Gesellschaft, seit Jahrzehnten ein weitreichender Generationenkonflikt im Kontext des Rentensystems an.

Wie sollte eine generationengerechte Gesellschaft aussehen? Diese Frage wurde auch in den vergangenen beiden Jahren im Zuge der Corona-Pandemie diskutiert, als es um die Schließung von KiTas, Schulen und Spielplätzen oder um die Neuverschuldung ging. Für unser demokratisches System eine echte Herausforderung. Denn nur eine Gesellschaft, in der sich alle Generationen wertgeschätzt und gerecht behandelt fühlen, bringt den gerade in Krisenzeiten notwendigen Zusammenhalt mit sich.

Die diesjährige Ausgabe unseres Familien-Prisma widmen wir daher

dem Schwerpunkt „Generationengerechtigkeit“. Welche Konzepte und Ideen sich hinter diesem Begriff verbergen, zeigt uns zum Einstieg Professor Jörg Tremmel auf. Der Philosoph und Politikwissenschaftler ist Autor einer „Theorie der Generationengerechtigkeit“ und erläutert hier zunächst die philosophischen Hintergründe. Darauf basierend eruiert er mit Blick auf die Alterssicherung, welche Maßnahmen der letzten Jahre generationengerecht waren – und kommt zu dem Schluss, dass die deutsche Rentenpolitik nicht mehr als generationengerecht bezeichnet werden kann.

Mit Klaus Hurrelmann konnten wir einen der bekanntesten Kindheits- und Jugendforscher Deutschlands für ein Interview über Zustand und Gefühlslage der jungen Generation gewinnen. Anhand seiner zahlreichen Studien kann er aufzeigen, welche Folgen insbesondere die Corona-Krise, aber auch der Ukraine-Krieg und die Klimakrise für die Situation der 14- bis 29-Jährigen hatten. Neben dem Generationenkonflikt nimmt Hurrelmann die horizontale Ungleichheit innerhalb der jungen Generation als sozialen Sprengstoff wahr und fordert von der Politik, stärker auf die junge Generation zuzugehen.

Unterstrichen werden die Forderungen Hurrelmanns durch den folgenden Aufsatz von Susann Kunze. Die Professorin für Kindheitspädagogik gibt einen Überblick über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das kindliche Wohl-

befinden. Anhand des Child Well-Being Ansatzes zeigt sie mit Blick auf verschiedene nationale und internationale Studien auf, dass die Pandemie und die daraus resultierenden politischen Maßnahmen die Umsetzung des kindlichen Rechts auf Gesundheit, Bildung und Schutz vor Kindeswohlgefährdung negativ beeinträchtigen. Im Sinne der Generationengerechtigkeit gilt es hier die Maßnahmen kritisch zu reflektieren.

Eine häufig genannte Lösung, um Generationengerechtigkeit zu verwirklichen, ist die Herabsetzung des Wahlalters. Indem auch Menschen unter 18 Jahren die politische Partizipation bei Bundestagswahlen ermöglicht wird, sollen sie stärker in das demokratische System integriert und ihre Bedürfnisse und Wünsche gehört werden. Kritiker hingegen zweifeln die ausreichende Reife der unter 18-Jährigen an. Politikwissenschaftler Michael Weigl gibt uns einen Überblick über die Argumente beider Seiten und zeigt auf, warum aus seiner Sicht die Festsetzung des Wahlalters letztlich immer stark mit Willkür verbunden ist.

Wie sich der Generationenkonflikt politisch entschärfen und vielleicht sogar lösen lässt, das beschäftigt auch den emeritierten Politik-Professor Emanuel Richter. Seine Idee: Die wachsende Zahl der Seniorinnen und Senioren aktiv in die Politik einbeziehen und so die Demokratie stärken. Das notwendige Potential und die Motivation für solch ein Engagement sieht Richter schon jetzt bei den Älteren. Wichtige

Maßgabe sei allerdings die Neujustierung des Generationenvertrags – mit stärkerem Fokus auf Nachhaltigkeit und ein generationenübergreifendes Gemeinwohl.

Nicht mehr zum Schwerpunkt gehört ein Aufsatz, auf den ich Sie an dieser Stelle trotzdem gerne explizit hinweisen möchte: Wir starten in dieser Ausgabe des Familien-Prisma unsere Reihe „Familienwissenschaftliche Grundbegriffe“. In jeder Ausgabe möchten wir einen grundlegenden Begriff aus unserem Forschungsbereich von einem renommierten Fachkollegen präsentieren lassen. Auf diese Weise sollen die aktuellen Forschungsfragen, Erkenntnisse und Literaturverweise zu einem Thema gebündelt werden. Den Auftakt bestreitet Pädagogik-Professor Jens Kaiser-Kratzmann mit dem Begriff „Kindheit“.

Nun wünsche ich Ihnen eine interessante Lektüre!



Prof. Dr. Klaus Stüwe  
Direktor des ZFG



# Generationengerechtigkeit

## THEMENSCHWERPUNKT

---

- 11 **Generationengerechtigkeit**  
Genese und Dimensionen eines Begriffs  
Jörg Tremmel
- 23 **„Es müssen klare Signale kommen, dass man die junge Generation ernst nimmt“**  
Ein Gespräch mit Jugendforscher Klaus Hurrelmann über junge Menschen in Krisenzeiten
- 31 **Auswirkungen der CoViD-19-Pandemie auf das kindliche Wohlbefinden**  
Kindeswohlgefährdung, kindliche Gesundheit und Bildung  
Susann Kunze
- 41 **Die Willkür begründen**  
Argumente für und gegen eine Herabsenkung des Wahlalters zu Bundestagswahlen  
Michael Weigl
- 47 **Die Überalterung der Gesellschaft und die neuen Generationenkonflikte**  
Über die Notwendigkeit eines neuen Generationenvertrags  
Emanuel Richter

## AUFSATZ

---

- 58 **Das Wunsch- und Wahlrecht im Sozialrecht**  
Prinzip der effektiven Grundrechtsdurchsetzung im Bereich der  
Leistungsverwaltung  
Thomas Beyer

## FAMILIENWISSENSCHAFTLICHE GRUNDBEGRIFFE

---

- 70 **Kindheit**  
Familienwissenschaftliche Grundbegriffe (Teil 1)  
Jens Kaiser-Kratzmann

## REZENSIONEN

---

- 78 **Woopen, Christiane et al. (Hrsg.): Alternde Gesellschaft im Wandel**  
Zur Gestaltung einer Gesellschaft des langen Lebens  
Frank Zschaler
- 83 **Wellbrock, Wanja/Ludin, Daniela (Hrsg.): Nachhaltiger Konsum**  
Best Practices aus Wissenschaft, Unternehmenspraxis, Gesellschaft,  
Verwaltung und Politik  
Barbara Stöcker

# JAHRESBERICHT

## MITARBEITENDE DES ZFG

---

- 89 **Direktor**  
Mitarbeitende des ZFG

## PROJEKTE

---

- 91 **Staffelung von Unterrichtszeiten**  
Studie an weiterführenden Schulen in der Stadt Ingolstadt  
Veronika Hecht
- 96 **Familienbildungsprojekt Stadt Ingolstadt**  
Lisa Hartmann
- 106 **Kirchliche Ehevorbereitungsangebote im Fokus**  
Forschungsprojekt „Zur Ehe berufen“  
Veronika Hecht

## FAMILIENFREUNDLICHE KU

---

- 114 **Familienfreundliche KU**  
Das ZFG als inneruniversitäre Anlaufstelle  
Veronika Hecht



## KOOPERATION KMBA

---

### **117 Die Kooperation des ZFG mit dem Katholischen Militärbischofsamt (KMBA) Berlin**

Peter Wendl, Peggy Puhl-Regler, Alexandra Ressel

# GENERATIONEN- GERECHTIGKEIT

# Generationengerechtigkeit

## Genese und Dimensionen eines Begriffs

Von Jörg Tremmel

*„Generationengerecht“ ist im Zusammenhang mit Reformen des Sozialversicherungssystems in aller Munde. Mit diesem positiv besetzten Begriff wird versucht, ganz verschiedene Ziele argumentativ zu rechtfertigen – von der Sicherung des Lebensstandards der älteren Generation bis zum Ausbau der Kapitaldeckung der Alterssicherung. Welche philosophischen Theorien und Konzepte sich dahinter verbergen, spielt in der öffentlichen Debatte meist keine Rolle. Dieser Beitrag führt in die Genese und die Dimensionen des Begriffs ein, bevor mit Blick auf die Rentenpolitik skizziert wird, welche rentenpolitischen Maßnahmen sinnvoller Weise als „generationengerecht“ bezeichnet werden können und welche nicht.*

### Debatten in der Philosophie

Eine vollständige philosophische Theorie der Gerechtigkeit zwischen den Generationen hat zu klären, wer (Empfangende) von wem (Abgebende) wieviel (Muster; Umfang) von was (Wertmaßstab; „Währung“; bei Theorien der Verteilungsgerechtigkeit: Distribuendum) erhalten soll. In der exponentiell wachsenden Literatur zu Generationengerechtigkeit sind alle diese W-Fragen umstritten. Nicht strittig ist allerdings, dass sich Fragen der Generationengerechtigkeit, also der *intergenerationellen* Gerechtigkeit, immer zwischen Personengruppen stellen, die zu unter-

schiedlichen Zeiten geboren sind. Gerechtigkeit innerhalb einer wie auch immer definierten Generation ist nicht Gegenstand der Gerechtigkeit zwischen den Generationen. In diesem anderen, *intragenerationellen* Bereich sind etwa Fragen der Gerechtigkeit zwischen Männern und Frauen (Geschlechtergerechtigkeit), Einkommensstarken und Einkommensschwachen (soziale Gerechtigkeit) oder Menschen verschiedener Herkunft angesiedelt. Gerechtigkeit zwischen den Generationen ist ein davon abzugrenzendes Feld, auch wenn es Wechselwirkungen zu Fragen der intragenerationellen Gerechtigkeit gibt.

Umstritten ist bereits die scheinbar eindeutige Frage, wer die beteiligten Akteure sind, denn der Begriff „Generation“ ist mehrdeutig. Forschung zu familialen Generationen nimmt das Gegensatzpaar Kinder/Eltern in den Blick und stellt Analysen überwiegend auf der Mikroebene an. Dagegen bezieht sich die chronologisch-demografische Bedeutung des Generationenbegriffs auf das Geburtsjahr beziehungsweise die Zugehörigkeit zu einer Alterskohorte. Hier wiederum können zwei unterschiedliche Gegensatzpaare in den Blick genommen werden: jung/alt oder heutig/zukünftig. Je nach Art des Generationenvergleichs ergeben sich unterschiedliche Fragestellungen.

Auch die Frage, wie viel eine Generation einer anderen hinterlassen sollte, ist umstritten. Aus philosophischer Sicht ist hier zunächst eine Vorklärung nötig: Sind wir der Nachwelt überhaupt etwas schuldig? Im Wesentlichen gibt es drei Argumente *gegen* jedwede Verpflichtungen: *Erstens* das Nicht-Identitäts-Problem (NIP), das besagt, dass die jeweils Lebenden keine Verpflichtungen gegenüber künftig Lebenden haben, weil die Existenz Letzterer von den Entscheidungen Ersterer abhängt. Konkret könne etwa eine nachlässige Klimaschutzpolitik (vgl. z. B. Parfit 2010) oder eine ausufernde Schuldenpolitik der früher Lebenden nicht von den heute Lebenden kritisiert werden, denn bei einer anderen Politik hätten sich andere Menschen als ihre Eltern getroffen und gepaart, es wären also genetisch andere Kinder entstanden. Solange die heute Lebenden lebenswerte

Leben führen, seien deren Vorwürfe gegen ihre Vorfahren unberechtigt. Manche Enzyklopädie-Einträge zu Generationengerechtigkeit handeln von fast nichts anderem als dem NIP (vgl. Meyer 2003). Bei diesen Debatten wird oft übersehen: Das Nicht-Identitäts-Problem stellt sich nur, wenn man bestimmte epistemische Vorannahmen über Kausalität teilt (vgl. Tremmel 2019b, 2012). In derzeitigen Diskussionen über generationengerechte Rentenpolitik spielt es zu Recht keine Rolle.

*Zweitens* die These der reichen Zukunft, die gemeinhin lautet, dass die materiellen Problemlösungsmöglichkeiten kommender Generationen größer sein werden als die der heutigen und daher Verschiebungen von finanziellen oder ökologischen Lasten in die Zukunft legitim sind (vgl. Lomborg 2001). Da das Los der früher und der heute Lebenden insgesamt schwerer war beziehungsweise ist als das der künftig Lebenden, sei es nicht ungerecht, von Letzteren mehr zu verlangen. Diese Rechtfertigung einer Diskontierung künftiger Schäden kann mit Blick auf die Menschheitsgeschichte speziell seit der Neuzeit eine gewisse empirische Evidenz beanspruchen. Im Anthropozän ist jedoch ein solcher Fortschrittsoptimismus zweifelhaft geworden: Zum einen ist klärungsbedürftig, was „Fortschritt“ überhaupt sein soll; zum anderen wissen wir nicht, ob die Geschwindigkeit technologischer Innovationen in der Zukunft so sein wird wie in der Vergangenheit. Jede optimistische Zukunftsprognose ist also unsicher. Die Generationenethik sagt nicht, wie es kommen wird, sondern

nur, was wir aus ethischen Gründen tun sollten. Global gesehen befinden wir uns wohl in einer historisch einmalig gefährlichen Situation, wenn man die beiden Großrisiken „Nuklearkrieg“ und „gefährlicher Klimawandel“ ernst nimmt. Blendet man diese Großrisiken aus, so kann „im Normalbetrieb“ von weiteren Innovationen in allen Bereichen ausgegangen werden, aber das Ausmaß ist unsicher.

*Drittens* das Problem der unklaren Interessen und Präferenzen künftiger Generationen, das sich auf die zwangsläufige Nicht-Auskunfts-fähigkeit ungeborener Menschen bezieht. Auch dieser Einwand ist nicht überzeugend, wenn er vorgebracht wird, um moralische Verpflichtungen gegenüber der Nachwelt gänzlich auszuschließen. Denn ihm kann entgegengehalten werden, dass es nicht konkret um den Nutzen, die Präferenzen, die Interessen oder die Wünsche Ungeborener gehe, sondern schlicht um die Grundbedürfnisse aller Menschen – früher, heute und künftig Lebender (vgl. Tremmel 2012: 119-212). Diese sind zu allen Zeiten identisch. Damit verliert das Unsicherheitsproblem erheblich an Bedeutung.

Wenn also Pflichten gegenüber kommenden Generationen bestehen, stellt sich die Anschlussfrage, welches Ausmaß diese Pflichten haben. Meistens werden in der Literatur komparative Standards zusammen mit der Formulierung „mindestens genauso gut“ verwendet, aber auch der Ausdruck „besser als“ wird gebraucht.<sup>1</sup> So formuliert etwa der Philosoph James Woodward:

„Jede Generation sollte für nachrückende Generationen eine Bandbreite an Ressourcen und Chancen hinterlassen, die *mindestens gleich groß* ist wie die Bandbreite der eigenen Ressourcen und Chancen.“ Bei seinem Kollegen Otfried Höffe ist zu lesen: „Verantwortungsvolle Eltern hinterlassen ihren Kindern ein Erbe, das möglichst größer ausfällt, als sie es von ihren Eltern übernommen haben.“ Bezogen auf die Makroebene schreibt Karl Marx: „Selbst eine ganze Gesellschaft, eine Nation, ja alle gleichzeitigen Gesellschaften zusammengenommen, sind nicht Eigentümer der Erde. Sie sind nur ihre Besitzer, ihre Nutznießer, und haben sie als *boni patres familias* den nachfolgenden Generationen *verbessert* zu hinterlassen.“ Der Ökonom Richard Hauser formuliert: „Jede Generation sollte an die nachfolgende einen positiven Nettotransfer leisten, der höher ist als jener, den sie von ihrer Vorgängergeneration empfangen hat.“

Welches ist aber das intrinsisch wertvolle Gut, das im Generationenvergleich erhalten beziehungsweise weitergegeben werden sollte? Als alternative Antworten auf diese Frage werden in der Literatur unter anderem „Fähigkeiten“, „subjektiver Nutzen“, „Grad der Bedürfniserfüllung“, „Lebensgestaltungschancen“, „Güter“, „Land“, „Wohlstand“,

*Welches ist das intrinsisch wertvolle Gut, das im Generationenvergleich erhalten beziehungsweise weitergegeben werden soll?*

<sup>1</sup> Alle Quellen für den nachfolgenden Absatz finden sich bei Jörg Tremmel (2019a).

„Lebensstandard“ oder „Konsumniveau pro Kopf“ genannt.<sup>2</sup> In Bezug auf die Alterssicherung sind alle Bezugsgrößen monetärer Natur. Es geht also um Geld.

### **Generationengerechtigkeit und Alterssicherung**

Bei der Übertragung des philosophischen Konzepts der Generationengerechtigkeit in den Kontext der

*Um Aussagen zu treffen, was generationengerecht ist, sollten die Gesamtlebensverläufe von zwei Generationenkohorten verglichen werden.*

Alterssicherung stellt sich die Frage, was mit „Generation“ gemeint ist. Chronologische Generationen werden hier gleichgesetzt mit „Kohorten“, und zwar nicht nur im Sinne von Geburtskohorten, sondern

auch im Sinne von Jahrgangskollektiven, die durch alle Lebensstadien schreiten. Die Jahrgangskollektive werden im allgemeinen Sprachgebrauch wiederum zu drei Generationen aggregiert: die noch nicht Erwerbstätigen, die Erwerbstätigen und die Generation im Ruhestand.

Es sind nun Vergleiche zwischen unterschiedlich alten Kohorten zu einem bestimmten Zeitpunkt oder zwischen gleichaltrigen Kohorten zu unterschiedlichen Zeitpunkten möglich. Beim ersten, direkten Vergleich stellt man etwa den Prozentsatz der 0- bis 17-Jährigen und der 65- bis 80-Jährigen, die 2022 in Einkommensarmut leben, einander gegenüber; beim zweiten, indirekten Vergleich beispielsweise den

Prozentsatz von einkommensarmen 0- bis 17-Jährigen in den Jahren 1992 und 2022. Es kann also sein, dass die heutige junge Generation bei den beiden beschriebenen Generationenvergleichen einmal besser und einmal schlechter dasteht als die Generation, mit der sie verglichen wird.

Wer jetzt jung ist, wird später alt sein, und wer heute alt ist, war früher jung. Wenn wir Ressourcenanteile über das ganze Leben hinweg berücksichtigen, dann kann ein Vorteil während eines bestimmten zeitlichen Lebensabschnitts eine Last während einer anderen Phase kompensieren. Um Aussagen darüber zu treffen, was generationengerecht beziehungsweise generationenungerecht ist, sollten also die Gesamtlebensverläufe von zwei Generationenkohorten verglichen werden (vgl. McKerlie 2013). Was heißt das?

Man stelle sich vor, zwei Kohorten werden nur in einem Jahr ihres Lebens verglichen, etwa die 45-Jährigen des Jahres 1850 mit den 45-Jährigen des Jahres 1880. In einem zweiten Vergleich werden die 45-Jährigen des Jahres 1850 und die 45-Jährigen des Jahres 1880 *für ihre jeweils fünf nächsten Lebensjahre miteinander* verglichen. Und drittens werden die 45-Jährigen des Jahres 1850 und die 45-Jährigen des Jahres 1880 *über ihren gesamten Lebensverlauf* miteinander verglichen. Der letzte Vergleich ist offensichtlich der aussagekräftigste. Man verbindet bei einem solchen Vergleich zwei Längsschnittuntersuchungen miteinander (vgl. Tremmel 2012: 36-63).<sup>3</sup>

<sup>2</sup> Für eine Übersicht vgl. Page (2007).

Damit lässt sich in Bezug auf die Rente eine wichtige Erkenntnis festhalten: Es ist nicht generationenungerecht, wenn eine Generation A hohe Beitragssätze bezahlt – solange sie später, im Rentenalter, auch hohe Renten erhält. Es ist nicht generationenungerecht, wenn eine Generation B niedrige Renten erhält – solange sie früher, als sie die aktive Generation war, auch niedrige Beitragssätze bezahlt hat. Generationenungerecht ist es im Rentensystem allerdings, wenn eine Generation hohe Beitragssätze bezahlen muss, aber später nur niedrige Renten erhält, wohingegen eine andere Generation niedrige Beitragssätze bezahlen durfte und trotzdem im Alter hohe Renten erhält. Das Maß ist immer das Beitrags-Leistungs-Verhältnis, also die Rendite, und eine generationengerechte Rentenpolitik darf hier keine eklatanten Unterschiede zulassen (vgl. Sozialbeirat 2001: 131-134; Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen 2020: 2 f.).<sup>4</sup>

## Der Generationenvertrag

Muss also der Staat dafür sorgen, dass jede Generation eine gleichermaßen *hohe* Rendite erhält? Diese Forderung würde ignorieren, dass sich Zeiten ändern können. Schon

jetzt erlebt Deutschland einen demografischen Übergang, der durch eine Kombination aus niedriger Geburtenrate und steigender Lebenserwartung gekennzeichnet ist. Diese Veränderung des Bevölkerungsaufbaus untergräbt das gesetzliche Umlageverfahren, das in Form des sogenannten Generationenvertrags organisiert ist.

Um die grundlegenden Zusammenhänge verständlich zu machen, soll kurz beschrieben werden, wie der Generationenvertrag in einem nicht-monetären Kontext aussähe (vgl. Lindh/Malmberg/Palme 2005): In einer Zeit vor dem Sozialstaat brechen die Mitglieder drei Generationen einer Inuit-Dorfgemeinschaft auf. Zehn Kinder begleiten zehn ihrer Eltern und zehn ihrer Großeltern auf eine rituelle Reise, die mit dem freiwilligen Tod der Großeltern enden soll. Die Kinder bekommen Mitleid mit ihren Großeltern und überreden ihre Eltern, das Versprechen abzugeben, sich um die alten Großeltern bis zu deren natürlichem Tod zu kümmern – im Austausch für das Versprechen der Kinder, das gleiche für ihre Eltern zu tun, wenn deren Zeit kommt. Bei diesem Beispiel würde die mittlere Generation vermutlich getrost auf das Versprechen eingehen. Wenn aber nun die losziehende Gruppe aus zehn Großeltern, acht Eltern und fünf Kindern bestünde? Dann müsste sich die mittlere Generation wohl überlegen, ob die Zusage der Kinder-Generation überhaupt erfüllbar sein kann. Das Beispiel ist drastisch, macht aber deutlich, dass jeder Generationenvertrag empfindlich auf demografische Veränderungen reagiert.

---

<sup>3</sup> Ähnlich Liebig/Scheller (2007), die den direkten Generationenvergleich als „intergenerativ-synchron“ und den indirekten Generationenvergleich als „intergenerativ-diachron“ bezeichnen.

<sup>4</sup> Vgl. zu methodischen Fragen der Renditeberechnung Eitenmüller (1996); Faik (2008).

In Deutschland wird sich das Verhältnis von Beitragszahlern und Rentenbeziehern langfristig stark verändern. Kurzfristig jedoch, das ist unstrittig, ist in Deutschland die Situation günstig. Denn derzeit ist die Zahl der Beitragszahler aufgrund der geburtenstarken Jahrgänge der „Baby-Boomer“ hoch, während die Zahl der Rentenempfänger gering ist. Erst wenn die zahlenmäßig starken Jahrgänge – der größte davon ist die 1964 geborene Kohorte – ins Renteneintrittsalter kommen, drehen sich die Verhältnisse um. Im deutschen Umlageverfahren könnte es dennoch besser laufen als in der beispielhaften Dorfgemeinschaft – vor allem aufgrund der kontinuierlichen Gesundheitsverbesserung großer Teile der Bevölkerung, die zu einem immer weiteren Hinausschieben des Ruhestands führen kann; zweitens wegen der Produktivitätsfortschritte.

### „70 ist das neue 60“

Im *Oxford Handbook of Pensions and Retirement Income* fassen Esping-Andersen/Myles (2006) den Konsens der Fachwelt zusammen: „Most now agree that by far the most effective policy is to postpone the age of retirement. (...) Delaying retirement is a very effective tool because it cuts both ways: reducing pension years while simultaneously raising contribution years.“ Der medizinische Fortschritt hat in den vergangenen Jahrzehnten dafür gesorgt, dass die jeweiligen Neurentner-Kohorten länger gesund bleiben als die Jahrgänge vor ihnen. Vor allem zwischen dem 65. und dem 80. Le-

bensjahr gibt es einen neuen, spektakulären Zugewinn an Gesundheit.<sup>5</sup> Dies könnte theoretisch dazu führen, dass die Menschen länger berufstätig bleiben, praktisch geschieht das aber nur eingeschränkt: Seit dem Jahr 2000 hat sich zwar die Zahl der erwerbstätigen 55- bis 64-Jährigen von gut einem Drittel auf über zwei Drittel der Altersgruppe verdoppelt. Aber während in den 1980er Jahren die Deutschen 14 Prozent ihrer Lebenszeit in Rente verbrachten, sind es momentan schon 21 Prozent. Zum Zeitpunkt des Renteneintritts hat man also nicht „ein Leben lang gearbeitet“, sondern vielmehr noch einen Großteil des Lebens vor sich. Das Umlageverfahren lebt davon, dass das Verhältnis der Zahl der „Arbeitsjahre“ und der „Ruhestandsjahre“ nicht aus dem Takt gerät. In Deutschland wird seit 2012 das Eintrittsalter für die Regelaltersrente schrittweise heraufgesetzt, bis 2032 auf 67 Jahre. Das hilft dem Generationenvertrag gleich in zweifacher Hinsicht: Die Rentenversicherung hat für jeden Versicherten für eine längere Zeit Beitragseinnahmen und für eine kürzere Zeit Rentenausgaben.

Generationengerechte Rentenpolitik ist jedoch umso schwerer durchzuhalten, je gerontokratischer ein Staat wird. Bei der jüngsten Bundestagswahl waren nur noch 15 Prozent der Wahlberechtigten unter 30, aber ein Drittel über 60

---

<sup>5</sup> Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (2021) beträgt die „fernere Lebenserwartung“ der 65-jährigen Männer derzeit 17,9 Jahre, die der Frauen 21,1 Jahre.



Jahre alt. Das hat zur Folge, dass die rentenpolitischen Interessen der älteren Generation politisch gesetzt sind. Die Einführung der Rente mit 63 für langjährig Versicherte im Jahr 2014 – vom Sachverständigenrat im Jahresgutachten 2018 als „demografieblind“ bezeichnet – hat den positiven Trend eines längeren Erwerbslebens abgeschwächt und dazu geführt, dass heute bereits ein Drittel aller Versicherten vorzeitig abschlagsfrei in Rente geht (vgl. Tremmel/Röser 2019). Dies sind überwiegend männliche Facharbeiter, die in ihren Betrieben an allen Ecken und Enden fehlen. Dieses Gesetz sollte zurückgenommen werden. Das Umlageverfahren lebt davon, dass das Verhältnis der Zahl der „Arbeitsjahre“ und der „Ruhestandsjahre“ nicht aus dem Takt gerät. Eine Erhöhung der Regelaltersgrenze ist generationengerecht, bei der älteren Generation jedoch unbeliebt (vgl. Hage-lücken 2019). Aber die Debatte wäre wohl eine andere, wenn beim deutschen Gesetz wie in Norwegen oder Schweden an die Veränderung der durchschnittlichen, fernerer Lebenserwartung angeknüpft worden wäre. Statt auf ein konkretes Jahr (67, 68, 69, 70) würde der Fokus auf den glücklichen Zustand gelenkt, dass die Lebenserwartung steigt.

Der zweite Faktor, der die demografiebedingten Probleme des Generationenvertrags zumindest in der Theorie lindern kann, ist der Produktivitätsfortschritt (vgl. Opfermann 2018). Wir sind diesem Argument in abgewandelter Form bereits in Form der These der „reichen Zukunft“ begegnet. Tatsächlich haben

Produktivitätszuwächse einen großen Einfluss auf die Finanzierbarkeit des Sozialstaates. In den vergangenen Jahrzehnten hat die Arbeitsproduktivität pro Erwerbstätigem in Deutschland im Einklang mit dem Wirtschaftswachstum in der Regel zugenommen. Ein Naturgesetz ist das allerdings nicht, wie nicht zuletzt die Corona-Pandemie gezeigt hat. Wir wissen nicht, wie sich die Produktivität in der Zukunft entwickeln wird. Deswegen wäre es fahrlässig, mit diesem Argument den demografiebedingten Anpassungsbedarf des Generationenvertrags klein zu reden. Auch gleichbleibend hohe Produktivitätszuwächse ändern nichts daran, dass es im Umlageverfahren bei einem inhomogenen Bevölkerungsaufbau allein aufgrund der Demografie eine ungleiche Rendite für verschiedene Kohorten geben wird.

*Ein vollständiger Umstieg auf ein Kapitaldeckungsverfahren wäre im Hinblick auf Generationengerechtigkeit problematisch.*

### **Für eine geteilte Belastung**

Um die Jahrtausendwende wurde der Anpassungsbedarf des Generationenvertrags vor dem Hintergrund der demografischen Herausforderung intensiv öffentlich diskutiert (vgl. Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung 2003; Verband Deutscher Rentenversicherungsträger 2004). Es öffnete sich ein Zeitfenster, in dem Reformen gesellschaftlich durchsetzbar wurden und tatsächlich erfolgten unter der damaligen rot-grünen Bundesregierung grundlegende Umbauten des

Rentensystems. Diese bewegten sich einerseits innerhalb der Logik des Umlagesystems, wie insbesondere die Einführung eines Nachhaltigkeitsfaktors in der Rentenanpassungsformel 2004/05, der letztlich eine Lastenteilung zwischen Jung und Alt vorsah. Andererseits läuteten sie auch einen Systemwechsel hin zu einem teilweise kapitalgedeckten Rentensystem ein, wie ihn 2001/02 die Einführung einer staatlich geförderten kapitalgedeckten Zusatzversorgung („Riester-Rente“) bedeutete, um das sinkende Rentenniveau aufzufangen.

Ein vollständiger Umstieg auf ein Kapitaldeckungsverfahren wäre im Hinblick auf Generationengerechtigkeit problematisch, da er in einer Übergangsphase zu einer Doppelbelastung der mittleren Generation führen würde: Die heute im Erwerbsleben stehende Generation müsste gleichzeitig die umlagefinanzierten laufenden Renten der heutigen Rentner stemmen und ihre eigene, künftige Rente im Kapitaldeckungsverfahren ansparen. Und im Falle einer vollständig kapitalgedeckten Altersversorgung der Bevölkerung hängt die Höhe der Renten von den Entwicklungen an den Aktien- und Anleihemärkten ab, sodass diese durch politische Akteure nicht intergenerational beeinflusst und geglättet werden kann. Es kommt also zu Gewinner- und Verliererkohorten. Es sind Modelle entwickelt worden, um dies auszugleichen (vgl. Goecke 2019), jedoch kommt es auch hier zu einer Doppelbelastung bestimmter Kohorten. Ob in einer Stunde Null, in der es noch gar

kein Altersversorgungssystem gibt, eine Gesellschaft besser mit einem umlagefinanzierten Rentensystem (Generationenvertrag) oder einem Kapitaldeckungssystem anfängt, kann dahingestellt bleiben, denn Deutschland befindet sich nicht in einer solchen Situation.

Der Grundgedanke des Nachhaltigkeitsfaktors ist hingegen bestehend (vgl. SRzG 2020): Wenn die Gesellschaft altert, dann müssen die Belastungen innerhalb des Umlageverfahrens zwischen Jüngeren und Älteren geteilt werden. Die Arbeitnehmer müssen mehr als bisher an Beiträgen zahlen, die Rentenempfänger erhalten weniger Zuwächse als vorher versprochen. Im Vergleich zu einer alleinigen Fixierung der Rentenhöhe, die auf Kosten der Beitragszahler ginge, oder einer alleinigen Fixierung der Beitragssätze, die auf Kosten der Rentner ginge, hat dieser Mittelweg zwischen einer einnahmeorientierten Ausgabenpolitik und einer ausgabenorientierten Einnahmepolitik den Vorteil, dass sich die Belastung gleichmäßig auf beide Generationen verteilt und keine unfair behandelt wird, da der Status quo der Einkommensverteilung im Lebensverlauf beibehalten wird. Die renommierten Wohlfahrtstheoretiker Gøsta Esping-Andersen und John Myles stellen zunächst zwei Szenarios gegenüber:

*„In the first, we continue unabated with the conventional pay-as-you-go (PAYGO), defined benefit pension model. In this case, all the additional costs of ageing will fall on the working population. (...)*

Imagine now a second scenario where we fix the contribution rate at current levels with no further increments to account for population ageing. In this scenario the additional burden would fall squarely on the retirees themselves. (...) [N] either is likely to constitute a viable social contract." (Esping-Andersen/Myles 2006: 845)

Als drittes Szenario schlagen sie vor:

„Contributions and benefits are set so as to hold constant the ratio of per capita earnings of those in the working population (net of contributions) to the per capita benefits (net of taxes) of retirees. Once the ratio is fixed, the tax rate is adjusted periodically to reflect both population and productivity changes. As the population ages, the tax rate rises but benefits also fall so that both parties 'lose' at the same rate (i.e. both net earnings and benefits rise more slowly than they would in the absence of population ageing." (Esping-Andersen/Myles 2006: 845)

Wie erwähnt müssen Vorschläge für sozialstaatliche Maßnahmen, die mehr Generationengerechtigkeit zum Ziel haben, Gesamtlebensverläufe in den Blick nehmen. Darauf gehen Esping-Andersen/Myles nun wie folgt ein:

„What are the implications of the three alternative pension models from the point of view of the entire life course of cohorts born today and in the future? (...) Under

existing PAYGO defined benefit rules, future cohorts would experience declining living standards in childhood and during their working years, but then they would enjoy a relatively affluent old age. If contribution rates are fixed, now the strategy in several countries, future generations will enjoy prosperous childhoods and working lives but relative penury in old age. [The fixed relative position model], in contrast, effectively smoothes the change across the entire life course and maintains the status quo with respect to the lifetime distribution of income." (Esping-Andersen/Myles 2006: 845)

Letztlich bedeutet also das hier vorgestellte Modell einen Mittelweg zwischen einer einnahmeorientierten Ausgabenpolitik und einer ausgabenorientierter Einnahmepolitik, die beide Generationen gleichermaßen belastet, aber keine unfair behandelt.

Diese Logik wurde von der deutschen Politik in Form des Nachhaltigkeitsfaktor in ihrer Reformphase in den 2000er Jahren prinzipiell anerkannt. Allerdings setzte das Rentenpaket 2018 diese Logik außer Kraft. Es verabsolutiert das Prinzip eines Mindestrentenniveaus (vgl. Tremmel/Röser 2019). Mit Rückgriff auf die aus der Philosophie kommenden Grundlagen des Generationengerechtigkeitsbegriffs ist festzustellen, dass damit nur noch eine Generation mit ihren Interessen berücksichtigt wird. Seitdem kann die deutsche Rentenpolitik nicht mehr als generationengerecht bezeichnet werden. Das ist angesichts eines alternden

Staatsvolkes, das generationenge-rechte Rentenpolitik mit der Abwahl der jeweiligen Regierung bestraft, nachvollziehbar. Unsere politische Architektur insgesamt hat bisher noch keinen Weg gefunden, die Interessen künftiger und jüngerer Generationen im Entscheidungsprozess zu berücksichtigen.

### **Auch Parlamentarier sollten in die GRV einzahlen**

Eine Vorherrschaft der Ruheständler ist in der deutschen Rentenpolitik derzeit unverkennbar. Wie könnte der Reformeifer der Parlamentarier trotzdem gestärkt werden? Dem in der Ökonomie und den Sozialwissenschaften wohlbekannten Principal-Agent-Theorem zufolge hängt die Qualität von Maßnahmen immer auch von der eigenen Betroffenheit der Entscheidungsträger ab (vgl. Welti 2000). Von daher ist es problematisch, dass die Mitglieder der Legislative durch das System der Abgeordnetenpensionen von den notwendigen demografiebedingten Anpassungsprozessen, die fast die ganze Bevölkerung treffen werden, ausgenommen sind (vgl. Tremmel 2019c). Die Parlamentarier des Bundestags und der meisten Landtagen haben sich ein System der Abgeordnetenpension verordnet, welches eine erheblich günstigere Altersversorgung garantiert als sie die umlagefinanzierte Rentenversicherung bieten kann. Die Änderung dieses Zustands wäre der erste Schritt hin zu einer Erwerbstätigenversicherung, die wir aus Gerechtigkeitsgründen dringend brauchen.

Um noch einmal auf das Inuit-Beispiel zurückzukommen: Der Zustand, dass Abgeordnete der Rentenversicherung fernbleiben (können), ist vergleichbar damit, dass einige Angehörige der kleiner werdenden Nachfolgenerationen den Generationenvertrag lieber aufkündigen, anstatt ihn zu reformieren und ihn dann trotz der schwerer werdenden Lasten solidarisch zu erfüllen.

### **Literatur**

- Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung** (Hrsg.) (2003): Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme. Berlin.
- Eitenmüller, Stefan** (1996): Die Rentabilität der gesetzlichen Rentenversicherung – Kapitalmarktanalogue Renditeberechnungen für die nahe und die ferne Zukunft. In: Deutsche Rentenversicherung, H. 12/1996, S. 184-198.
- Esping-Andersen, Gösta/Myles, John** (2006): Sustainable and equitable retirement in a life course perspective. In: Clark, Gordon/Munnell, Alicia/Orszag, Michael: Oxford Handbook of Pensions and Retirement Income. Oxford, S. 839-858.
- Faik, Jürgen** (2008): Die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung – Theorie und Empirie. [https://opus-hslb.bsz-bw.de/frontdoor/deliver/index/docId/284/file/Anlage\\_3.pdf](https://opus-hslb.bsz-bw.de/frontdoor/deliver/index/docId/284/file/Anlage_3.pdf)
- Goecke, Oskar** (2019): Sicherheit und Fairness. Das kollektive Sparmodell für die Altersvorsorge. In: Hurrelmann, Klaus/Karch, Heribert/Traxler, Christian (Hrsg.): Jugend, Vorsorge, Finanzen. MetallRente Studie 2019. Weinheim, S. 126-136.

- Hageliken, Alexander** (2019): Lasst uns länger arbeiten! Arbeitswelt umgestalten, Rente retten, im Alter aktiv und zufrieden sein. München.
- Liebig, Stefan/Scheller, Percy** (2007): Gerechtigkeit zwischen den Generationen. In: Berliner Journal für Soziologie, H. 3/2017, S. 301-321.
- Lindh, Thomas/Malmberg, Bo/Palme, Joakim** (2005): Generations at War or Sustainable Social Policy in Ageing Societies? In: Journal of Political Philosophy, H. 4/2005, S. 470-489.
- Lomborg, Bjørn** (2001): The Skeptical Environmentalist: Measuring the Real State of the World. Cambridge.
- McKerlie, Dennis** (2013): Justice between the Young and the Old. Oxford.
- Meyer, Lukas** (2022): Intergenerational Justice. In: Stanford Encyclopedia of Philosophy. <http://plato.stanford.edu/entries/justice-intergenerational/> (zuletzt aufgerufen am 25.03.2022).
- Page, Edward** (2007): Intergenerational Justice of what? Welfare, resources or capabilities? In: Environmental Politics, H. 16/2007, S. 453-469.
- Parfit, Derek** (2010): Energy policy and the further future. In: Gardiner, Stephan (Hrsg.): Climate Ethics. Essential Readings. Oxford, S. 112-121.
- Sozialbeirat** (2001): Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2001. BT-Drs. 14/7639. Berlin.
- Statistisches Bundesamt** (2021): Lebenserwartung und Sterblichkeit. [https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/\\_Querschnitt/DemografischerWandel/DemLebenserwartung.html](https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/_Querschnitt/DemografischerWandel/DemLebenserwartung.html) (zuletzt aufgerufen am 28.04.2022).
- Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (SRzG)** (2020): Positionspapier „Rente und Pensionen“. Stuttgart.
- Tremmel, Jörg** (2019a): Gerechtigkeit zwischen den Generationen. In: Schweiger, Gottfried/Drerup, Johannes (Hrsg.): Handbuch Philosophie der Kindheit. Stuttgart, S. 371-379.
- Tremmel, Jörg** (2019b): The dispute about the climate non-identity problem – looked upon from the paradigm perspective. In: Intergenerational Justice Review, H. 2/2019, S. 50-52.
- Tremmel, Jörg** (2019c): Der Eigenvorsorgebeitrag als Alternative zur beamtenrechtsähnlichen Versorgung für Abgeordnete. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen, H. 2/2019, S. 327-350.
- Tremmel, Jörg/Röser, Sarna** (2019): Langfristig gedachte Rentenpolitik. In: Hurrelmann, Klaus/Karch, Heribert/Traxler, Christian (Hrsg.): Jugend, Vorsorge, Finanzen. MetallRente Studie 2019. Weinheim, S. 100-109. Überarbeitete Fassung unter <https://uni-tuebingen.de/de/76692>.
- Tremmel, Jörg** (2012): Eine Theorie der Generationengerechtigkeit. Münster.
- Verband Deutscher Rentenversicherungsträger** (Hrsg.) (2004): Generationengerechtigkeit – Inhalt, Bedeutung und Konsequenzen für die Alterssicherung. Berlin.
- Welti, Felix** (2000): Abgeordnete in die Sozialversicherung? In: Zeitschrift für Parlamentsfragen, H. 2/2000, S. 254-274.

### **Prof. Dr. Dr. Jörg Tremmel**

Professor an der Universität Tübingen

Dr. Dr. Jörg Tremmel ist außerplanmäßiger Professor an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen. Nach Studien der Betriebswirtschaftslehre (Dipl.-Kfm. 1998), der Politikwissenschaft (Dipl.-Politologe 2003) und der Philosophie (Promotionsstudium) promovierte Tremmel zwei Mal: an der Universität Stuttgart (Dr. rer. pol. 2003) sowie dann in Philosophie an der Universität Düsseldorf (Dr. phil. 2008). Im Anschluss war er von 2009 bis 2010 Research Fellow an der London School of Economics and Political Science. Von 2010 bis 2016 bekleidete er eine Juniorprofessur für Generationengerechte Politik an der Universität Tübingen. Nach seiner Habilitation („Normative Politische Theorie“) wurde er 2019 von der Uni Tübingen zum außerplanmäßigen Professor ernannt. Tremmel ist Herausgeber der Zeitschrift „Intergenerational Justice Review“ ([igj.org](http://igj.org)) und engagiert sich bei der Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen ([generationengerechtigkeit.info](http://generationengerechtigkeit.info))



# „Es müssen klare Signale kommen, dass man die junge Generation ernst nimmt“

## Ein Gespräch mit Jugendforscher *Klaus Hurrelmann* über junge Menschen in Krisenzeiten

*Herr Hurrelmann, Ihre aktuelle Studie „Jugend in Deutschland – Trendstudie Sommer 2022“ blickt auf junge Menschen, die durchgehend mit Krisen konfrontiert waren – von Klima, über Corona bis hin zum Ukraine-Krieg. Was macht das mit ihnen?*

**Hurrelmann:** Wir haben die 14- bis 29-Jährigen betrachtet und festgestellt, dass das Entscheidende ist, ob diese jungen Menschen in Ausbildung und Beruf kommen und sich ein eigenes Leben aufbauen können. Das zählt. Wenn die eigene wirtschaftliche Situation und berufliche Entfaltung überlagert werden durch eine existenziell bedrohliche Gesundheitskrise oder Kriegskrise, dann hat das eine sehr starke Wirkung. Das sieht im Moment für die jungen Leute in Deutschland aber nicht so aus. Die Corona-Pandemie mit ihren Folgen und der Krieg in der Ukraine sind keine Krisen, bei denen sie befürchten müssen, dass dadurch ihre unmittelbare Zukunft blockiert würde. Das ist der Grund, warum zurzeit noch Optimismus vorherrscht. Obwohl die jungen Leute sehr krisenbewusst sind, und obwohl sie gerade

im Blick auf die für sie ebenfalls existenzielle Sorge um die Umwelt sehr wach und engagiert sind. Ganz bemerkenswert ist nämlich, dass sehr viele Krisen, die existenziell bedrohlich werden können, von den jungen Leuten selbst thematisiert, von den wenigsten verdrängt und den allermeisten richtig analysiert werden. Die Klimakrise haben die jungen Leute sogar ihrerseits zum zentralen Thema für die ganze Gesellschaft erklärt und die älteren Generationen darauf aufmerksam gemacht. Auch diese Krise wird aber abgefangen durch die sehr guten Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten. Dadurch haben wir immer noch einen Grundoptimismus in der jungen Generation.

*Dieser Grundoptimismus wurde während der Corona-Pandemie gestört, weil einige Chancen und Freiheiten nicht mehr gegeben waren. Sie haben in der Studie „Jugend und Corona in Deutschland“ die Situation der 14-bis 29-Jährigen in der Pandemie zu zwei Zeitpunkten untersucht. Was haben Sie festgestellt? Wie war die Stimmung zu Beginn und wie hat sie sich im Laufe der Zeit verändert?*



*Die psychische Belastung wird von den jungen Menschen stark empfunden. Und dennoch ist die große Mehrheit von ihnen diszipliniert.*

---

Hurrelmann: Eins muss man sich noch mal klar machen: Vor allem für die etwas Jüngeren, sagen wir die 14- bis 20-Jährigen, sind die Einschränkungen, die mit der Pandemie in Deutschland,

aber auch anderen Ländern einhergingen, einschneidend. Denn das ist die Lebensphase, in der ich experimentiere, in der ich Freiräume brauche und suche, in der ich gegen Regeln

verstoße, um zu lernen, welche gelten. In der ich auch persönlich mit meinem Körper, mit meiner Psyche, mit meinen Beziehungen experimentiere. Das alles war für einen langen Zeitraum gar nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich. Deswegen würde ich sagen, die junge Generation der unter 20-Jährigen ist ganz besonders stark von den Folgen der Pandemie betroffen.

Das merken wir auch in unseren Untersuchungen. Die Sorge, dass die langfristige finanzielle Absicherung gelingt, dass die beruflichen, die schulischen Abschlüsse gelingen, ist schon sehr hoch. Auch die psychische Belastung wird von den jungen Menschen stark empfunden. Und dennoch ist die große Mehrheit von ihnen diszipliniert. Das war ein besonders bemerkenswertes Ergebnis der beiden Studien, die während der ersten und der zweiten Welle der Pandemie durchgeführt wurden: Die große Mehrheit der jungen Leute hält sich an die Regeln. Die letzte Studie hat sogar gezeigt, dass grob zwei Drittel irritiert darüber sind, dass so schnell wieder Lockerungen um-

gesetzt werden sollten. Die jungen Leute spüren: Es ist noch nicht vorbei, man darf sich keine falschen Hoffnungen machen. Sie sind auch in diesem Bereich sehr sensible und aufmerksame Mitglieder der Gesellschaft – entgegen allen Vorurteilen. Anfangs war es nur eine kleine Gruppe, mittlerweile ist sie auf 25 bis 30 Prozent angewachsen, die sich nicht so gerne an die Regeln hält und sich auch mal absichtlich dagegen auflehnt. Aber das hätte in dieser Generation, die so stark betroffen ist, auch ein viel höherer Anteil sein können.

Insgesamt zeigt sich: Die jungen Leute sind sehr diszipliniert, obwohl sie stark betroffen sind. Wir sehen in unseren Studien auch die deutliche Tendenz, dass besonders diejenigen von negativen Folgen betroffen sind, die schon vor der Pandemie Schwierigkeiten hatten. Bei diesen jungen Menschen ist die Sorge, dass man seinen Ausbildungs- und Berufsweg nicht erfolgreich gehen kann und finanzielle Einbußen hat, besonders hoch. Die soziale Ungleichheit, abhängig von der Herkunft aus Elternhäusern mit unterschiedlichem Wirtschafts- und Bildungsstatus, ist durch die Pandemie deutlich gewachsen.

*Diese große Disziplin und Solidarität überrascht, denn an vielen Stellen schienen junge Menschen durch die Anti-Corona-Maßnahmen unproportional stark belastet. So fuhren Berufstätige noch immer mit öffentlichen Verkehrsmitteln ins Büro, als Schulen schon geschlossen waren. Wie sehr fühlten sich die jungen Menschen von der Politik und der Gesellschaft in den letzten zwei Jahren gesehen?*



Hurrelmann: Das hat die junge Generation sehr sensibel aufgenommen und registriert. Wir sehen in unseren Studien, dass die 14- bis 29-Jährigen nicht damit zufrieden sind, wie sie in die Entscheidungen einbezogen wurden. Sie haben – völlig zu Recht, würde ich sagen – den Eindruck, dass die allermeisten Entscheidungen darüber, wie man mit der Pandemie umgeht, über ihre Köpfe hinweg getroffen wurden. Zum Beispiel bezüglich der Schulschließungen, aber noch deutlicher hinsichtlich des Umgangs mit digitalen Angeboten. Da ist in der jungen Generation ein großes Know-how da. Wir wissen, dass Schülerinnen und Schüler hier großenteils mit ihren Fertigkeiten den Lehrkräften voraus sind. Wo blieb also die Einbeziehung der jungen Leute bei den wichtigen Fragen, wie hybrider Unterricht, wie Fernunterricht, wie digital unterstützter Unterricht aussehen kann? Die gab es nicht und das führt dazu, dass eine Entfremdung gegenüber den politischen Entscheidungsträgern entsteht.

In den Untersuchungen können wir das deutlich erkennen. Man fühlt sich als junger Mann, als junge Frau, vor allem, wenn man auch noch unterhalb des Mindestwahlalters von 18 Jahren ist, von der Politik nicht mitgenommen und nicht angesprochen. Es ist eine wichtige Herausforderung für die nächste Zeit, dass sich das nicht wiederholt. Sonst kann es mit der konstruktiven Grundhaltung der jungen Leute auch irgendwann vorbei sein.

*Ein Sammelband, den Sie mit herausgegeben haben, trägt den Ti-*

*tel „Generation Corona“ mit einem Fragezeichen dahinter. Glauben Sie, dass die Auswirkungen der Pandemie so langfristig und gravierend sind, dass es sich am Ende tatsächlich um eine „Generation Corona“ handelt? Oder lässt sich das noch abwenden?*

Hurrelmann: Die Frage ist noch offen. Die Metapher „Generation Corona“ wird von vielen Menschen gebraucht, die sich aus den genannten Gründen Sorgen machen. Schon jetzt blicken wir auf zweieinhalb Jahre Einschränkungen des normalen Tagesablaufs, Einschränkungen in Bildung und Ausbildung, aber auch im Bereich der Beziehungsgestaltung, der Freizeit, des Wirtschaftsverhaltens und der politischen Betätigung. Die Einschränkungen betreffen alle Lebensbereiche und wir müssen uns Sorgen machen, dass dies bei einem Teil der jungen Leute zu einem dauerhaften Defizit führt. Die Studien zeigen, dass das bei knapp einem Drittel der Fall sein könnte – und zwar bei denjenigen, die aus Elternhäusern kommen, die wirtschaftlich schwach dastehen, wo die Eltern beim Management ihres eigenen Lebens Probleme haben, wo der Bildungsgrad niedrig ist. Wenn junge Leute keine zuverlässige Unterstützung durch ihr Elternhaus haben, können sie zu den Verlierern dieser Pandemie gehören, weil durch das Unterbrechen oder sogar den Ausfall von Bildungsprozessen, von Impulsen für die eigene Persönlichkeitsentwicklung große Defizite entstehen.

Die Frage ist, ob man diese Defizite in Zukunft wieder ausgleichen kann. Bei einigen geht das mögli-

cherweise nicht. Wer in einer sehr sensiblen Phase seine Ausbildung oder sein Studium nicht beginnen konnte, kann langfristig Narben davontragen. Oder auch, wer Beziehungsprobleme hat, wer vielleicht hochsensibel ist und eine psychische Störung aufgebaut hat während der Pandemie. Schon vor Corona sind drei bis fünf Prozent psychisch stark belastet gewesen. Dieser Anteil ist gestiegen. Lässt sich so etwas im weiteren Verlauf des Lebens wirklich ausgleichen? Folglich kann man sagen: Wir müssen aufpassen. Es

*Es gibt auch „Gewinner“ der Pandemie: Junge Leute, die durch ihre Eltern so gut unterstützt wurden, dass ihre Leistungen gestiegen sind.*

ist denkbar, dass zwar nicht das ganze Drittel, das während der Pandemie so stark benachteiligt worden ist, aber doch vielleicht die Hälfte davon dauerhafte Beeinträchtigungen und Schädigungen davon trägt. Das wären immerhin 15 Prozent der jungen Menschen – und metaphorisch wäre das die „Generation Corona“.

Die ganze Generation betrifft das aber nicht. Das wird in den Studien, die Dieter Dohmen und ich in diesem Sammelband zusammengetragen haben, ganz deutlich. Es gibt auch „Gewinner“ der Pandemie: Junge Leute, die durch ihre Eltern so gut unterstützt wurden, dass ihre Leistungen gestiegen sind und zum Beispiel ihre Medienkompetenz zugenommen hat. Deren Eigenständigkeit gewachsen ist, ebenso wie die Fähigkeit, Beziehungen auf einem digitalen Kanal zu etablieren. Man hatte sich das vorher nicht vorstellen können, aber es gibt auch

solche positiven Effekte. Deswegen ist definitiv nicht die gesamte Gruppe der Unter-30-Jährigen oder der Unter-20-Jährigen eine „Generation Corona“. Es ist nur ein Teil davon. Da müssen wir allerdings sehr genau hinschauen, denn diese jungen Leute brauchen ganz dringend Unterstützung.

*Sie haben kurz vor der Pandemie das Buch „Generation Greta“ veröffentlicht. Darin geht es ebenfalls um die Altersgruppe der 14- bis 29-Jährigen. Inwiefern überschneiden sich die zentralen Eigenschaften und Merkmale dieser beiden Generationen – „Corona“ und „Greta“? Wo liegen die Unterschiede?*

**Hurrelmann:** Im Grunde kann man sagen, die „Generation Corona“ – wenn wir diese Metapher nehmen – beschreibt den Teil in der Generation der unter 30-Jährigen, der einen verhältnismäßig niedrigen Bildungsgrad hat, aus wirtschaftlich und sozial nicht ganz stabilen Elternhäusern stammt und dadurch auch sozial nicht gut integriert ist. Die jungen Leute, die sich Sorgen machen müssen, dass sie weiterkommen in dieser Gesellschaft, und darum, dass sie bei der nächsten größeren Krise möglicherweise zu denen gehören, die aus dem Arbeitsmarkt herausgedrängt werden.

Am anderen Ende des Spektrums aber, ich habe es schon angedeutet, gibt es junge Leute, die sehr gut gebildet sind, die sehr stark politisch denken und handeln können, meist mit Unterstützung ihrer Elternhäuser. Das ist auch der Teil

der jungen Generation, der sich vor allem vor der Pandemie, etwas weniger während der Pandemie, politisch betätigt hat, weil die Umweltgefahren so stark angewachsen sind bzw. von diesen jungen Leuten als eine Existenzgefahr identifiziert wurden. So eine Bewegung wie „Fridays for Future“ zum Beispiel, der ungefähr fünf Prozent der jungen Leute – das ist übrigens ein sehr hoher Wert – aktiv angehören. Diese jungen Leute sind diejenigen, die Erik Albrecht und ich in unserer Analyse mit der Metapher „Generation Greta“ belegt haben. Das ist ebenfalls etwa ein Drittel der jungen Generation.

Diese Gruppen stehen sich gegenüber: Einerseits die „Generation Greta“ – etwa ein Drittel der jungen Generation mit einem hohen Umweltbewusstsein, mit analytischen Fähigkeiten, mit dem deutlichen Akzent, in die Politik hineinzuwirken und tatsächlich mit großer Raffinesse Wirkung auszuüben. Andererseits die „Generation Corona“, die ebenfalls etwa ein Drittel der jungen Generation umfasst. Dann haben wir noch ein mittleres Drittel von offenen, nicht ganz festgelegten, teilweise interessierten, teilweise nicht so interessierten, „normalen“ jungen Leuten. Wir haben heute also ein sehr buntes Spektrum in der jungen Generation. Durch die Corona-Pandemie sind die bestehenden Unterschiede sehr viel stärker geworden, die zuvor schon existente Ungleichheit wurde unterstrichen. Damit verbunden ist die Sorge, dass diese drei Gruppen innerhalb der jungen Generation eventuell so unterschiedliche Ausgangssituationen und so unterschiedliche

Zukunftsperspektiven haben, dass wir von einem Auseinanderdriften innerhalb der Gesellschaft ausgehen müssen.

*Wie Sie es schildern, hat sich weniger der Generationenkonflikt im Laufe der letzten Jahre verschärft, sondern eher die Kluft zwischen den sozialen Gruppen innerhalb einer Generation.*

**Hurrelmann:** Wir haben beides: Wir haben eine horizontale Ungleichheit, die langfristig dazu führt, dass der „Greta“-Teil wirtschaftlich sehr gute Perspektiven hat, der andere nicht. Da die wirtschaftlichen Perspektiven für das gesamte Leben relevant sind, birgt die horizontale Ungleichheit sozialen Sprengstoff.

Aber parallel müssen wir auch die Unterschiede zwischen den Generationen im Blick behalten. Diese junge Generation der Unter-30-Jährigen wächst auf mit all den Krisen, die wir angesprochen haben. Ihre aktuelle berufliche Perspektive ist zum Glück gut, deswegen ist die große Mehrheit völlig zu Recht überzeugt, eine gute Zukunft in dieser Gesellschaft zu haben. Wenn man aber betrachtet, welchen Einfluss diese Generation bei Wahlen hat, dann sieht die Welt anders aus. Bei den Wahlen in demokratischen Gesellschaften ist es nun einmal so, dass jede Stimme zählt – und die meisten Stimmen haben die Über-50-Jährigen, sie stellen 60 Prozent des Wahlvolkes. Das heißt, sie können, wenn sie wollen, alle Entscheidungen in der Politik dominieren und die jungen Leute ziehen den Kürzeren bei allen wichtigen

politischen Entscheidungen, weil ihre Jahrgangsstärken viel kleiner sind. Das ist eine echte Herausforderung und eine Generationenunwucht, die wir genauso sorgfältig beachten müssen wie die Ungleichheit innerhalb der jungen Generation.

Es wäre zum Beispiel für die weitere Entwicklung der Gesellschaft dramatisch, wenn die Älteren nur nach ihren Interessen die politischen Entscheidungen beeinflussen würden. Es ginge um hohe Renten, um gute Entfaltungsmöglichkeiten in der Freizeit, eine stabile Alterssicherung – und nicht um die Klimakrise, weil die Älteren zu ihren Lebzeiten davon ja nicht mehr so lange betroffen sein werden. Es gibt sehr unterschiedliche Interessen in den verschiedenen Generationen und die müssen ausgeglichen werden. Wir haben also eine doppelte Herausforderung: die soziale Ungleichheit und die generationale Ungleichheit.

*Ist den Jugendlichen heute bewusst als vor ein paar Jahren, dass es diese generationale Ungleichheit gibt und was das bedeutet? Ist der Generationenkonflikt durch die Pandemie verstärkt worden?*

**Hurrelmann:** Insgesamt ist es auffällig, wie positiv die Angehörigen der jungen Generation über ihre eigenen Eltern denken. Und es gibt auch eine positive Einstellung gegenüber der ältesten Generation. Das zeigen alle Studien immer wieder. Das ist aber nicht wechselseitig: Die älteren Generationen nämlich kritisieren die Jungen sehr stark und haben den Eindruck, sie handeln unverantwort-

lich, würden nicht ausreichend Leistung bringen und alles anders als sie selbst machen. Als Angehöriger der älteren Generation neigt man dazu, nur das für richtig zu halten, was man selbst gemacht hat – und vergisst, dass man unter ganz anderen Lebensbedingungen groß geworden ist, und dass die Voraussetzungen und die Herausforderungen sich mit der Zeit verschieben.

In der jungen Generation haben wir grundsätzlich eine sehr konstruktive Haltung den älteren Generationen gegenüber. Ein Beleg dafür: Die Umweltbewegung „Fridays for Future“. Greta Thunberg hat immer wieder betont: Wir klagen euch Ältere an, ihr habt fahrlässig gehandelt und dadurch sind unsere Lebensgrundlagen in größter Gefahr. Wir müssen dringend handeln und ihr Älteren habt das verdrängt und verschlafen. Das kritisieren wir scharf. Wir laden euch aber gleichzeitig ausdrücklich ein, mit uns gemeinsam Lösungen zu finden. Hier findet sich ein echtes Solidaritätsangebot an die älteren Generationen. Das ist charakteristisch für die Grundhaltung in der jungen Generation.

Die junge Generation will keinen Generationenkonflikt. Sie weiß, dass sie auch wegen ihrer zahlenmäßigen Unterlegenheit auf die Unterstützung der Älteren angewiesen ist, und handelt entsprechend ganz nüchtern. In allen Jugendstudien zeigen sich nur sehr wenige Hinweise, dass die älteren Generationen kritisch betrachtet werden oder eine Distanz zu ihnen aufgebaut wird. Das ist übrigens anders als in früheren politischen Bewegungen, die von der jungen Gene-

ration ausgehen. Denken wir nur an die Studentenbewegung der 1960er und 1970er Jahre. Die war sehr rebellisch gegen die älteren Generationen, hat sie scharf angegriffen und sich abgegrenzt. Das ist heute typischerweise überhaupt nicht der Fall.

*Also reicht die jüngere Generation die Hand zur Kooperation?*

Hurrelmann: Ja, das kann man ganz klar sagen.

*Was müsste die Politik tun, um ihrerseits die Hand zu reichen und die junge Generation zu unterstützen?*

Hurrelmann: Es müssen klare Signale kommen, dass man die junge Generation und ihre Positionen ernst nimmt. Ein bisschen ist das bereits geschehen. Viele der Parteien haben sich verjüngt. Die Zusammensetzung des Bundestags ist ermutigend. Da sind aktuell sehr viele Angehörige der vielleicht nicht unter 30-Jährigen, aber der unter 35-Jährigen Altersgruppe dabei. Das ist positiv, denn das heißt, dass in der Politik die Botschaft schon angekommen ist.

Dann haben wir noch das Problem der Beteiligung an wichtigen Entscheidungen. Wir müssen nachdenken, wie besonders die unter 18-Jährigen, die kein Wahlrecht haben, eingebunden werden können. Es haben sich bislang nur ein paar Bundesländer bewegt und das Wahlrecht ab 16 Jahren eingeführt. Ich bin der Auffassung, dass das durchgängig für alle Gebietskörperschaften einheitlich so sein muss. Denn aktuell ist das völlig irritierend und für

die unter 16- bzw. unter 18-Jährigen ungerecht, weil sie sich nicht – oder nur auf einige Länder beschränkt – über den demokratischen Mechanismus der Wahlen äußern können.

Darüber hinaus gibt es Jugendparlamente, Kinderparlamente, Anhörungen – all das sollte weiter optimiert werden. Die Politik muss auch das deutliche Signal senden, dass sie die Schülerinnen und Schüler sehr ernst nimmt. Während der Corona-Pandemie fühlten die sich, wie angesprochen, völlig zurecht ausgegrenzt und benachteiligt. Warum lädt nicht der Bundesgesundheitsminister oder die Familienministerin oder nicht sogar der Bundeskanzler eine Auswahl von Schulsprecherinnen und Schulsprechern ein, um über die Situation zu diskutieren? Solche glaubwürdigen Signale an die junge Generation sind jetzt ganz wichtig. Die Politik muss deutlich machen: Uns interessieren eure Positionen und wir werden effizient dafür sorgen, dass sie in die weitere politische Diskussion eingehen. Das halte ich jetzt für entscheidend.

*Bei all den Missständen, die wir angesprochen haben: Was stimmt Sie dennoch positiv für die Zukunft?*

Hurrelmann: Die Angehörigen der jungen Generation werden Schritt um Schritt in verantwortliche Positionen hineinwachsen. Sie bringen eine grundsätzlich konstruktive Haltung im Blick auf die älteren Generationen mit. Gerade angesichts der existen-

*Wir müssen nachdenken, wie besonders die unter 18-Jährigen, die kein Wahlrecht haben, eingebunden werden können.*

ziellen Krisen strebt die junge Generation einen Schulterchluss an. Sie macht deutlich: Wir wollen die Kooperation. Wir wissen, dass wir das nicht allein schaffen können – und wir brauchen euch Ältere auch. Das ist ermutigend.

Zudem kommt aus der jungen Generation ansatzweise das Signal, dass die soziale Ungleichheit als Problem wahrgenommen wird. Bei unseren Befragungen wird immer wieder deutlich, wie irritiert junge Leute sind, dass eine Gefahr besteht, dass Arm und Reich sich so stark auseinander entwickeln. Das empfinden sie als ungerecht. Sie plädieren dafür, dass Chancengleichheit gesichert wird, und dass

die Bildungsangebote nicht so selektiv gesteuert werden, wie das aktuell geschieht und durch die Pandemie verstärkt wurde.

Man kann also festhalten, dass aus der jungen Generation sowohl im Blick auf die generationale Ungleichheit und Spaltung als auch im Blick auf die soziale Ungleichheit positive Signale kommen. Und da in der jungen Generation, Stichwort „Generation Greta“, so viele politische Talente sind – Männer und Frauen wohlgermerkt –, die das politische Denken gelernt haben, das politische Handwerk beherrschen, haben wir glaube ich eine Chance, dass wir viele dieser angesprochenen Krisen bewältigen.

### **Prof. Dr. Klaus Hurrelmann**

Professor an der Hertie School (Berlin)

Dr. Klaus Hurrelmann ist Professor of Public Health and Education an der Hertie School. Seine Schwerpunkte sind Gesundheits- und Bildungspolitik. Er studierte an der Universität Münster und der University of California in Berkeley Soziologie, Psychologie und Pädagogik. 1971 folgte die Promotion, 1975 die Habilitation. Anschließend übernahm Hurrelmann zunächst den Lehrstuhl für Bildung und Sozialisation an der Universität Essen. 1980 wechselte er an den Lehrstuhl Sozialisationsforschung der Universität Bielefeld. Hier war er Gründungsdekan der ersten Fakultät für Gesundheitswissenschaften in Deutschland. Hurrelmann koordinierte den deutschen Beitrag zur internationalen Kinder- und Jugendgesundheitsstudie „Health Behaviour in School-aged Children“ für die Weltgesundheitsorganisation von 1992 bis 2006. Er ist Mitglied des Leitungsteams mehrerer fortlaufender nationaler Studien zur Entwicklung von Familien, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.



# Auswirkungen der CoViD-19-Pandemie auf das kindliche Wohlbefinden

## Kindeswohlgefährdung, kindliche Gesundheit und Bildung

Von Susann Kunze

*Die CoViD-19-Pandemie hat neben körperlichen Auswirkungen in breiten Teilen der Bevölkerung auch psychische und soziale Folgen hinterlassen. Daneben sorgten zeitlich begrenzte Schließungen von Schulen und KiTas und die Ausweitung des Homeoffice dafür, dass das Familienleben um Betreuungsaufgaben sowieschulische und berufliche Verpflichtungen im Familienhaushalt verdichtet wurde. Studien legen nahe, dass die Pandemie und ihre Eindämmungsmaßnahmen das kindliche Wohlbefinden belasten und die Umsetzung des kindlichen Rechts auf Schutz seines Wohls, auf Gesundheit und auf Bildung gemäß der UN-Kinderrechtskonvention gefährden.*

### Einführung

Die CoViD-19-Pandemie beschäftigt die Welt nun seit über zweieinhalb Jahren. Insbesondere in der Anfangszeit war sie in Deutschland gekennzeichnet durch Schul- und KiTa-Schließungen, Notfallbetreuung und kontaktreduzierende Maßnahmen mit dem Ziel, das Ausbreitungsgeschehen des Virus einzudämmen und die Gesundheitsversorgung zu sichern.<sup>1</sup> Erst die Verbreitung milde-

rer Varianten des Virus und die zunehmende Verfügbarkeit von Impfstoffen ermöglichten eine sukzessive Lockerung der Maßnahmen, so dass Kinder aktuell wieder regelmäßig Schule und KiTa in verschiedenen Präsenzmodellen besuchen können. Mit Blick auf die vergangenen beiden Jahre gehören Kinder zu der Gruppe, welche in besonderer Weise von den Anti-Corona-Maßnahmen betroffen waren und zugleich in ihren Rechten und Bedürfnissen unzureichend berücksichtigt wurden. Es stellt sich damit die Frage, inwieweit die Verantwortung gegenüber der jüngeren Generation adäquat wahrgenommen wurde.

---

<sup>1</sup> Auch Einrichtungen für Freizeit, Sport, Unterhaltung, außerschulische Bildung etc. wurden geschlossen.



*Die ersten 42 Artikel der UN-Kinderrechtskonvention umfassen universelle und unteilbare Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte.*

Verschiedene Studien zeigen mittlerweile zahlreiche Belastungen von Kindern und ihren Eltern auf, welche durch die Pandemie und die Maßnahmen zu deren Eindämmung entstanden sind. Diese reichen von einer Zunahme psychiatrisch auffälliger Symptome, einem erhöhten Medienkonsum der Heranwachsenden, einem ungesünderen Ess- und

Bewegungsverhalten bis hin zu entstandenen Bildungslücken. Diese Ergebnisse vermitteln einen Einbruch der kindlichen Lebensqualität und weisen auf reduzierte Teilhabechancen des Kindes hin. In

diesem Zuge ist es sinnvoll, die Folgen der Pandemie und ihrer Maßnahmen auf das Kind zu betrachten, um mithilfe präventiver Maßnahmen mögliche langfristige negative Folgen für das Kind mindestens zu reduzieren und weitere Verschärfungen in Zukunft zu vermeiden. Dies erscheint im Sinne einer Wiederherstellung der Generationengerechtigkeit notwendig.

Eine Reflexion der Folgen mithilfe des Child Well-Being Ansatzes und der Kinderrechte nach der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) kann dabei wertvolle Handlungsimpulse bieten. Ein Überblick zu zentralen Kernaspekten des Child Well-Being Ansatzes unter der besonderen Berücksichtigung der Kinderrechte dient der thematischen Einordnung. Anschließend folgt eine Übersicht zu zentralen Studien zu den Folgen der Pandemie für das kindliche Wohl, seine Gesundheit

und seine Bildung, um zuletzt Empfehlungen für die Politik abzuleiten.

## **Child Well-Being Ansatz**

Unter den Child Well-Being Ansatz fallen diverse interdisziplinäre Ansätze und Konzepte, welche sich mit der guten Gestaltung von Kindheit beschäftigen. Dazu gehören Faktoren wie das emotionale, gesundheitliche, materielle und familienbezogene Wohlbefinden (vgl. Ben-Arieh et al. 2014: 2). Die Operationalisierung des kindlichen Wohlbefindens kann aus normativer Perspektive, unter Berücksichtigung objektiver und subjektiver Dimensionen sowie beziehungs- und lernbezogenen Blickwinkeln betrachtet werden.

Die kinderrechtsbezogene Perspektive als normativer Rahmen des Child Well-Being Ansatzes verpflichtet staatliche Institutionen und Erwachsene als Verantwortungsträger, im besten Interesse des Kindes unter der Berücksichtigung seiner Entwicklung zu handeln (vgl. Lundy 2014). Die ersten 42 der insgesamt 54 Artikel der UN-Kinderrechtskonvention umfassen verschiedene Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte, welche universell und unteilbar sind (vgl. Maywald 2016: 17–29). In diesem Beitrag werden Folgen der Pandemie und damit verbundene gesellschaftliche Veränderungen im Hinblick auf das Kindeswohl, die Gesundheit und die Bildung des Kindes betrachtet. Im Zuge dessen werden folgende Rechte des Kindes ins Auge gefasst:

- der Vorrang des Kindeswohls (Art. 3 UN-KRK) und Schutz vor



Kindeswohlgefährdung (Art. 19 UN-KRK),

- Recht auf Gesundheitsvorsorge (Art. 24 UN-KRK) und
- Recht auf Bildung (Art. 28, 29 UN-KRK).

Axford et al. (2014) identifizieren das körperliche Wohlbefinden, materielle Sicherheit, soziale Beziehungen und Umweltfaktoren als objektive Dimensionen des kindlichen Wohlbefindens sowie die psychische Gesundheit und Spiritualität als dessen subjektive Dimensionen. Diese Dimensionen beeinflussen sich gegenseitig. Die sozialen Beziehungen umfassen unter anderem die Beziehungen des Kindes zu seinen Familienmitgliedern und Peers. Als Grundbedürfnis beeinflussen sie das kindliche Selbstbild, seine sozio-emotionale Entwicklung, seine Resilienz, sein Sicherheitsempfinden (vgl. Thompson 2014) sowie die kindlichen Lernprozesse (vgl. OECD 2015; OECD 2020).

## Die Pandemie im Brennglas des Child Well-Being Ansatzes

### Kindeswohlgefährdungen

Seit dem Jahr 2012 nehmen die registrierten Kindeswohlgefährdungen kontinuierlich zu.<sup>2</sup> Meldungen von

Kindeswohlgefährdungen gelangen über unterschiedliche Wege an die zuständigen Behörden. Zwei zentrale Meldequellen, die Schule und die KiTa, haben im Zuge ihrer zeitweisen pandemiebedingten Schließungen im Jahr 2020 im Verhältnis weniger Fälle ans Jugendamt gemeldet als die Jahre zuvor, so dass mit einer nicht zu unterschätzenden Dunkelziffer für das genannte Jahr gerechnet wird (vgl. Statistisches Bundesamt 2021a; Statistisches Bundesamt 2021b). Insgesamt stiegen die registrierten Fälle um 9 Prozent auf über 60.500 Fälle im Jahr 2020 an (vgl. Statistisches Bundesamt 2021a).

Längsschnittstudien vermitteln einen allgemeinen Zusammenhang zwischen Anzahl und Brisanz familiärer Risikofaktoren und dem Risiko für eine Kindeswohlgefährdung (vgl. Esser/Schmidt 2017; Hohm et al. 2017; NZFH et al. 2018). Erste Studienergebnisse zu den Folgen der Pandemie auf Kinder und ihre Familien zeigen folgende Tendenzen auf: Im Zuge des Pandemiegeschehens und insbesondere während der Lockdownphasen stieg das elterliche Belastungserleben an (vgl. Bujard et al. 2021; Patrick et al. 2020). Dabei konnten elterliche Resilienz, Kompetenzgefühle in der Elternrolle und eine hohe Partnerschaftsqualität als Puffer wirken (vgl. Kunze 2021). Nach einem Jahr Pandemie berichten Eltern und Kinder jedoch von mehr familiären Spannungen, reduzierten Stressbewältigungskompetenzen und mehr Konflikten des Elternpaares (vgl. Maldei-Gohring et al. 2022). Dieser „Cocktail“ verringert nicht nur die Qualität der innerfamili-

---

<sup>2</sup> Es kann nicht abschließend geklärt werden, ob die kontinuierliche Zunahme auf einer besseren Erfassung und damit einer reduzierten Dunkelziffer oder auf einem realen Anstieg von Kindeswohlgefährdungen beruht (vgl. Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2021: 40).

ären Beziehungen, sondern ist auch explosiv. Denn genau diese Faktoren zählen zu den in Längsschnittstudien identifizierten psychosozialen familiären Belastungsfaktoren, welche das Risiko für Kindeswohlgefährdungen erhöhen (vgl. Esser/Schmidt 2017; Fullerton et al. 2019). Familien mit einem niedrigen sozioökonomischen Status, Familien mit finanziellen Problemen und Alleinerziehende sind durch diesen „Cocktail“ besonders gefährdet. Aber auch Mütter sowie Familien mit jüngeren Kindern oder mehr als einem Kind sind grundsätzlich davon betroffen (vgl. Li et al. 2022).

Die objektiven Dimensionen des kindlichen Wohlbefindens haben sich folglich im Zuge der Pandemie negativ entwickelt. Dieser Trend ist bei materiell unsicheren familiären Verhältnissen besonders ausgeprägt. Damit zeigen sich nicht nur Wechselwirkungsprozesse zwischen den einzelnen Dimensionen des kindlichen Wohlbefindens nach Axford et al. (2014). Auch weisen die Studien auf eine erhöhte Gefährdung des kindlichen Wohls. Um das Wohl des Kindes nach Art. 3 UN-KRK langfristig zu schützen, bedarf es im Zuge dessen nicht nur einer besonderen Sensibilität der Eltern sowie der Fachkräfte in den Bildungseinrichtungen und der Kinder- und Jugendhilfe. Auch bedarf es stressreduzierender Unterstützungsleistungen für Familien und eines Ausbaus von Angeboten für besonders vulnerable Gruppen.

*Erst im Laufe der Pandemie wurden seltene, jedoch gravierende Spätfolgen bei einmal infizierten Heranwachsenden identifiziert.*

## **Recht des Kindes auf Gesundheitsvorsorge und kindliche Gesundheit**

Aus der Perspektive der Gesundheitsvorsorge spielen der Schutz des Kindes vor einer Erkrankung durch das Virus und der Schutz vor möglichen Spätfolgen sowie die Förderung von Bewegung, gesunder Ernährung und psychischer Gesundheit eine zentrale Rolle.

Zu Anfang der Pandemie zeigte sich zunächst nur, dass Kinder weniger als Erwachsene von dem Virus betroffen waren. Erst im Zuge des Pandemiegeschehens wurden seltene, jedoch gravierende Spätfolgen bei einmal infizierten Heranwachsenden identifiziert: das Pediatric Inflammatory Multisystem Syndrome (PIMS) und Long-COVID. PIMS geht, ersten Studienergebnissen zufolge, häufig mit einer intensivmedizinischen Betreuung einher und ist mit einem multiplen Krankheitsbild verbunden, zweiteres ist auch bei Long-COVID der Fall. Beide Spätfolgen werden weiterhin intensiv erforscht (vgl. Zimmermann et al. 2021; Zink 2022). Aus dieser Perspektive dienen jegliche Eindämmungsmaßnahmen dem Schutz der körperlichen Gesundheit des Kindes und seiner Gesundheitsvorsorge.

Andererseits schränkten Schließungen von Sportvereinen und fehlender bzw. reduzierter Sportunterricht die bewusste und intensive kindliche Bewegung ein. Studienergebnisse verweisen auf ein geringeres Bewegungsverhalten und ungesünderes Essverhalten der Kinder

während des ersten Lockdowns (vgl. Ravens-Sieberer et al. 2021) sowie eine Gewichtszunahme bei Kindern (vgl. Vogel et al. 2021). Dieser Trend verschärfte sich im zweiten Lockdown (vgl. Schmidt et al. 2021) und generell durch einen gestiegenen Medienkonsum der Heranwachsenden (vgl. Bantel et al. 2021; Ravens-Sieberer et al. 2021; Schmidt et al. 2021).

Studienergebnisse verweisen zusätzlich auf Gefährdungen der kindlichen psychischen Gesundheit durch die Pandemie. Ein Review von 65 internationalen Studien vermittelt eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für kindliche Ängste und Sorgen, welche u. a. in den Quarantäne- und Isolationsmaßnahmen begründet sind (vgl. Kontoangelos et al. 2020). Bei Vorschulkindern können mehr Verhaltensprobleme und Hyperaktivität ermittelt werden (vgl. Maldei-Gohring et al. 2022). Generell werden in diversen nationalen Studien gehäuft psychische und emotionale Auffälligkeiten, psychosomatische und depressive Symptome, verschlechterte soziale Beziehungen zu Peers und Familienmitgliedern, Einsamkeit sowie intensiverer Medienkonsum bei den Heranwachsenden erfasst. Die Therapieanfragen von Heranwachsenden bei niedergelassenen Kinder- und Jugendtherapeut:innen sind von Januar 2020 bis zum Januar 2021 von 3,7 auf 5,9 Anfragen pro Woche und damit um 60,3 Prozent gestiegen (vgl. Bohl et al. 2022).

Zusammenfassend zeigen sich im Zuge des Pandemiegeschehens negative Tendenzen hin zu ungenü-

gender Bewegung, ungesünderer Ernährung und gesteigener psychischer Belastungen bei den Heranwachsenden. Aus der Perspektive des Child Well-Being Ansatzes zeichnen sich damit negative Folgen für das kindliche körperliche und psychische Wohlbefinden und seine gesunde Entwicklung ab. Es war nicht bzw. nur eingeschränkt möglich, den in Art. 24 UN-KRK beschriebenen Aspekten der Gesundheitsvorsorge adäquat nachzugehen. Die Studienergebnisse verweisen auf die Notwendigkeit eines Ausbaus von Präventions- und Interventionsangeboten sowie Therapieangeboten im gesundheitlichen Bereich.

### **Frühe Bildung und Schulbildung**

Generell liefern Studien Indizien für Lern- und Kompetenzrückschritte bei Kindern im Vorschulbereich (vgl. Bantel et al. 2021) und im Schulalter (vgl. Robert Bosch Stiftung 2022), welche sich im Rahmen des Pandemiegeschehens entwickelt haben. Die kindlichen Bildungschancen stehen in Deutschland laut verschiedener Berichte der Bundesregierung in einem engen Zusammenhang mit den soziodemografischen Merkmalen der Familie. Auch der jüngste Bildungsbericht bestätigt dies und liefert Indizien, dass sich die sozialen Disparitäten durch die Pandemie im frühpädagogischen Bereich und in der Schule weiter verschärft haben (vgl. Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2022: 118, 156–157). Diese Ergebnisse haben sich bereits in Studien aus dem Jahr 2020 ange-

deutet (vgl. Andresen et al. 2020). Die Relevanz des sozioökonomischen Status des elterlichen Haushalts und der Ressourcenausstattung der Kinder erfuhr in der Pandemie eine Zuspitzung: Familien mit Möglichkeiten der Kompensation durch eigenes Kinderzimmer, technische Ausstattung, vorhandene zeitliche Ressourcen der Eltern, akademische Ansprüche etc. stehen Familien gegenüber, welche ihren Kindern diese Leistungen nicht bereitstellen können.

Sowohl mit Blick auf die KiTa als auch auf die Schule wirkt die Pandemie wie ein Brennglas für nachzuholende Qualitätsverbesserungen in beiden Bildungssektoren und vermittelt die Folgen des Personalmangels in beiden Bereichen (vgl. Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2022). Der frühpädagogische Bereich konzentrierte sich auf die Kinderbetreuung und vernachlässigte seinen Bildungsauftrag im Zuge unzureichender Arbeitsbedingungen, des Personalmangels und damit verbundenen Stressbelastungen des frühpädagogischen Personals (vgl. Europäische Kommission, Generaldirektion Bildung, Jugend, Sport und Kultur 2021). In den Schulen erschwerten die unzureichende Digitalisierung und technische Ausstattung von Schule und häuslichem Umfeld die kindlichen Lernprozesse (vgl. Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2022: 162). Die Ergebnisse des aktuellen Schulbarometers zeichnen ein düsteres Bild: Generell beobachten Lehrkräfte bei durchschnittlich 41 Prozent ihrer Schüler:innen Lernrückstände, wel-

che insbesondere bei Heranwachsenden mit Migrationshintergrund ausgeprägt sind (vgl. Robert Bosch Stiftung 2022: 7).

Die genannten Faktoren gefährden die Chancengerechtigkeit und die bestmögliche kindliche Entwicklung. Sie verweisen auf stattgefundene Lernumgebungen, welche vermehrt die kindliche Entwicklung nicht ausreichend fördern. Im Zuge dessen bedarf es einer stärkeren Berücksichtigung des kindlichen Rechts auf Bildung gemäß Art. 28 und 29 UN-KRK, damit Lernrückstände aufgefangen werden können und Bildungschancen verbessert werden. Die Studienergebnisse verdeutlichen die Notwendigkeit des Personalausbaus, der Verbesserung der Ausstattung der Bildungseinrichtungen sowie der adäquaten Adressierung von kindlichen Lernrückständen.

## Schlussfolgerungen

Familien sollen das kindliche Wohlbefinden stärken und eine entwicklungsförderliche Umgebung bereitstellen. Die Eltern stehen dabei selbst vor eigenen stresserzeugenden Herausforderungen, welche sich bei einer wiederholten Ausweitung und Zuspitzung des Pandemiegeschehens erneut verschlechtern werden. Zuletzt konnten Schul- und KiTa-Schließungen weitestgehend vermieden werden.

Das Pandemiegeschehen dauert jedoch weiterhin an. Insgesamt verweisen bisherige Studienergebnisse auf Tendenzen, dass das kindliche

Wohlbefinden in mehrfacher Hinsicht belastet wurde und teilweise auch noch weiterhin wird. Dies wird in allen drei betrachteten Bereichen deutlich: Kindeswohlgefährdung, Gesundheit und Bildung. Zugleich implizieren nachzuholende Verbesserungen im Bildungs- und Gesundheitssektor keine adäquate Entlastung für Familien. Insgesamt erscheint es notwendig, auch die hier nicht betrachteten Kinderrechte genauer unter dem Blickwinkel der Pandemie zu untersuchen, um die bereits erfolgten Handlungsempfehlungen erweitern zu können.

Die Förderung der kindlichen Entwicklung fällt den Familien und den staatlichen Institutionen zu (Art. 6 GG) und bedarf vermehrt, gemäß der dargelegten Studienlage, staatlicher Unterstützungsleistungen für Familien und ihre Kinder. Besonders vulnerable Gruppen (vgl. Li et al. 2022) sollten hierbei noch mehr berücksichtigt werden. Schule, KiTa, außerschulische Bildungsangebote sowie Angebote der Kinder- und Jugendhilfe können unterstützend wirken. Die genannten Einrichtungen und Angebote benötigen dafür jedoch rechtzeitig und ausreichend staatliche Mittel und Unterstützungsmaßnahmen für adäquate Arbeitsbedingungen an die Hand, um auch während einer möglichen erneuten ernstzunehmenden Ausweitung des Pandemiegeschehens ihren Bildungs-, Förder- und Unterstützungsauftrag angemessen erfüllen zu können und die Nachwirkungen der bisherigen negativen Folgen der Pandemie abfedern zu können. Zu-

sätzlich erscheint eine Ausweitung gesundheitsförderlicher und präventiver Maßnahmen für die physische und psychische kindliche Gesundheit notwendig.

Unter der aktuellen Situation ist es erforderlich, das kindliche Wohlbefinden weiter in den Fokus zu rücken, um langfristige Störungen der kindlichen Gesundheit und Entwicklung zu vermeiden. Mit der UN-KRK als normative Perspektive des Child Well-Being Ansatzes steht hierzu ein wertvolles Instrument zur Verfügung, abwägende politische Entscheidungen unter der Berücksichtigung des kindlichen Wohlbefindens und der kindlichen Rechte zu treffen. Erste Empfehlungen für konkrete Umsetzungsmöglichkeiten liegen bereits vor (vgl. u.a. Andresen et al. 2020; Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2022; BMFSFJ 2020; Bujard et al. 2021; Europäische Kommission, Generaldirektion Bildung, Jugend, Sport und Kultur 2021; Leopoldina 2021).

Rückblickend zeigen einige Eindämmungsmaßnahmen der ersten beiden Corona-Jahre nicht die gewünschte Wirkung und erfordern eine Nachbesserung (vgl. Sachverständigenausschuss 2022). In diesem Zuge wären weitere Forschungen zum Belastungserleben der Kinder und ihrer Eltern dringend notwendig. Für die Zukunft bedarf es Maßnahmen zur Pandemie-Eindämmung, welche diese Gruppen in besonderer Weise berücksichtigt, um

*Rückblickend zeigen einige Eindämmungsmaßnahmen der ersten beiden Corona-Jahre nicht die gewünschte Wirkung.*

weitere negative Folgen möglichst zu vermeiden und die Generationengerechtigkeit wiederherzustellen.

## Literatur

- Andresen, Sabine/Lips, Anna/Möller, Renate/Rusack, Tanja/Schröer, Wolfgang/Thomas, Severine/Wilmes, Johanna** (2020): Kinder, Eltern und ihre Erfahrungen während der Corona-Pandemie. Hildesheim.
- Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung** (2022): Bildung in Deutschland 2022. Bielefeld.
- Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik** (2021): Kinder- und Jugendhilfereport Extra 2021. Eine kennzahlenbasierte Kurzanalyse. Dortmund.
- Axford, Nick/Jodrell, David/Hobbs, Tim** (2014): Objective or Subjective Well-Being. In: Ben-Arieh, Asher/Casas, Ferran/Frönes, Ivar/Korbin, Jill E. (Hrsg.): Handbook of child well-being. Theories, methods and policies in global perspective. Dordrecht, s.l., S. 2699–2738.
- Bantel, Susanne/Buitkamp, Martin/Wünsch, Andrea** (2021): Kindergesundheit in der COVID-19-Pandemie: Ergebnisse aus den Schuleingangsuntersuchungen und einer Elternbefragung in der Region Hannover. In: Bundesgesundheitsblatt, Gesundheitsforschung, Gesundheitsschutz, Jg. 64, H. 12, S. 1541–1550.
- Ben-Arieh, Asher/Casas, Ferran/Frönes, Ivar/Korbin, Jill E.** (2014): Multifaceted Concept of Child Well-Being. In: Ben-Arieh, Asher/Casas, Ferran/Frönes, Ivar/Korbin, Jill E. (Hrsg.): Handbook of child well-being. Theories, methods and policies in global perspective. Dordrecht, s.l., S. 1–27.
- BMFSFJ** (2020): Familien in der Corona-Zeit: Herausforderungen, Erfahrungen und Bedarfe. Ergebnisse einer repräsentativen Elternbefragung im April und Mai 2020. Berlin.
- Bohl, Christin/Karnaki, Pania/Cheli, Simone/Fornes Romero, Gertrudis/Glavak Tkalić, Renata/Papadopoulos, Eva/Schaefer, Mathieu/Berth, Hendrik** (2022): Psychische Belastung von Kindern und Jugendlichen in der Coronazeit. In: Prävention und Gesundheitsförderung.
- Bujard, Martin/den Driesch, Ellen von/Kerstin, Ruckdeschel/Laß, Inga/Thönnissen, Carolin/Schumann, Almut/Schneider, Norbert** (2021): Belastungen von Kindern, Jugendlichen und Eltern in der Corona-Pandemie. Wiesbaden.
- Esser, Günter/Schmidt, Martin H.** (2017): Die Mannheimer Risikokinderstudie. In: Kindheit und Entwicklung, Jg. 26, H. 4, S. 198–202.
- Europäische Kommission, Generaldirektion Bildung, Jugend, Sport und Kultur** (2021): Early childhood education and care and the Covid-19 pandemic: understanding and managing the impact of the crisis on the sector. Luxemburg.
- Fullerton, Birgit/Eickhorst, Andreas/Lorenz, Simon** (2019): Psychosoziale Belastungen im Zusammenhang mit wahrgenommenem Stress der Eltern. Faktenblatt 2 zur Prävalenz- und Versorgungsforschung der Bundesinitiative Frühe Hilfen. Köln.
- Hohm, Erika/Zohsel, Katrin/Schmidt, Martin H./Esser, Günter/Brandeis, Daniel/Banaschewski, Tobias/Laucht, Manfred** (2017): Beeinträchtigter Start ins Leben. In: Kindheit und Entwicklung, Jg. 26, H. 4, S. 210–220.
- Kontoangelos, Konstantinos/Economou, Marina/Papageorgiou, Charalambos** (2020): Mental Health Effects of COVID-19 Pandemia: A Review of Clinical and Psychological Traits. In: Psychiatry Investigation, Jg. 17, H. 6, S. 491–505.
- Kunze, Susann** (2021): Das Belastungslevel von Familien in Corona-Zeiten unter besonderer Perspektive der Eltern. Verantwortung der Gesellschaft und Unterstützungsmöglichkeiten für Familien. In: Familien-Prisma, Jg. 13, H. 1, S. 29–36.

- Leopoldina** (2021): Kinder und Jugendliche in der Coronavirus-Pandemie: psychosoziale und edukative Herausforderungen und Chancen. 8. Ad-hoc-Stellungnahme. [https://www.leopoldina.org/uploads/tx\\_leopublication/2021\\_Corona\\_Kinder\\_und\\_Jugendliche.pdf](https://www.leopoldina.org/uploads/tx_leopublication/2021_Corona_Kinder_und_Jugendliche.pdf) (zuletzt aufgerufen am 30.06.2022).
- Li, Jianghong/Bünning, Mareike/Kaiser, Till/Hipp, Lena** (2022): Who suffered most? Parental stress and mental health during the COVID-19 pandemic in Germany. In: *Journal of Family Research*, Jg. 34, H. 1, S. 281–309.
- Lundy, Laura** (2014): United Nations Convention on the rights of the child and child well-being. In: Ben-Arieh, Asher/Casas, Ferran/Frønes, Ivar/Korbin, Jill E. (Hrsg.): *Handbook of child well-being. Theories, methods and policies in global perspective*. Dordrecht, s.l., S. 2439–2462.
- Maldei-Gohring, Tobias/Opdensteinen, Kim D./Hellbach, Christine/Nowakowski, Nils/Graßmann, Tim/Hofer, Jan/Walther, Eva/Hechler, Tanja** (2022): Ein halbes Leben lang Corona. In: *Kindheit und Entwicklung*, Jg. 31, H. 2, S. 91–99.
- Maywald, Jörg** (2016): *Kinderrechte in der Kita. Kinder schützen, fördern, beteiligen*. Freiburg, Basel, Wien.
- NZFH/DJI/TU Dortmund** (2018): *Datenreport Frühe Hilfen*. Ausgabe 2017. Köln.
- OECD** (2015): *Skills for Social Progress. The Power of Social and Emotional Skills*, OECD Skills Studies. Paris.
- OECD** (2020): *Early learning and child well-being. A study of five-year-olds in England, Estonia, and the United States*. Paris.
- Patrick, Stephen W./Henkhaus, Laura E./Zickafoose, Joseph S./Lovell, Kim/Halvorson, Alese/Loch, Sarah/Letterie, Mia/Davis, Matthew M.** (2020): Well-being of Parents and Children During the COVID-19 Pandemic: A National Survey. In: *Pediatrics*, Jg. 146, H. 4, e2020016824.
- Ravens-Sieberer, Ulrike/Kaman, Anne/Otto, Christiane/Adedeji, Adekunle/Napp, Ann-Kathrin/Becker, Marcia/Blanck-Stellmacher, Ulrike/Löffler, Constanze/Schlack, Robert/Hölling, Heike/Devine, Janine/Erhart, Michael/Hurrelmann, Klaus** (2021): Seelische Gesundheit und psychische Belastungen von Kindern und Jugendlichen in der ersten Welle der COVID-19-Pandemie – Ergebnisse der COPSy-Studie. In: *Bundesgesundheitsblatt, Gesundheitsforschung, Gesundheitsschutz*, Jg. 64, H. 1, S. 1512–1521.
- Robert Bosch Stiftung** (2022): *Das Deutsche Schulbarometer Spezial: Geflüchtete ukrainische Schüler:innen an deutschen Schulen. Ergebnisse einer Befragung von Lehrkräften an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen im Auftrag der Robert Bosch Stiftung im April 2022*. Stuttgart.
- Sachverständigenausschuss** (2022): *Evaluation der Rechtsgrundlagen und Maßnahmen der Pandemiepolitik. Bericht des Sachverständigenausschusses nach § 5 Abs. 9 IFSG*. Berlin.
- Schmidt, Steffen C. E./Burchartz, Alexander/Kolb, Simon/Niessner, Claudia/Oriwol, Doris/Hanssen-Doose, Anke/Worth, Annette/Woll, Alexander** (2021): Zur Situation der körperlich-sportlichen Aktivität von Kindern und Jugendlichen während der COVID-19 Pandemie in Deutschland: Die Motorik-Modul Studie (MoMo). *KIT Scientific Working Papers*, Nr. 165. Karlsruhe.
- Statistisches Bundesamt** (2021a): 9% mehr Fälle: Jugendämter melden 2020 Höchststand an Kindeswohlgefährdungen. Pressemitteilung Nr. 350 vom 21. Juli 2021. [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/07/PD21\\_350\\_225.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/07/PD21_350_225.html) (zuletzt aufgerufen am 30.06.2022).
- Statistisches Bundesamt** (2021b): Kinderschutz: Schulen und Kitas meldeten im Frühjahr 2020 deutlich weniger Fälle. [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/09/PD21\\_439\\_225.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/09/PD21_439_225.html) (zuletzt aufgerufen am 30.06.2022).



- Thompson, Ross A.** (2014): Why are Relationships important to children`s well-being? In: Ben-Arieh, Asher/Casas, Ferran/Frønes, Ivar/Korbin, Jill E. (Hrsg.): Handbook of child well-being. Theories, methods and policies in global perspective. Dordrecht, s.l., S. 1917–1954.
- Vogel, Mandy/Geserick, Mandy/Gausche, Ruth/Beger, Christoph/Poulain, Tanja/Meigen, Christoph/Körner, Antje/Sobek, Carolin/Keller, Eberhard/Pfäffle, Roland/Kiess, Wieland** (2021): Gewichtszunahme bei Kindern und Jugendlichen während der Covid-19 Pandemie. In: Adipositas – Ursachen, Folgeerkrankungen, Therapie, Jg. 15, H. 04, S. 206–211.
- Zimmermann, Petra/Pittet, Laure F./Curtis, Nigel** (2021): How Common is Long COVID in Children and Adolescents? In: The Pediatric infectious disease journal, Jg. 40, H. 12, e482-e487.
- Zink, Nicola** (2022): Corona und die Kinder. In: Pädiatrie, Jg. 34, H. 1, S. 6–7.

### **Prof. Dr. Susann Kunze**

Professorin an der IU Internationale Hochschule, Erfurt

Dr. Susann Kunze ist seit August 2020 Professorin für Kindheitspädagogik an der IU Internationale Hochschule, Erfurt. Von 2010 bis 2015 war sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin am ZFG an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt tätig. Ihre Forschungsschwerpunkte umfassen die kindliche Kompetenzentwicklung innerhalb der Lebenswelten des Kindes, die Stärkung von Familien und die Gesundheitsförderung von Kindern unter der besonderen Berücksichtigung der damit verbundenen sozialpolitischen Herausforderungen.





# Die Willkür begründen

## Argumente für und gegen eine Herabsetzung des Wahlalters zu Bundestagswahlen

Von Michael Weigl

*Die Debatte um eine Herabsetzung des Wahlalters zu Bundestagswahlen hat mit der entsprechenden Absichtserklärung der Ampel-Regierung an Aktualität gewonnen. Befürworter sehen in einem Wahlalter ab 16 vor allem die Möglichkeit, junge Menschen schon frühzeitig partizipativ in das demokratische System der Bundesrepublik zu integrieren. Kritiker einer solchen Maßnahme führen dagegen eine kritisch zu bewertende Abkoppelung des Wahlalters von der als Ausweis von reife und Entscheidungsfähigkeit erachteten Volljährigkeit an. Letztlich besitzen beide Argumente Gewicht, die Entscheidung für oder gegen eine Herabsetzung des Wahlalters ist primär eine politische. Gerade deshalb aber ist die Festsetzung des Wahlalters immer auch mit einer gewissen Willkür verbunden.*

### Wahlen als Minimalbedingungen von Demokratien

Wahlen allein machen noch keine Demokratie aus, Demokratien ohne Wahlen aber kann es nicht geben. Indem Urnengänge eine Fülle von Funktionen erfüllen, machen sie eine Demokratie erst möglich und erhalten sie am Leben. Gleichwohl erweist sich vor allem die so genannte Integrationsfunktion, also die Vorgabe, mit Hilfe von Urnengängen möglichst vielen gesellschaftlichen Interessen die Chance zu geben, durch ihre Repräsentantinnen und Repräsentanten im politischen Raum vertreten zu sein, als herausfordernd. Um die-

sem normativen Anspruch gerecht zu werden, kann an verschiedensten Schrauben gedreht werden. Eine davon ist das Wahlalter.

Schon immer wird die Frage des Wahlalters kontrovers diskutiert. Mit der neuen Bundesregierung aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP aber hat das Thema weiter an Aktualität gewonnen, indem eine entsprechende Absichtserklärung im Koalitionsvertrag verankert wurde: „Wir werden das aktive Wahlalter für die Wahlen zum Europäischen Parlament auf 16 Jahre senken. Wir wollen das Grundgesetz ändern, um das aktive Wahlalter für die Wahl zum Deutschen Bundestag auf 16 Jahre

zu senken.“ (SPD/Bündnis 90/Die Grünen/FDP 2021: 12) Zwar geht es den Parteien „nur“ darum, das aktive Wahlalter zu senken, also die Möglichkeit, selbst wählen zu dürfen. Das passive Wahlrecht, also die Möglichkeit, selbst gewählt zu werden, wird nicht berührt.

Trotzdem birgt der Vorschlag Brisanz. Zu seiner Realisierung wäre eine Verfassungsänderung notwendig, noch knüpft das Grundgesetz (GG Art. 38 Abs. 2) das aktive Wahlrecht an die Vollendung des achtzehnten

*Schon jetzt dürfen 16- und 17-Jährige bei manchen Landtagswahlen und auch den meisten Kommunalwahlen ihre Stimme abgeben.*

Lebensjahres. Eine erforderliche Zweidrittelmehrheit im Bundestag ist angesichts des Widerstandes der Unionsparteien wie auch der AfD, die zusammen 38 Prozent (280) der Mandate im Bundestag auf sich vereinen, nicht erkennbar. Die Arbeit der am 16. März 2022 vom Bundestag eingesetzten „Kommission zur Reform des Wahlrechts und zur Modernisierung der Parlamentsarbeit“<sup>1</sup> dürfte die Diskussion um eine Herabsetzung des Wahlalters dennoch weiter verschärfen – auch weil schon jetzt 16- und 17-Jährige bei manchen Landtagswahlen (zuletzt Baden-Württemberg) und auch bei den meisten Kommunalwahlen in Deutschland ihre Stimme abgeben dürfen.

### **Eine Frage der Gerechtigkeit: Wahlen als Ausdruck des „Volkswillens“**

In Wahlen konkretisiert sich der Geist der „Volksherrschaft“. Auch wenn die Idee der liberalen Demokratie beinhaltet, dass Repräsentantinnen und Repräsentanten des Volkes in Parlamenten und staatspolitischen Ämtern niemandem außer ihrem Gewissen unterworfen sind („freies Mandat“), sind sie in ihrem Handeln doch an den Willen des Volkes gebunden. Das „Volk“ aber sind alle Staatsbürgerinnen und -bürger ohne Ausnahme, gleich ob mit Wahlrecht oder nicht. Politik in Demokratien soll – so die Idealvorstellung – eben keine Klientelpolitik nur für die eigene Wählerschaft sein, sondern die Interessen aller in ihren Zielformulierungen, Abwägungen und Entscheidungen zu einem Ausgleich bringen. Wenn aber alle Bürgerinnen und Bürger gemeinsam „das Volk“ konstituieren, wie ist es dann zu rechtfertigen, dass manche Personengruppen doch von der Wahl ausgeschlossen werden?

Wie viele andere Staaten kennt Deutschland ein weitgehend inkludierendes Wahlsystem. Der Ausschluss von der Wahl ist nur in wenigen definierten Ausnahmefällen möglich, bei der Bundestagswahl 2021 durften erstmals auch Menschen mit Behinderung, die rechtlich betreut werden, am Urnengang teilnehmen. Die Festsetzung des Wahlalters aber schließt mit den 0- bis 17-Jährigen de facto rund 16,5 Prozent der Gesamtbevölkerung von der Wahl aus. Zwar kann ein Ausschluss von der Wahl laut Urteil des Bundesverfassungs-

---

<sup>1</sup> Die fortlaufende Dokumentation der Arbeit der Kommission findet sich unter [https://www.bundestag.de/ausschuesse/weitere\\_gremien/kommission-wahlrecht](https://www.bundestag.de/ausschuesse/weitere_gremien/kommission-wahlrecht)

gerichtet vom 29. Januar 2019 „verfassungsrechtlich gerechtfertigt sein, wenn bei einer bestimmten Personengruppe davon auszugehen ist, dass die Möglichkeit der Teilnahme am Kommunikationsprozess zwischen Volk und Staatsorganen nicht in hinreichendem Maße besteht“ (2 BvC 62/14). Aber trifft dies auf alle Menschen unter 18 zu?

Die zentrale Frage, inwieweit Jugendliche jünger als 18 Jahre politischen Prozessen in ihrer Komplexität folgen können, ob sie sich also ein angemessenes Urteil bilden können und sich den Folgen ihrer Wahlentscheidungen bewusst sind, lässt sich nicht letztgültig beantworten. Letztlich ist die Antwort auf diese Frage immer eine der gesellschaftlichen Aushandlung. Die Geschichte der beiden deutschen Demokratien steht hierfür beispielhaft: Zur Zeit der Weimarer Republik lag das aktive Wahlalter bei 20 Jahren, zu Beginn der Bundesrepublik wurde es auf 21 erhöht, 1970 wieder auf 18 herabgesetzt. Keine dieser Entscheidungen war objektiv begründbar, sondern stets einem spezifischen gesellschaftlichen Konsens darüber, wann junge Menschen reif genug sind, Entscheidungen von großer Tragweite reflektiert fällen zu können, geschuldet. Die Diskussion um ein Wahlalter ab 16 Jahren ist demnach zunächst eine Diskussion über das Bild, das eine Gesellschaft von seiner Jugend hat. Findet sich eine Mehrheit für eine Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre, wäre diese Entscheidung genauso legitim und begründbar wie jede andere

Festsetzung des Wahlalters – und genauso willkürlich.

Befürworter einer Herabsetzung verweisen darauf, dass sich viele junge Menschen sehr wohl für Politik interessieren, sich mit ihr auseinandersetzen und ein aktives Wahlalter ab 16 eine Chance böte, sie frühzeitig partizipativ in das demokratische politische System der Bundesrepublik zu integrieren. Außerdem sei ein höheres Wahlalter allein keine Garantie dafür, dass die Wahlentscheidung informiert und reflektiert getroffen würde. Die meisten Kritiker einer Herabsetzung des Wahlalters bestreiten all dies gar nicht, sehen aber andere Möglichkeiten, die besser geeignet seien, junge Menschen an Politik heranzuführen (zum Beispiel Jugendparlamente).

*Das Argument einer geringeren Wahlbeteiligung junger Menschen als Ausdruck ihrer größeren Politikferne überzeugt nicht wirklich.*

### **Eine Frage der Reife: Wahlen als wichtigste demokratische Entscheidung**

Das zuweilen aus den Reihen der Kritiker angeführte Argument einer geringeren Wahlbeteiligung junger Menschen als Ausdruck ihrer größeren Politikferne überzeugt nicht wirklich. Tatsächlich sind die Altersgruppen der 18- bis 30-Jährigen traditionell diese mit der geringsten Wahlbeteiligung. Allerdings war die Gruppe der Erstwählerinnen und Erstwähler (18 bis 21 Jahre) bislang nur bei der Bundestagswahl 2021 die Gruppe mit der geringsten Wahlbeteiligung (70,5 Prozent) – und

dies mit einem nur geringen Abstand zur Gruppe der 21- bis 25-Jährigen (71,2 Prozent; vgl. Bundeswahlleiter 2022). Sehr wohl Gewicht aber besitzt das Argument, dass eine Abkoppelung des Wahlalters von der Volljährigkeit letztlich mehr zu einer Abwertung denn einer Aufwertung der Demokratie führen würde.

Mit der Volljährigkeit erlangt eine Person die volle Geschäftsfähigkeit, auch ist für unter 18-Jährige das Jugendstrafrecht mit seiner Annahme, dass Jugendliche noch nicht immer

*Die Entscheidung für oder gegen eine Argumentation ist demnach vorrangig politischer, nicht demokratietheoretischer Art.*

fähig sind, eine Tat vollumfänglich einzuschätzen und entsprechend zu handeln, uneingeschränkt anzuwenden. Wenn aber in diesem Alter noch der Erziehungsgedanke greift, von einer größeren Formbarkeit junger Menschen ausgegangen wird und eine eingeschränkte Reflexionsfähigkeit angenommen wird: Wie ist es dann zu begründen, dass diesem Personenkreis die wichtigste politische Entscheidung einer Demokratie zugetraut und zugestanden wird?

Tatsächlich sind Wahlen weit mehr als nur Routinen zur Bestimmung der personellen Besetzung von Ämtern oder der Zusammensetzung von Staats- und Verwaltungsorganen für eine bestimmte Zeit. Sie sind zentrale Wegmarken, an denen sich das gesamte politische System ausrichtet. Reicht es für eine Entscheidung solcher Tragweite aus, politisch interessiert zu sein, auch wenn die Reifeannahme noch unter Vorbehalt steht? Zwar gab es eine Abkoppelung des akti-

ven Wahlalters von der Volljährigkeit in der Geschichte der Bundesrepublik auch schon früher: 1970 wurde das aktive Wahlrecht von 21 auf 18 Jahre herabgesetzt, die Volljährigkeit jedoch wurde bis 1975 weiter erst mit 21 erreicht. Umstritten aber war diese Entkoppelung schon damals.

### **Eine Frage der Macht: Die strategische Dimension der Wahlalter-Debatte**

Beide Argumentationen – sowohl für als auch gegen eine Herabsetzung des Wahlalters – sind in ihrer Adressierung grundlegender Forderungen an demokratische Wahlen legitim. Die Entscheidung für oder gegen eine Argumentation ist demnach vorrangig politischer, nicht demokratietheoretischer Art. Allerdings darf bei all dem nicht übersehen werden, dass die Debatte auch eine strategische Dimension hat, auch wenn dies von den beteiligten Akteuren nur ungern offen eingestanden wird.

Eine Herabsetzung des Wahlalters würde zunächst nur wenig an den Ergebnissen von Bundestagswahlen ändern. Angenommen die 16- bis 18-Jährigen wären in ähnlicher Zahl zur Bundestagswahl 2021 gegangen wie die Generation der unter 25-Jährigen, und angenommen, sie hätten gewählt wie das Ergebnis der kurz zuvor abgehaltenen Juniorwahlen<sup>2</sup> (mit den Grünen als stärkste Partei mit 20,6 Prozent): Das Ergebnis der Wahl hätte sich

<sup>2</sup> Vgl. hierzu die Dokumentation der Ergebnisse auf [www.juniorwahl.de](http://www.juniorwahl.de).

trotzdem nur in Nuancen verändert. Mit gerade einmal 1,83 Prozent der Gesamtbevölkerung (Stand: Ende 2020) ist die Gruppe der 16- bis 18-Jährigen einfach zu klein, um stark ins Gewicht zu fallen.

Die Aussage, die Interessen junger Menschen wären bei einer Herabsetzung des Wahlalters mehr im Parlament repräsentiert, ist so mehr Wunsch denn fundierte Prognose. Zwar wären alle Parteien gezwungen, sich mehr um junge Menschen als potenzielle Wählerinnen und Wähler zu bemühen. Ob diese Bemühungen aber über eine kommunikative Inszenierung hinausgehen würden, ist zweifelhaft, zumal der Bundestag in seiner Zusammensetzung durch eine solche Reform nur des aktiven Wahlrechtes auch nicht automatisch „jünger“ werden würde. Mindestens genau so viel wie das ehrliche Interesse an einer Integration junger Menschen in das politische System bewegt die Parteien daher, auf diesem Wege Wählerinnen und Wähler noch früher als bislang an die eigene Partei binden zu können. Das Ziel, frühzeitig Parteiidentifikationen aufzubauen und so langfristig einen Wettbewerbsvorteil zu erlangen, wenn die 16- bis 18-Jährigen längst dem Teenager-Alter entwachsen sind, ist die andere Seite der Debatte um die Herabsetzung des Wahlalters. Diese strategische Dimension

mindert nicht die Argumente für oder gegen eine Herabsetzung des Wahlalters. Sie zu erkennen aber hilft, die Debatte zu ordnen.

## Literatur

**Bundeshalleiter (2022):** Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021. Heft 4: Wahlbeteiligung und Stimmabgabe nach Geschlecht und Altersgruppen. Wiesbaden.

**SPD/Bündnis 90/Die Grünen/FDP (2021):** Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Berlin.

## Weiterführende Literatur

**Betz, Tanja/Gaiser, Wolfgang/Pluto, Liane (Hrsg.) (2010):** Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Forschungsergebnisse, Bewertungen, Handlungsmöglichkeiten, Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.

**Faas, Thorsten/Leininger, Arndt (2020):** Wählen mit 16? Ein empirischer Beitrag zur Debatte um die Absenkung des Wahlalters, Frankfurt a. Main: Otto Brenner Stiftung.

**Gürlevik, Aydin/Hurrelmann, Klaus/Palentien, Christian (Hrsg.) (2016):** Jugend und Politik: Politische Bildung und Beteiligung von Jugendlichen, Wiesbaden: Springer VS.

**Wagner, Markus/Johann, David/Kritzinger, Sylvia (2012).** Voting at 16: Turnout and the quality of vote choice, in: Electoral Studies 31 (2), S. 372-383.

### **Dr. Michael Weigl**

Akademischer Beamter an der Universität Passau

Dr. Michael Weigl ist seit 2014 akademischer Beamter am Lehrstuhl für Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Vergleichende Regierungslehre der Universität Passau. Seine Schwerpunkte in Lehre und Forschung sind Fragen der Parteienforschung, des Regierungshandelns und der politischen Strategie, jeweils mit besonderem Fokus auf Deutschland und bayerische Landespolitik. Weigl studierte und promovierte an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Bis 2013 war er Leiter der Forschungsgruppe Deutschland des Centrums für angewandte Politikforschung.



# Die Überalterung der Gesellschaft und die neuen Generationenkonflikte

## Über die Notwendigkeit eines neuen Generationenvertrags

Von Emanuel Richter

*Ein weitreichender Konflikt der Generationen kündigt sich mit der zunehmenden Überalterung der Gesellschaft und deren Folgen für das Rentensystem gerade an. Dies wird gravierende Auswirkungen auf die Demokratie haben. Der Aufsatz skizziert drei mögliche Szenarien, darunter auch ein positives: Seniorinnen und Senioren könnten aktiv zur Partizipation ermuntert werden und damit die Demokratie stärken. Erste Zeichen des politischen Engagements Älterer sind bereits sichtbar. Notwendig ist aber eine grundlegende Neugestaltung des Generationenvertrags. Vor allem das Prinzip der Nachhaltigkeit sollte sich hier stärker finden. Wichtige Maßgabe sollte zudem das Prinzip der Generativität sein – im Sinne einer Verpflichtung aller Altersgruppen auf ein generationenübergreifendes Gemeinwohl.*

Das bislang weitgehend ausgeglichene und einvernehmliche Verhältnis zwischen den Generationen wird gegenwärtig durch Verständnislosigkeit und Misstrauen beeinträchtigt. Der so genannte „Generationenvertrag“, die merkwürdig juristisch anmutende Formel für den vertrauensvollen und respektvollen Umgang zwischen den verschiedenen Altersgruppen in der Gesellschaft sowie für die gegenseitige Unterstützung und Interessenberücksichtigung, büßt an Geltungskraft ein. Zunächst waren es die jungen Umweltschützer und Klimaaktivisten, die den Älteren ein folgenreiches Versagen in Hinblick auf eine Politik der Nachhaltigkeit

vorgeworfen hatten. Dann verschärfen sich die generationellen Konflikte in der Corona-Pandemie auf beiden Seiten: Die Jüngeren, vor allem die Schülerinnen und Schüler sowie die Studierenden, beklagten ihre mangelnde Berücksichtigung bei den gesundheitspolitischen Maßnahmen. Die Älteren hingegen beanstandeten, pauschal zur „Risikogruppe“ abgestempelt zu werden und nur noch als Hilfsbedürftige zu gelten, die auf die Fürsorge seitens der Jüngeren angewiesen seien und am besten in die Zwangsquarantäne geschickt würden. Zudem sind zur Bewältigung der durch die Pandemie ausgelösten Belastungen für die besonders

*In vielen Teilen der Welt wird der Anteil der Seniorinnen und Senioren gegenüber allen anderen Altersgruppen erheblich ansteigen.*

Betroffenen enorme Staatsschulden aufgenommen worden, die mehrere Folgegenerationen abtragen müssen. Dieser Schuldenberg wächst angesichts der deutlich aufgestockten Staatsausgaben rund um die kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine noch einmal kräftig an.

Die gerade Heranwachsenden werden also für ihr zukünftiges Erwerbsleben mit einem immensen Schuldenberg der öffentlichen Haushalte beladen.

Aber der weitreichendste Generationenkonflikt kündigt sich gerade erst an: Die Rentenversorgung einer wachsenden Zahl an Ruheständlern wächst sich allmählich zu einem enormen gesamtwirtschaftlichen Problem aus. In dem in Deutschland praktizierten Umlagesystem der Rentenversorgung muss eine verminderte Anzahl von gerade Erwerbstätigen die Renten für eine immer größere Zahl von Seniorinnen und Senioren erwirtschaften. Gegenwärtig müssen 18,6 Prozent vom Lohn der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an die Rentenkasse abgeführt werden, 2035 werden es schon 23 Prozent sein (Rentenversicherungsbericht 2021:37). In der daraus resultierenden, einseitigen Belastung des intergenerationellen Solidaritätspakts eröffnet sich ein massiver Generationenkonflikt. Der Staat muss die zu niedrigen Renten mit Mitteln aus dem Steueraufkommen der gerade Erwerbstätigen ergänzen und zusätzliche Versorgungshilfen schaffen. Vom Ziel eines ausgeglichenen

Generationenvertrags bleibt kaum mehr etwas übrig. Zugleich befeuert die trübe Aussicht auf übermäßige Versorgungsleistungen seitens der gegenwärtig und zukünftig Erwerbstätigen eine ethisch grenzwertige Diskussion: Die öffentliche Debatte über die „Sterbehilfe“ kippt um in die auf die Hochaltrigen bezogene Erörterung über eine moralisch gebotene „Pflicht zu sterben“. Man sinnt über die Unterstützung suizidaler Absichten unter Kranken und Hochbetagten nach und diskutiert Modelle einer Euthanasie für Sterbewillige – oder sogar für Sterbeunwillige (vgl. Pantel 2022: 152ff.).

## **Die Überalterung der Gesellschaft**

Gewichtiger Auslöser der gegenwärtigen Generationenkonflikte ist eine einschneidende demografische Dynamik – die sogenannte „Überalterung“ der Gesellschaft. In vielen Teilen der Welt wird der Anteil der Seniorinnen und Senioren gegenüber allen anderen Altersgruppen erheblich ansteigen. In Deutschland werden im Jahr 2050 mindestens 35 Prozent der Bevölkerung über 60 Jahre alt sein. Dabei liegt Deutschland hinsichtlich der Verschiebung der gesamtgesellschaftlichen Altersstruktur noch im Mittelfeld (vgl. Richter 2020: 24f.). Für diesen demografischen Wandel sind mehrere Gründe ausschlaggebend: Die Kindersterblichkeit hat seit Jahrzehnten abgenommen, parallel dazu ist die Lebenserwartung erheblich gestiegen, so dass mehr Menschen eine längere Altersphase erleben. Gleichzeitig stagnieren seit einigen Jahren



die Geburtenraten oder sinken sogar ab. In den westlichen Gesellschaften tritt zudem die Generation der sogenannten „baby boomer“ in die Rentenphase ein. Sie entstammen geburtenstarken Jahrgängen, aber ihre Kinder sorgen nicht in gleichem Ausmaß für Nachwuchs. Insofern muss man gar nicht in altersdiskriminierendem Unterton von einer „Überalterung“ sprechen, sondern könnte das Phänomen auch als eine „Unterjüngung“ kennzeichnen.

Die Folgen dieses demografischen Wandels sind freilich sozial völlig ungleich verteilt. Zunächst einmal wirken sich die höchst ungleichen Lebensbedingungen in den einzelnen Weltregionen unterschiedlich auf das Verhältnis zwischen den Generationen aus. Die Überalterung sorgt insbesondere in den Armutsregionen für kumulierte Problemlagen. Es fehlen wohlfahrtsstaatliche Programme, die die prekäre Lage vieler alternder Menschen auffangen, insbesondere alternder Frauen, die nie erwerbstätig waren. Wo die Kindersterblichkeit immer noch sehr hoch ist und nicht genügend Kinder geboren werden, fehlt es an einer hinreichenden Altersversorgung. In den mittleren Generationen sind viele Menschen durch Krankheiten, insbesondere durch unbewältigte Seuchen, arbeitsunfähig geworden oder bereits verstorben. Insofern gilt: „Während die Industrieländer zuerst wohlhabend wurden und dann altern, altern die Entwicklungsländer, bevor sie wohlhabend werden.“ (Opaschowski/Reinhardt 2007: 27).

Aber auch in den Industriestaaten besteht hinsichtlich des Problems

der Überalterung ein eklatantes soziales Gefälle. Eine wachsende Zahl der gegenwärtigen Rentnerinnen und Rentner kommt aus prekären Arbeitsverhältnissen, aus dem Niedriglohnssektor oder aus der Langzeitarbeitslosigkeit. Viele von ihnen weisen Migrationsbiografien auf. Das bedeutet: Ihre Rente reicht schlicht nicht für den Lebensunterhalt aus.

Das Risiko der Altersarmut steigt von Jahr zu Jahr deutlich an und ist sehr stark von der Bildungsqualifikation und dem beruflichen Status abhängig – und es trifft Frauen viel mehr als Männer (vgl. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung/Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung 2017: 7f.) Die Anzahl der Seniorinnen und Senioren, die ergänzend zu ihrer geringen

Rente eine staatliche „Grundsicherung“ benötigen, steigt in den letzten Jahren kontinuierlich an und hat sich innerhalb der letzten 15 Jahre fast verdoppelt (vgl. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband 2019: 26). Im Kreis der Seniorinnen und Senioren wütet ein sozialer Spaltpilz, der Armutsgefährdete und sozial Randständige von den Bessergestellten und gut Versorgten trennt. Unter den Benachteiligten wächst das Empfinden, zu einer „betrogenen“ Gruppe zu zählen. Vermehrt kommt es dazu, dass die betroffenen Menschen gar keinen „Ruhestand“ genießen können. Sie müssen sich stattdessen darum bemühen, ihre materielle Notlage zu lindern – durch schlecht bezahlte Minijobs bis ins hohe Alter,

*Es fehlen wohlfahrtsstaatliche Programme, die die prekäre Lage vieler alternder Menschen auffangen, insbesondere alternder Frauen.*

durch das Anstehen an den „Tafeln“ zur Sicherung ihrer Versorgung mit Lebensmitteln, oder durch das demütigende Warten auf staatliche Zusatzleistungen.

## **Die Überalterung und die Demokratie**

Was bedeutet die Überalterung für die Demokratie? Es lassen sich mehrere Szenarien aufzeigen, deren jeweilige Eintrittswahrscheinlichkeit vom politischen Verhalten der Seniorinnen und Senioren sowie von der Gestaltung des Verhältnisses zwischen den Generationen abhängt. In einem *ersten*, düsteren Szenario könnte die demokratische Bürgerbeteiligung schweren Schaden nehmen und zu einer „gerontokratischen“ Verkümmern der Politik führen. Wenn eine zunehmende Zahl an Älteren von der Sorge um ihr tägliches Auskommen völlig vereinnahmt wird und insofern weder Zeit noch Energie und Muße findet, sich politisch zu betätigen, fallen Politikverdrossene als Wählerinnen und Wähler aus oder driften in ein extremes Wahlverhalten ab. Erst recht stehen diese Menschen nicht für irgendeine Form der Bürgerbeteiligung zur Verfügung. Wenn gleichzeitig die jüngeren Altersgruppen durch ihre Erwerbsarbeit und das Familienleben ausgelastet sind, lassen sie sich ihrerseits kaum mehr für eine politische Betätigung gewinnen – weder als freiwillig engagierte Bürgerinnen und Bürger noch als Anwärtinnen auf hauptberuflich ausgeübte politische Ämter. Dadurch nimmt der Einfluss von gealterten politischen Profis zu. Schon heute

beklagen sich Jüngere über die geringen Anreize, in eine Partei einzutreten: Dort säßen seit Jahren die langjährig tätigen Funktionäre fest im Sattel ihrer Ämter und würden den Jüngeren kaum verantwortungsvolle Aufgaben oder Aufstiegschancen zubilligen.

Damit verbunden ist ein *zweites* mögliches Szenario, das ebenfalls keinen demokratischen Substanzgewinn verspricht und zudem das Generationenverhältnis zu belasten droht. Es könnte sein, dass sich nur noch gut gebildete, im Berufsleben erfolgreiche und im Alter wohlhabende und gesunde Seniorinnen und Senioren für die Politik interessieren und sich dort engagieren. Sie könnten die viel beschworene Figur der „Wutbürger“ mit Leben füllen: Menschen, die zwar den herkömmlichen, professionellen Politikbetrieb verachten, die sich aber in einer Mischung aus Empörung, Trotz, Widerstand und Besserwisserei in allen politischen Anliegen lautstark und zornig zu Wort melden. Der Typus des Wutbürgers gilt als politisch interessiert, aber rechthaberisch, als engagiert, aber ungeduldig und aufbrausend. Entsprechende Verhaltensmuster sind im Lager der politisch interessierten Bürgerschaft, bei Verfahren der Bürgerbeteiligung sowie bei Demonstrationen und Protestaktionen vielfach anzutreffen. Die – überwiegend männlichen – Wutbürger finden sich sogar im hauptamtlichen politischen Betrieb. Die erstarrten Populisten, insbesondere deren Meinungsführer, entsprechen vielfach dem Klischee des Wutbürgers. Aber auch in gemäßigten politischen Kreisen hat

sich die entsprechende Mischung aus beherrschender Arroganz und politischem Machtstreben ausgebreitet. Das hat in den zunehmend multikulturell geprägten Gesellschaften dazu beigetragen, entnervt die Dominanz „alter weißer Männer“ zu beklagen: Der Vorwurf lautet, dass es eine einflussreiche, gealterte Klasse gibt mit privilegierten Herkunftsmerkmalen, mit herausgehobenen Statuspositionen und mit antiquierten Geschlechter- und Weltbildern. Diese leitet aus ihrer besonderen Stellung eine angeblich qualitätsverbürgende Alterserfahrung ab und beansprucht die gesellschaftliche und kulturelle Diskurshegemonie sowie politische Herrschaftspositionen. Damit werden unversehens Generationenkonflikte geschürt, denn diese selbstbewusste Führungsriege verfiert erst einmal vehement die Partikularinteressen ihrer eigenen Gruppe, deren Kohärenzmerkmale auch altersspezifisch definiert sind.

Das *dritte* Szenario symbolisiert das demokratische Wunschbild, für dessen Realisierungspotenzial es allerdings durchaus einige Ansatzpunkte gibt. Wenn so viele Seniorinnen und Senioren existieren, dann sollten möglichst viele von ihnen dazu ermuntert werden, sich im weitesten Sinne politisch zu betätigen und für das Wohl der Gemeinschaft einzusetzen: als ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger, als Mitglieder der bürgerschaftlichen Selbsthilfe, als Beteiligte an bürgerschaftlichen Entscheidungsverfahren und Protestbewegungen, und durchaus auch als hauptamtliche Politikerinnen und Politiker, die allerdings nicht nur

auf das Wohl der eigenen Status- und Altersgruppe bedacht sind, sondern einer intergenerationellen politischen Verantwortung gerecht werden. Die Überalterung könnte in einen Partizipationsschub verwandelt werden, wenn der soziale Spaltpilz verringert würde und mehr Seniorinnen und Senioren dazu ermuntert werden könnten, sich für allgemeine politische Belange auf allen Ebenen, in allen möglichen Themenfeldern und für alle Altersgruppen zu engagieren.

Es gibt tatsächlich ermutigende Anzeichen für einen entsprechenden Ansturm politischer Partizipation unter den Ruheständlern. Schon immer waren Seniorinnen – mehr als die Senioren – in sozialen, karitativen und kulturellen Ehrenämtern aktiv. Mittlerweile hat sich auch das genuin politische Engagement verstärkt, thematisch erweitert und institutionalisiert. Vor allem sind die „Seniorenräte“ oder „Seniorenbeiräte“ zu erwähnen, die es inzwischen in fast allen Kommunen gibt, nicht nur in Deutschland (vgl. Richter 2020: 173ff.). Sie setzen sich zunächst für die Belange älterer Menschen ein, wie die seniorenrechtliche Gestaltung des öffentlichen Raums, die Sozialfürsorge für bedürftige Ältere, für ein einladendes Angebot an Begegnungen und Freizeitaktivitäten. Aber viele Seniorenräte werden sehr gezielt auch generationenübergreifend aktiv, zum Beispiel im Sinne einer ansprechenden Stadtgestaltung für die gesamte Bürgerschaft, einer allgemeinen Verbesserung von Verkehr

*Viele Seniorenräte werden generationenübergreifend aktiv, z. B. im Sinne einer ansprechenden Stadtgestaltung für die gesamte Bürgerschaft.*

---

und Infrastruktur, eines reichhaltigen kulturellen Angebots für alle Altersstufen. Andere Formen der wachsenden Bürgerbeteiligung unter älteren Menschen sind zu erwähnen: die Mitwirkung an Nachbarschaftshilfen und Stadtteilarbeit, die Organisation von Besuchsdiensten, Helferkreisen, Beratungseinrichtungen, Angebote von politischer Bildung für Junge oder für schlecht integrierte Menschen mit Migrationshintergrund.

Auffälligerweise steigt die Bereitschaft älterer Menschen zur Teilnahme an Protestaktionen überproportional im Vergleich zu anderen Altersgruppen an. In Österreich ist beispielsweise im November 2017 die Bewegung „Omas gegen Rechts“ entstanden. Man verabredete sich,

*In globalen Großthemen werden die älteren Menschen zunehmend als politisch Aktive sichtbar, z. B. in Nicht-Regierungsorganisationen.*

ganz zeitgemäß, über soziale Medien zu gemeinsamen politischen Aktionen. Selbst Häuserbesetzungen, früher ein Privileg von jungen Aktivistinnen und Aktivistinnen, werden mittlerweile von älteren Men-

schen betrieben, wobei vermehrt ältere Frauen in Erscheinung treten (vgl. Richter 2020: 235ff.). Auch in den globalen Großthemen werden die älteren Menschen zunehmend als politisch Aktive sichtbar, beispielsweise in Nicht-Regierungsorganisationen und besonders in der Umwelt- und Klimabewegung. Mittlerweile gibt es Gruppen wie die „Parents for Future“ oder gar die „Grandparents for Future“.

Die politische Beteiligung von älteren Menschen wird zunehmend durch Netzwerke und digitale Me-

dien unterstützt. Seniorenorganisationen leisten Beratung, helfen bei der Vernetzung und wirken tatkräftig an den politischen Gestaltungsaufgaben mit, in Deutschland beispielsweise die einflussreiche „Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen“ (BAGSO). Eine Fülle von seniorenspezifischen Informationsangeboten unterstützt die politische Sichtbarwerdung. Mittlerweile gibt es in vielen Ländern Seniorenzeitschriften und sogar Senioren-Radiosender. Alle diese Aktivitäten und Einrichtungen tragen dazu bei, unter größerer Mitwirkung älterer Menschen eine bürgerzentrierte Demokratie zu stärken. Wenn die entsprechenden politischen Tätigkeiten ernsthaft und umsichtig ausgeführt werden, dienen sie nicht nur den Anliegen der eigenen Altersgruppe, sondern befördern die politische Berücksichtigung aller Generationen und stärken die Solidarität zwischen den Generationen.

## **Der neue Generationenvertrag**

Das Stichwort einer entsprechend generationenübergreifenden politischen Beteiligung lautet „Generativität“: Es handelt sich um die Verpflichtung aller Altersgruppen auf ein generationenübergreifendes Gemeinwohl. Für die älteren Menschen ergibt sich daraus der Anspruch, ihre reichhaltige Lebenserfahrung in ihrer politischen Betätigung so einzusetzen, dass daraus ein besonders ausgefeiltes und umsichtiges, aber gleichwohl nicht belehrendes oder gar altersspezifisch eingegrenztes politisches Engagement resul-

tiert (vgl. Höpflinger 2002). In jeder einzelnen Konstellation des Zusammenlebens verschiedener Generationen wirkt stillschweigend ein „Generationenvertrag“. Er bezieht sich auf das Zusammenleben zwischen verschiedenen Altersgruppen im Geburtsjahr-Abstand von etwa 30 Jahren – so dass zeitgleich mindestens drei Generationen aufeinander bezogen sind. Es gibt stets generationenspezifische Bedürfnisse, Interessen, Verhaltensmuster und Wertvorstellungen, so dass das Verhältnis zwischen den unterschiedlichen Altersgruppen untereinander austariert werden muss, was unvermeidlicher Weise gespannt und konfliktbehaftet ist. Der jeweilige Generationenvertrag definiert realistische Erwartungen der Generationen aneinander und zielt auf eine altersbereinigte Pflege von Gerechtigkeit, auf solidarisches Verhalten sowie auf gegenseitigen Respekt.

Jeder Generationenvertrag begünstigt im Allgemeinen die Jungen und die Älteren einer Gesellschaft in besonderer Weise: Die Jungen erhalten auf Kosten der Gemeinschaft Schulung und Ausbildung, die Älteren erhalten Renten und erhöhte Gesundheitsleistungen, während die mittleren Generationen die entsprechenden wohlfahrtsstaatlichen Leistungen erwirtschaften. Die bisherigen Generationenverträge waren sehr stark auf einen stabilen Familienverbund mit männlichem Hauptversorger gerichtet, auf eine soziale, intergenerationelle Versorgung im Familienkreis durch die Frauen, auf den mutmaßlich frühen Tod des Haupterwerbstätigen und damit auf

eine kurze Ruhestandsphase und auf überschaubare Rentenzahlungen. Die gesellschaftlichen Ausgangsbedingungen dieses Generationenvertrags gelten jedoch kaum noch. Angesichts der Überalterung hat sich zudem der übliche Streit über Wertefragen zwischen den Generationen zu handfesten materiellen Verteilungskonflikten verschärft (vgl. Pantel 2022: 56). Deshalb wird ein neuer Generationenvertrag erforderlich: Er muss die Stärkung der Frauen als Erwerbstätige berücksichtigen, er muss von der Stärkung des Wohlfahrtsstaates ausgehen, der die primären Versorgungssysteme in seiner Hand hält und für grundlegende Politikfelder wie Wohnungswesen, Nahrungsmittel- und Energieversorgung, Gesundheit, Bildung und eben auch Rentenversorgung zuständig ist. Er muss die Rentenversorgung unter den Bedingungen der Überalterung neu konzeptualisieren, und er muss vermutlich eine staatliche Mindestversorgung der Ruheständler in Betracht ziehen.

Jeder Generationenvertrag verweist zugleich auf die Vergangenheit wie auf die Zukunft: Die gerade lebenden Generationen sind das Erbe früherer Generationen, und prägen ihrerseits das Leben zukünftiger Generationen vor (vgl. Lievens 2020: 53). Insofern muss ein neuer Generationenvertrag vor allem dem zentralen Thema der Nachhaltigkeit gerecht werden, das mittlerweile insbesondere in den jüngeren Altersgruppen zu einem vordringli-

*Die gerade lebenden Generationen sind das Erbe früherer Generationen, und prägen ihrerseits das Leben zukünftiger Generationen vor.*

chen Anliegen aufgestiegen ist. Die Nachhaltigkeit bezieht sich auf die Langzeitwirkungen gegenwärtiger Lebensformen auf zukünftige Generationen. Die jetzt heranwachsende Jugend sieht sich in einem beunruhigenden Ausmaß um passable Lebensbedingungen zunächst für ihre eigene Alterungsphase – und erst recht für das Leben ihrer eigenen Kinder und Kindeskiner – betrogen (vgl. Scheffer 2021: 14). Befragungen zeigen, dass Kinder gegenwärtig massive Zukunftsängste plagen, während mehr und mehr Erwachsene angesichts der bisherigen Vernachlässigung nachhaltiger Lebensformen Schuldgefühle entwickeln (vgl. Wüstenhagen 2022: 31).

Hinter diesen generationsspezifischen Konfliktlinien kommt freilich ein viel tiefgreifenderer Epochenbruch zum Vorschein: Den jüngeren Generationen wird angesichts der massiven Umweltschädigungen klar, dass sich die Lebensformen der industriellen Gesellschaften, die seit etwa 200 Jahren eine schonungslose

*Ein konventioneller Generationenvertrag allein bezogen auf die gegenwärtig lebenden Menschen erscheint als völlig unzureichend.*

Ausbeutung natürlicher Ressourcen betreiben, die den menschlichen Wohlstand auf Kosten der natürlichen Umgebung mehren und die einseitige technokratische Fortschrittsideale pflegen, nicht länger aufrechterhalten lassen. Das bittere Ende eines über Jahrhunderte währenden Zeitalters konkretisiert sich zur markanten Bruchlinie zwischen den gerade heranwachsenden und den gegenwärtig gesellschaftlich und politisch maßgeblichen Altersgruppen.

Ein konventioneller Generationenvertrag mit den herkömmlichen Themen und allein bezogen auf die gegenwärtig lebenden Menschen erscheint vor diesem Hintergrund als völlig unzureichend. Erst einmal bedürfen die zukünftig lebenden Menschen einer imaginierten kraftvollen Stimme. Darüber hinaus sind in die intergenerationellen Überlegungen die anderen organischen Lebensformen einzubeziehen, insbesondere die Tierwelt, die mit dem menschlichen Leben in einem engen Abhängigkeitsverhältnis steht. Tatsächlich sind der Status und das Lebensrecht von Tieren in den letzten Jahren erheblich aufgewertet worden. Aber auch die Flora und selbst die unbelebte Natur werden angesichts bedrohlicher planetarer Entwicklungen, ausgelöst durch die rabiatischen menschlichen Lebensformen, zu einem Mitspieler im jeweils maßgeblichen Generationenvertrag. Die Menschen werden durch selbst in Gang gesetzte Krisenlagen dazu gezwungen, sich im jeweiligen Generationenvertrag sehr intensiv mit den terrestrischen Rahmenbedingungen ihrer eigenen Existenz in Beziehung zu setzen. Ein neuer Generationenvertrag setzt die zukunftsgerichtete „Hörbarmachung von unterrepräsentierten oder nicht hinreichend sichtbaren Ansprüchen und Bedürfnissen“ voraus (Reder/Tamoudi/Faets 2020: 21).

All das führt zurück zu den Erwartungen an das politische Rollenverständnis der wachsenden Zahl an Seniorinnen und Senioren. Die Älteren müssen in ihrer zunehmenden zahlenmäßigen Bedeutung vermehrt als „Wächter“ eines neuen, erweiter-

ten Generationenvertrags aktiviert werden: Mehr denn je richtet sich an die Seniorinnen und Senioren die Erwartung, sich für die politischen Belange der gegenwärtigen und der zukünftigen Gesamtgesellschaft zu interessieren und zu engagieren – und alles verstärkt mit den Rahmenbedingungen menschlicher Lebensformen in Beziehung zu setzen.

Von den materiellen Sorgen befreite Ruheständler könnten eine Art „politischen Bereitschaftsdienst“ leisten, der die Beobachtung der akuten Problemlagen umfasst, das bürgerschaftliche Engagement zu ihrer Bewältigung und die Bereitschaft, vermehrt sogar hauptamtliche politische Ämter zu übernehmen – allesamt ausgeübt unter der Maßgabe einer sorgfältig gewährten und gepflegten „Generativität“. Wenn also möglichst viele Seniorinnen und Senioren aus unterschiedlichen sozialen Milieus zu größerem politischem Engagement ermutigt werden können, dann steht das aufreizende Stichwort der „Senioren Demokratie“ nicht für die Vereinnahmung politischer Partizipation durch „alte weiße Männer“, sondern für eine intensivierte demokratische Mitwirkung der gesamten Gesellschaft, die von der wachsenden Zahl an Seniorinnen und Senioren getragen und vorangetrieben wird.

## Literatur

- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband** (2019): Jahrgutachten 2018. Berlin.
- Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung/ Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung** (2017): Entwicklung der Altersarmut bis 2036. Trends, Risikogruppen und Politikszenerien. Gütersloh.
- Höpfinger, François** (2002): Generativität im höheren Lebensalter. Generationensoziologische Überlegungen zu einem alten Thema. In: Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie, Bd. 35, H.4, S. 328-334.
- Lievens, Matthias** (2020): No Democracy Without Generational Rifts. A Sartrean Perspective on Historical Renewal. In: Reder, Michael/Tamoudi, Nejma/Faets, Simon (Hg.): Politik der Zukunft. Zukünftige Generationen als Leerstelle der Demokratie. Bielefeld, S. 47-63.
- Opaschowski, Horst W./Reinhardt, Ulrich** (2007): Altersträume. Illusion und Wirklichkeit. Darmstadt.
- Pantel, Johannes** (2022): Der Kalte Krieg der Generationen. Wie wir die Solidarität zwischen Jung und Alt erhalten. Freiburg.
- Reder, Michael/Tamoudi, Nejma/Faets, Simon** (2020): Zukünftige Generationen als Leerstelle der Demokratie. Über Repräsentation, Gesellschaftskritik und Zeitlichkeit. In: dies. (Hg.): Politik der Zukunft. Zukünftige Generationen als Leerstelle der Demokratie. Bielefeld, S. 11-43.
- Rentenversorgungsbericht** 2021: Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Nachhaltigkeitsrücklage sowie des jeweils erforderlichen Beitragssatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren gemäß § 154 Abs. 1 und 3 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Rentenversicherung – (SGB VI). Berlin.
- Richter, Emanuel** (2020): Senioren Demokratie. Die Überalterung der Gesellschaft und ihre Folgen für die Politik. Berlin.



**Scheffer, Ulrike** (2021): Die Kinder werden es mal schlechter haben. In: Publik Forum, Nr. 8, 30. April, S. 12-15.

**Shafik, Minouche** (2021): Was wir einander schulden. Ein Gesellschaftsvertrag für das 21. Jahrhundert. Berlin.

**Wüstenhagen, Claudia** (2022): Schattenauf der Kinderseele. Die Angst vor dem Klimawandel belastet die Kleinen besonders –auch weil ihre Eltern das Phänomen verdrängen. In: Die Zeit, Nr. 19, 5. Mai, S. 31.

**Prof. em. Dr. Emanuel Richter**  
em. Professor für Politikwissenschaft

Emanuel Richter war 2000 bis 2020 Professor für Politikwissenschaft an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen. Seit seiner Emeritierung ist er als Buchautor, Publizist sowie politischer Experte und Kommentator in verschiedenen Medien aktiv. Seine aktuelle Buchpublikation ist „Senioren Demokratie“, erschienen 2020 im Suhrkamp Verlag. Emanuel Richter studierte Politischen Wissenschaft, Soziologie, Germanistik und Philosophie in Mainz, Bonn und Paris. Er promovierte 1982 in Bonn und habilitierte 1990 in Kassel. Weitere Stationen seiner Karriere sind die Position als Referent des Oberbürgermeisters der Stadt Kassel sowie eine zweijährige Gastprofessur an der University of California in Irvine.





# AUFSATZ

# Das Wunsch- und Wahlrecht im Sozialrecht

## Prinzip der effektiven Grundrechtsdurchsetzung im Bereich der Leistungsverwaltung

Von Thomas Beyer

*Die Corona-Pandemie hat den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz als Maßstab rechtmäßiger Grundrechtsbeschränkungen in ungeahnter Weise „populär“ gemacht. Das Wunsch- und Wahlrecht ist demgegenüber nicht der Eingriffs-, sondern der Leistungsverwaltung zuzuordnen. Hier sorgt es für die dem Einzelfall entsprechende wirksame Durchsetzung grundrechtswirklicher Ansprüche der Leistungsberechtigten. Der Beitrag zeigt die Grundlegung des Prinzips im Sozialrecht und seine darüber hinausweisende Bedeutung.*

### A. Gesetzliche Konzeption

Die in der Praxis wie der Literatur am meisten beachtete Ausprägung des sozialrechtlichen Wunsch- und Wahlrechts findet sich im Kinder- und Jugendhilferecht.<sup>1</sup> Demnach haben die Leistungsberechtigten das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger der Jugendhilfe zu wählen und Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Hilfe

zu äußern (§ 5 I 1 SGB VIII). Der Wahl und den Wünschen soll entsprochen werden, sofern dies nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist (§ 5 II 1 SGB VIII). Insoweit wird das Wunsch- und Wahlrecht als Ausdruck des das Kinder- und Jugendhilferecht prägenden Träger- und Methodenpluralismus verstanden (vgl. § 3 I SGB VIII; Wapler 2022: Rdnr. 1).

Indes enthält bereits der entsprechend § 37 S. 2 SGB I für alle Sozialleistungsbereiche geltende § 33 S. 2 SGB I zur „Ausgestaltung von Rechten und Pflichten“ im Sozialrechtsverhältnis die Maßgabe, dass „Wünschen des Berechtigten [...]“

---

<sup>1</sup> Der Text geht auf einen an der KU gehaltenen Vortrag zurück. Er wurde für diese Veröffentlichung mit aktualisierten Nachweisen versehen.

entsprochen werden [soll], soweit sie angemessen sind“. Neben dem SGB VIII findet sich eine ausdrückliche Normierung eines Wunsch- und Wahlrechts in weiteren sozialrechtlichen Leistungsgesetzen, so allgemein für Rehabilitationsmaßnahmen in § 8 SGB IX und präzisiert gemäß § 104 II SGB IX hinsichtlich der Leistungen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Eingliederungshilfe). Gemäß § 2 II SGB XI ist das Wunsch- und Wahlrecht Ausdruck der Wahrung der Selbstbestimmung auch bei Pflegebedürftigkeit und nach § 9 II SGB XII dient es der Ausrichtung der Sozialhilfe an den Besonderheiten des Einzelfalles.

Die gesetzliche Konzeption eines durch spezielle Ausprägungen in den Leistungsgesetzen konkretisierten Grundsatzes erweist das Wunsch- und Wahlrecht als einheitliches Prinzip des deutschen Sozialrechts (vgl. von Kries 2017).

## **B. Gewährleistungsinhalt**

### **Wahlrecht**

Das Recht, zu wählen, bezieht sich im vorliegenden Zusammenhang auf die für die Erbringung der Sozialleistung in Betracht kommenden Einrichtungen und Dienste entweder verschiedener Träger oder solche desselben Trägers, aber auch Einzelpersonen (vgl. Münder 2013: Rdnr. 7). Es geht darum *wer* die Leistung erbringen und *wo* das geschehen soll. Beispiele sind die Auswahl der Rehaklinik und des Pflegeheims, die Orientierung an den Pädagogischen Konzeptionen von Kita-Trägern oder deren konfessionelle Bindung bzw.

weltanschauliche Orientierung (vgl. Wapler 2022: Rdnr. 9 ff.).

### **Recht, Wünsche zu äußern**

Hier geht es um die Befugnis, Einfluss zu nehmen auf die Ausführung der Sozialleistung, auf deren Gestaltung, also *wie* diese zu erbringen ist. Beispielhaft zu nennen ist die Bevorzugung von Geld- gegenüber Sachleistungen (§ 8 II SGB IX) oder die Entscheidung zwischen häuslicher oder stationärer Pflege. Die „Wünsche“ der Leistungsberechtigten bringen deren diesbezügliche subjektive Vorstellungen zum Ausdruck (vgl. Busse 2018: Rdnr. 8).

### **Berechtigung aus dem Wunsch- und Wahlrecht**

Das Wunsch- und Wahlrecht setzt voraus, dass ein Anspruch auf die betreffende Sozialleistung dem Grunde nach besteht. Das bedeutet, dass aus dem Sozialrechtsverhältnis zwischen Leistungsberechtigten und dem für die Sozialleistung zuständigen öffentlichen Leistungsträger (§ 12 SGB I) ein Rechtsanspruch auf die Leistung erwächst (§ 38 SGB I). Die Wahlmöglichkeit der Leistungsberechtigten bezieht sich dann auf die jeweils rechtlich zulässigen, fachlich zur Erfüllung des Rechtsanspruchs geeigneten Leistungsangebote („vergleichbare Leistungen“) (vgl. Münder 2013: Rdnr. 8 ff.). Die Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts hat ermessensbindende Wirkung gegenüber einem Auswählermessen des Leistungsträgers (vgl. § 17 II 1 SGB XII).

Das Wunsch- und Wahlrecht liefert über diese Möglichkeit der Ein-

flussnahme hinaus keine Grundlage für ein allgemeines Selbstbeschaffungsrecht von Sozialleistungen (vgl. § 36 a III SGB VIII) und bezieht sich auf vorhandene Angebote. Es besteht kein Anspruch auf die Neuschaffung bestimmter Einrichtungen (vgl. Wiesner 2015: Rdnr. 9). So hat das Bundesverwaltungsgericht in seiner Grundsatzentscheidung zur Unterdreijährigen-Betreuung vom 26.

*Der Gesetzgeber verknüpft die Angemessenheitsfrage im Bereich Wunsch- und Wahlrecht insbesondere mit einem Wirtschaftlichkeitsgebot.*

Oktober 2017 ausgesprochen, ein Wunsch- und Wahlrecht zwischen Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege sowie zwischen öffentlich-rechtlicher und freier Trägerschaft bestehe im Rahmen des § 24 II 1

SGB VIII nur innerhalb der „Gesamtheit“ an Betreuungsplätzen, bzw. „nur im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten“ (BVerwG NJW 2018, 1489, 1492 f.).

Zur Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts berufen sind die Leistungsberechtigten in Bezug auf die jeweilige Sozialleistung, also die materiell Berechtigten aus der sozialrechtlichen Leistungsnorm (vgl. § 17 I SGB I). Über die im Sozialrecht allgemein zu beachtende erweiterte Handlungsfähigkeit von Minderjährigen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr (§ 36 I SGB I) hinaus kennt das Kinder- und Jugendhilferecht eine Erstreckung des Wunsch- und

Wahlrechts neben den Personensorgeberechtigten auch auf Kinder und Jugendliche als Leistungsbeteiligte<sup>2</sup>.

### **Begrenzung**

Das Wunsch- und Wahlrecht wird nicht schrankenlos gewährt. Bereits die Grundnorm des § 33 S. 2 SGB I bestimmt: Den Wünschen der Berechtigten „soll ... entsprochen werden, soweit sie angemessen sind“. § 104 II 1 SGB IX, § 2 II 2 SGB XI und § 9 II 1 SGB XII machen sich das Angemessenheitsprinzip ausdrücklich zu eigen. § 8 I 1 SGB IX sieht vor, dass „berechtigten Wünschen der Leistungsberechtigten entsprochen“ wird. Der Gesetzgeber verknüpft die Angemessenheitsfrage insbesondere mit einem Wirtschaftlichkeitsgebot. So begrenzt er das Wunsch- und Wahlrecht sowohl im Kinder- und Jugendhilferecht (§ 5 II SGB VIII) wie im Sozialhilferecht (§ 9 II 3 SGB XII) dahingehend, dass mit der gewünschten Leistungsalternative keine „unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden“ sein sollen. Gemäß § 104 II 2 SGB IX dürfen „die Höhe der Kosten der gewünschten Leistung die Höhe der Kosten für eine vergleichbare Leistung ... [nicht] unverhältnismäßig übersteig[en]“. Nach § 8 II 1 SGB IX können „Sachleistungen zur Teilhabe, die nicht in Rehabilitationseinrichtungen auszuführen sind, ... auf Antrag ... als Geldleistungen erbracht werden, wenn die Leistungen hierdurch voraussichtlich bei gleicher Wirksam-

<sup>2</sup> Vgl. § 37 c III 1 und 2 SGB VIII (lex specialis zu § 5 SGB VIII) bei erforderlichen Hilfen zur Erziehung „außerhalb der eigenen Familie“; Kunkel 2022: 84.

<sup>3</sup> § 12 I SGB V für die Gesetzliche Krankenversicherung; § 29 I SGB XI für die Soziale Pflegeversicherung.

keit wirtschaftlich zumindest gleichwertig ausgeführt werden können“. Hier spiegelt sich die aus dem allgemeinen Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Öffentlichen Haushaltsführung (§ 7 BHO) fließende Bindung der Sozialleistungsträger, welche der Gesetzgeber gerade für die Träger der Sozialversicherung in § 69 II SGB IV eigens betont. Hieraus folgt auch die Begrenzung zu erbringender Leistungen „auf das Maß des Notwendigen“.<sup>3</sup>

### C. Strukturaspekte der sozialrechtlichen Leistungserbringung

Der Umstand, dass gesetzlich ein Wunsch- und Wahlrecht der Berechtigten formuliert wird, folgt den Besonderheiten der Leistungserbringung im Sozialrecht. So ist für den Leistungsaustausch im privatrechtlichen Bereich die freie Auswahl des Vertragspartners bzw. der Vertragspartnerin („mit wem?“) ebenso selbstverständlich, wie die selbst gefundene Ausgestaltung des Vertragsinhalts („was?“ und „wie?“). Beides wird als elementarer Ausdruck der Vertragsfreiheit verstanden, die als Teil der Privatautonomie durch die Allgemeine Handlungsfreiheit des Art. 2 I GG geschützt ist.<sup>4</sup>

<sup>4</sup> Ständige Rechtsprechung, etwa BVerfGE 103, 89 (100 f.); 114, 1 (34 f.).

<sup>5</sup> Eingehend zum sozialrechtlichen Leistungs- und Finanzierungsdreieck: Beyer 2021: 56 ff.

<sup>6</sup> Legaldefinition des „Sicherstellungsauftrags“ jetzt in § 95 SGB IX.

<sup>7</sup> Etwa § 4 II SGB VIII; § 124 I 1 SGB IX; § 11 III 3 SGB XI; §§ 75 II 1 und 5 IV 1 SGB XII.

Demgegenüber vollzieht sich die Inanspruchnahme von Leistungen auf sozialrechtlicher Grundlage in einer Dreipersonenkonstellation.<sup>5</sup> Rechtsansprüche der Leistungsberechtigten (§ 38 SGB I) auf bestimmte Sozialleistungen (§ 11 SGB I) richten sich gegen die zuständigen öffentlichen Leistungsträger (§ 12 SGB I). Diesen obliegt es, sicher zu stellen, dass die Berechtigten die ihnen zustehenden Sozialleistungen erhalten (§ 17 I SGB I)<sup>6</sup>. Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip<sup>7</sup>

sollen sie zu diesem Zweck aber die Leistungen nicht selbst erbringen, sondern die Ausführung vorrangig den nicht-hoheitlichen Freien Trägern (§ 17 III SGB

I), also gemeinnützigen (Wohlfahrtsverbände und andere gemeinnützige Träger) oder privat-gewerblichen Leistungsanbietern (vgl. § 11 II 3 SGB XI) überlassen. Mit der Übernahme der Kosten für die erfolgte Leistungserbringung gegenüber den Freien Trägern agieren die Leistungsträger sodann in der Funktion des „Kostenträgers“ (§ 84 I 1 SGB XI).

§ 3 I SGB VIII verdeutlicht für die Kinder- und Jugendhilfe die bewusste Zielsetzung dieser Leistungsstrukturen: Ungeachtet der öffentlichen Gewährleistungs- und Finanzierungsfunktion für die Verwirklichung des gesetzlichen Leistungsanspruchs soll für dessen inhaltliche Umsetzung auf eine Vielfalt von Trägern, ggfs. unterschiedlicher Wertorientierungen, und eine Vielfalt von fachlichen Inhalten, Methoden

*Dass ein Wunsch- und Wahlrecht der Berechtigten formuliert wird, folgt den Besonderheiten der Leistungserbringung im Sozialrecht.*

und Arbeitsformen zurückgegriffen werden können. Das Wunsch- und Wahlrecht bildet hierzu die subjektivrechtliche Entsprechung auf Seite der Leistungsberechtigten. Seine konkrete Umsetzung für den Einzelfall findet es im Rahmen der privatrechtlich zwischen Leistungserbringern und Leistungsberechtigten zu vereinbarenden Modalitäten (Beyer 2021: 58) der Ausführung der Leistung (vgl. Wapler 2022: Rdnr 7).

#### **D. Grundrechtsbezüge des Wunsch- und Wahlrechts**

Die nähere Befassung mit den Ausprägungen des Wunsch- und Wahlrechts zeigt, dass dessen Tatbestände durchgehend Bezug auf bestimmte Grundrechtsgewährleistungen nehmen. Teils wird dies ausdrücklich durch den Gesetzgeber formuliert, teils ist es unmittelbar aus dem Regelungszusammenhang zu entnehmen.

#### **Kinder- und Jugendhilfe, § 5 I SGB VIII**

Das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen und Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Hilfe zu äußern, hat unmittelbare Bedeutung für die Förderung der individuellen Entwicklung und Persönlichkeitsbildung des jungen Menschen durch Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe (§ 1 I SGB VIII). Es dient damit der Verwirklichung des Allgemeinen Persönlichkeitsrecht nach Art. 2 I GG. Zugleich werden die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten, der Schutzpflicht des Art. 6 I GG folgend, bei der Wahrneh-

mung ihres grundrechtlich verbürgten Erziehungsauftrags (Art. 6 II 1 GG) unterstützt.

#### **Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, §§ 8 und 104 SGB IX**

Das in § 104 SGB IX mit § 8 SGB IX zu findende Wunsch- und Wahlrecht hinsichtlich der Ausführung der Leistungen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen korrespondiert mit der Aufgabe der Eingliederungshilfe, eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht (§ 90 I SGB IX). Es steht damit selbst im Dienst der Menschenwürdegarantie des Art. 1 I GG. Der Auftrag, auf diese Weise die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (§ 8 III SGB IX) und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu fördern (§ 1 SGB IX), zeigt das Wunsch- und Wahlrecht nicht nur wiederum als Ausdruck des Allgemeinen Persönlichkeitsrechts (Art. 2 I GG), sondern auch des Diskriminierungsverbots wegen Behinderung gemäß Art. 3 III 2 GG in Verbindung mit den Gewährleistungen der UN-Behindertenrechtskonvention, insbes. Art. 19 UN-BRK (Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft). Indem weiterhin nach § 8 I 3 SGB VIII den besonderen Bedürfnissen von Müttern und Vätern mit Behinderung bei der Erfüllung des Erziehungsauftrags Rechnung zu tragen ist, wird auch hier der elterliche Erziehungsauftrag (Art. 6 II 1 GG) geschützt. Zudem ist bei der Erbringung von Eingliederungshilfemaßnahmen auf religiöse und weltanschauliche

Bedürfnisse Rücksicht nehmen (§ 8 I 2 SGB IX). Dies bezieht Belange der Glaubens- und Bekenntnisfreiheit nach Art. 4 I GG ausdrücklich in die Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts ein.

### **Pflege, § 2 SGB XI**

Auch das in der Sozialen Pflegeversicherung eingeräumte Wahlrecht (§ 2 II SGB XI) wird durch die Zielsetzung, Pflegebedürftigen zu helfen, trotz ihres Hilfebedarfes ein möglichst selbständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht (§ 2 I 1 SGB XI), mit den Garantien von Menschenwürde und Persönlichkeitsentfaltung verknüpft. Indem Wünsche nach gleichgeschlechtlicher Pflege nach Möglichkeit Berücksichtigung zu finden haben (§ 2 II 3 SGB XI), wird dem Diskriminierungsverbot wegen des Geschlechts (Art. 3 III 1 GG) Rechnung getragen. Weiter ist zur Wahrung der Glaubens- und Religionsausübungsfreiheit (Art. 4 I und II GG) auf religiöse Bedürfnisse Rücksicht nehmen, insbesondere bei der Wahl der stationären Einrichtung (§ 2 III SGB XI).

### **Sozialhilfe, § 9 SGB XII**

Das sozialhilferechtliche Wunsch- und Wahlrecht (§ 9 II SGB XII) will im Sinne von Art. 2 I GG die Ausrichtung der Leistungen an den Besonderheiten des Einzelfalles (§ 9 I SGB XII) gewährleisten. Es fügt sich ein in die grundsätzliche Zielsetzung

des Existenzsicherungsrechts, Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht (§ 1 S. 1 SGB XII). Kern dessen ist die Verwirklichung des Grundrechts auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums, welches das BVerfG Art. 1 I GG in Verbindung mit dem Sozialstaatsgebot des Art 20 I GG entnimmt<sup>8</sup>. Das Gericht erstreckt den Gewährleistungsinhalt dieses Grundrechts über die physische Existenz des Menschen hinaus auch auf die Sicherung der Möglichkeit zur Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen und zu einem Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben.<sup>9</sup> Der Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts kommt dafür substantielle Bedeutung zu. Auch im Zuge der Leistungserbringung der Sozialhilfe in stationären Einrichtungen ist auf die Belange der Religionsfreiheit Rücksicht nehmen (§ 9 III SGB XII).

### **Grundnorm des Wunsch- und Wahlrechts, § 33 SGB I**

Gemäß § 33 S. 1 SGB sind seitens der Leistungsträger bei der Ausgestaltung inhaltlich nicht im einzelnen bestimmter Rechte und Pflichten „die persönlichen Verhältnisse des Berechtigten oder Verpflichteten, sein Bedarf und seine Leistungsfähigkeit sowie die örtlichen Verhältnisse zu berücksichtigen“. Wenn das Gesetz im unmittelbaren Zusammenhang anordnet, „dabei soll den Wünschen des Berechtigten oder Verpflichtete-

---

<sup>8</sup> BVerfGE 125, 175 (222 ff.); seitdem ständige Rechtsprechung.: BVerfGE 132, 134 (159 ff.); 142, 353 (369 ff.); 152, 68.

<sup>9</sup> BVerfGE 125, 175 (223).

---

<sup>10</sup> Etwa BVerwG NJOZ 2010, 1583 (1586).

ten entsprochen werden“ (§ 33 S. 2 SGB I), zeigt bereits die Grundnorm das Wunsch- und Wahlrecht ausdrücklich dessen Ausrichtung auf die Wahrung der Persönlichkeitsbelange der Betroffenen (Art. 2 I GG).

### **E. Prinzip der Grundrechtsverwirklichung**

Die übergreifende und einheitliche Zielrichtung des sozialrechtlichen Wunsch- und Wahlrechts in Hinblick auf die Grundrechtsdurchsetzung der betroffenen Leistungsberechtigten wird in der Rechtsprechung<sup>10</sup> wie der Literatur (vgl. Schindler/Elmayer 2016: Rdnr. 1; Kreikebohm 2015: Rdnr. 5; Udsching 2018: Rdnr. 2; Philipp 2021: Rdnr. 1 und 11; Busse 2018: Rdnr. 12; Roscher 2020: Rdnr. 20 ff.) erst in Ansätzen erkannt (im hier vertretenen Sinne

*Das Wunsch- und Wahlrecht gewinnt eine strukturelle Bedeutung für die wirksame Durchsetzung des grundgesetzlichen Sozialstaatsprinzips.*

von Kries 2017). Tatsächlich ordnet der Gesetzgeber, wie gezeigt, das Wunsch- und Wahlrecht in allen seinen Ausprägungen unmittelbar der den Belangen des Einzelfalls angepassten Grundrechtsverwirklichung der Sozialleistungsberechtigten zu.

Für das leistungsbezogene<sup>11</sup> Sozialrecht als Bereich der Leistungsverwaltung (vgl. Maurer/Waldhoff 2020: S. 6f.; S. 16f.) zeigt sich das Wunsch- und Wahlrecht in seiner die

bestmögliche Sicherung der Grundrechtsposition gewährleistenden Wirkung als funktionales Gegenstück zum Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, der Grundrechtsbeschränkungen durch die Eingriffsverwaltung auf das im Einzelfall geeignete, erforderliche und angemessene Maß begrenzt (vgl. Ipsen 2020: 49 ff.; sowie § 1666 a BGB).

Über die bloß individualisierende Funktion im Rahmen der einzelnen Sozialleistungsgewährung (vgl. Wapler 2022: Rdnr 1 und 8; Schindler/Elmayer 2016: Rdnr. 1; Theben/Hlava 2022: Rdnr. 2) hinaus gewinnt das Wunsch- und Wahlrecht eine strukturelle Bedeutung für die wirksame Durchsetzung des grundgesetzlichen Sozialstaatsprinzips. Dieses Zwischenergebnis erlaubt, den Gewährleistungsinhalt des Prinzips zu konkretisieren.

### **F. Reichweite**

#### **„Soll“-Vorschrift**

Der Gesetzgeber formuliert nahezu durchgehend, dass den Wünschen und der Wahl der Leistungsberechtigten entsprochen werden „soll“ (§ 33 S. 2 SGB I; § 5 II SGB VIII; § 2 II 2 SGB XI; § 9 II 1 SGB XII). Gemäß der Merkregel, wonach „Sollen“ als „rechtliches Müssen“ anzusehen ist, soweit nicht ein besonders gelagerter Ausnahmefall vorliegt (vgl. Maurer/Waldhoff 2020: 144), sieht die herrschende Meinung eine Pflicht des Leistungsträgers, die geäußerten Präferenzen zu berücksichtigen, soweit nicht ein atypischer Fall vorliege (vgl. Wiesner 2015: Rdnr. 11b;

<sup>11</sup> Siehe neben § 2 II SGB VIII auch die „anderen“, also hoheitlichen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 2 III SGB VIII.



Kunkel 2022: 84; Schindler/Elmayer 2016: Rdnr. 15).

Wegen des aufgezeigten, direkten Bezugs des Wunsch- und Wahlrechts zur Grundrechtsverwirklichung ist präziser zu formulieren. Eine Abweichung von den geäußerten Wünschen und der getroffenen Wahl ist nur unter der gesetzlich geregelten Voraussetzung zulässig, d.h. nur dann, wenn das vom Gesetzgeber als Begrenzung genannte Angemessenheitsprinzip entgegensteht (vgl. von Kries 2017; Papenheim et al. 2015: 115; Theben/Hlava 2022: Rdnr. 8).

Die Bindung des Leistungsträgers an das angemessen ausgeübte Wunsch- und Wahlrecht bestätigt auch die Formulierung des § 8 I 1 SGB IX. Danach „...wird berechtigten Wünschen der Leistungsberechtigten entsprochen.“ Dies ist eine in typischer Form die gebundene Verwaltung charakterisierende gesetzgeberische Formulierung (vgl. Maurer/Waldhoff 2020: 144; auch § 104 II 1 SGB IX). Im Ergebnis lässt sich eine Berücksichtigungspflicht des Wunsch- und Wahlrechts bis zum „Übermaßverbot“ (Theben/Hlava 2022: Rdnr. 9; vgl. auch Papenheim et al. 2015: 115) festhalten. Korrespondierend erlegt das Gesetz dem Leistungsträger eine ausdrückliche Begründungspflicht auf, wenn den Wünschen der Leistungsberechtigten nicht entsprochen wird (§ 8 II 3 SGB IX).

### **Schranken-Schranke: Beurteilung der Angemessenheit**

In Bezug auf den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz ist für dessen, die an sich zulässige Grundrechtsein-

schränkung wiederum begrenzende, Wirkung der Begriff der „Schranken-Schranke“ geläufig (vgl. Ipsen 2020: 49). Ziel ist, zu verhindern, dass Verwaltung und Gesetzgeber von Gesetzesvorbehalten schrankenlos Gebrauch machen könnten und so die jeweilige Grundrechtsgewährleistung entwertet würde.

### **Grundrechtsdogmatik**

Der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz wirkt bei Grundrechtseingriffen freiheitswährend, indem er übermäßige Beschränkungen abwehrt. Die (Sozial-)Leistungsverwaltung zielt von vorneherein auf eine Erweiterung der Rechte der Einzelnen (Morlok/Michael 2021: 191). Hier soll das Wunsch- und Wahlrecht die weitest mögliche Verwirklichung der betroffenen Grundrechtsgewährleistungen durch Bindung der Verwaltung an diesbezüglich geäußerte Wünsche der Leistungsberechtigten sicherstellen. Beiden Prinzipien kommt damit, gewissermaßen gegenläufig wirkend, aber im Ziel übereinstimmend, eine gegenüber den betroffenen Grundrechtspositionen freiheitssichernde und freiheitsverwirklichende Funktion zu. Spiegelbildlich zum Verhältnismäßigkeitsgrundsatz muss dann eine Begrenzung der der Durchsetzungsfähigkeit des Wunsch- und Wahlrechts im Allgemeinen entgegenstehenden „Schranke“ des Angemessenheitsprinzips treten.

Diese Überlegung kann sich über die Parallele zum Verhältnismäßigkeitsgrundsatz hinaus direkt auf die durch das Bundesverfassungsge-

---

<sup>12</sup> BVerfGE 39, 1 (38).

richt entwickelten Grundsätze einer wirksamen Grundrechtsdurchsetzung stützen. Danach ist gemäß dem Grundsatz der größtmöglichen Grundrechtseffektivität im Zweifel die Auslegung zu wählen, die die juristische Wirkungskraft der Grundrechtsnorm am stärksten entfaltet.<sup>12</sup> Die Literatur prägt dafür den Begriff einer „grundrechtsorientierten“ Auslegung, gemäß der bei der Auslegung verwaltungsrechtlicher Bestimmungen eine grundrechtsfreundlichen Interpretation derart geboten ist, dass der „Schutzauftrag des Grundrechts am weitestgehenden erfüllt“ wird (Manssen 2015: 19).

### **Folgerungen für eine Begrenzung des Wunsch- und Wahlrechts**

Für die Schranke, die das Angemessenheitsprinzip der Inanspruchnahme des Wunsch- und Wahlrechts zieht, gilt danach, dass die Reichweite der Beschränkung wegen des direkten Bezugs zur Grundrechtsverwirklichung im Einzelfall so zu bestimmen ist, dass nicht die Wirksamkeit der gerade sicherzustellenden Grundrechtsgewährleistung(en) unterlaufen wird.

Dies bedeutet, dass das Angemessenheitsprinzip – entgegen dem Anschein des § 5 II 1 SGB VIII – nicht allein in einem fiskalischen Verständnis anzuwenden ist. Versuche der

Praxis, eine „Angemessenheit“ der Mehrkosten einer im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts begehrten Leistungserbringung auf einen pauschalen Zuschlag (20 Prozent) begrenzen zu wollen (vgl. Münder 2013: Rdnr. 24), finden keine dogmatische Grundlage<sup>13</sup> und sind abzulehnen.

Die Angemessenheit der getroffenen Wahl bzw. des geäußerten Wunsches ist als sog. „unbestimmter Rechtsbegriff“ (Maurer/Waldhoff 2020: 151 ff.) voll gerichtlich nachprüfbar.<sup>14</sup> Dabei ist ein finanzieller Mehraufwand gegenüber einer vom Leistungsträger im Übrigen ermesensfehlerfrei ins Auge genommenen Leistungsalternative unter dem Aspekt des Schutzes der finanziellen Handlungsgrundlagen des öffentlichen Sozialsystems<sup>15</sup> grundsätzlich von Bedeutung.

Jedoch ist die Frage dessen Verhältnismäßigkeit, bzw. Angemessenheit im Einzelfall gerade im Hinblick auf die grundrechtlichen Rechtsgüter zu bemessen, um deren Gewährleistung willen das Wunsch- und Wahlrecht durch den Gesetzgeber geregelt wurde.

Das Bundesverwaltungsgericht vertritt im Ergebnis zutreffend die Auffassung, dass die „Frage der (Un-)Verhältnismäßigkeit wunschbedingter Mehrkosten sich nicht in einem rein rechnerischen Kostenvergleich erschöpft, sondern eine wertende Betrachtungsweise verlangt“<sup>16</sup>. Mit der hier vertretenen grundrechtsgeliteten Beurteilung

---

<sup>13</sup> Siehe auch den zu Recht relativierenden Wortlaut der Mehrkostenklausel in § 9 II 3 SGB XII.

<sup>14</sup> BVerwG v. 18.08.2003 – 5 B 14.03 (mit weiteren Nachweisen zur Rechtsprechung).

<sup>15</sup> Etwa BVerfGE 68, 193 (218).

---

<sup>16</sup> BVerwG v. 18.08.2003 – 5 B 14.03.

<sup>17</sup> Vgl. BVerwG NVwZ 1995, 1104 (1105)

der Angemessenheit gelingt die von Rechtsprechung<sup>17</sup> wie Literatur (vgl. Papenheim et al. 2015: 115; Roscher 2020: Rdnr. 23 ff.) diesbezüglich nur angedeutete Begründung aus der Grundlegung des Wunsch- und Wahlrechts heraus.

Diese Überlegungen lassen sich mit einem Verweis auf den sogenannten „Mehrkostenvorbehalt“ des § 13 I 3 SGB XII untermauern. Danach gilt der in § 13 I 2 SGB XII für Leistungen nach dessen Fünften bis Neunten Kapitel angeordnete Vorrang „ambulant vor (teil-)stationär“ dann nicht mehr, „wenn eine Leistung für eine geeignete stationäre Einrichtung zumutbar und eine ambulante Leistung mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist“. Hier lässt aber die Unzumutbarkeit der stationären Versorgung bereits nach der Klarstellung des Gesetzgebers den Kostenvergleich entfallen (§ 13 I 6 SGB XII). Dabei ist eine grundrechts- und (im Hinblick auf Art 19 UN-BRK) völkerrechtskonforme Auslegung vorzunehmen<sup>18</sup>. § 104 II und III SGB IX bestätigen diese Systematik in Bezug auf Leistungen der Eingliederungshilfe (vgl. insbes. § 104 III 5 SGB IX).

## G. Ergebnis

Das Wunsch- und Wahlrecht zeigt sich als ein für das Sozialrecht als Teil der Leistungsverwaltung wirksam werdendes Prinzip der Grundrechtseffektuiierung und -sicherung.

In dieser Hinsicht korrespondiert es mit den grundrechtsschützenden Wirkungen des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes für den Bereich der Eingriffsverwaltung. Soweit die gesetzlichen Grundlagen eine Begrenzung des Wunsch- und Wahlrechts gemäß dem Gedanken der Angemessenheit vorsehen, hat deren Bestimmung im Einzelfall unter Wahrung der Grundrechtsposition zu erfolgen, zu deren Durchsetzung den Leistungsberechtigten das Recht eröffnet ist („Schranken-Schranke“ oder „Rückausnahme“).

## Literatur

- Beyer, Thomas** (2021): Recht für die Soziale Arbeit. 2. Auflage. Baden-Baden.
- Busse, Angela** (2018): § 9 SGB XII. In: Ehmann, Frank/Karmanski, Carsten/Kuhn-Zuber, Gabriele (Hg.): Gesamtkommentar Sozialrechtsberatung. 2. Auflage. Baden-Baden, S. 1743-1745.
- Ipsen, Jörn** (2020): Staatsrecht II. 23. Auflage. München.
- Von Kries, Caroline** (2017): Wunsch- und Wahlrecht des/der Hilfeempfänger[s]/in. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hg.): Fachlexikon der Sozialen Arbeit. 8. Auflage. Baden-Baden, S. 998.
- Kreikebohm, Ralf** (2015): § 9 SGB IX a.F. In: Knickrehm, Sabine/Kreikebohm, Ralf/Waltermann, Raimund (Hg.): Kommentar zum Sozialrecht. 4. Auflage. München.
- Kunkel, Peter-Christian** (2022): Jugendhilferecht. 10. Auflage. Baden-Baden.
- Manssen, Gerrit** (2015): Staatsrecht II. 12. Auflage. München.
- Maurer, Hartmut/Waldhoff, Christian** (2020): Allgemeines Verwaltungsrecht. 20. Auflage. München.

---

<sup>18</sup> LSG Hamburg v. 26.05.2010 – L 4 SO 2/10 B ER.

- Morlok, Martin/Michael, Lothar** (2021): Staatsorganisationsrecht. 5. Auflage. Baden-Baden.
- Münder** (2013): § 5 Wunsch- und Wahlrecht. In: Münder, Johannes/Meysen, Thomas/ Tren- czek, Thomas (2013): Frankfurter Kommen- tar SGB VIII. 7. Auflage. Baden-Baden.
- Papenheim, Heinz-Gert/Baltes, Joachim/Pals- herm, Ingo/Kessler, Rainer** (2015): Verwal- tungsrecht für die soziale Praxis. 25. Auflage.
- Philipp, Albrecht** (2021): § 2 SGB XI. In: Knickrehm, Sabine/Kreikebohm, Ralf/Wal- termann, Raimund (Hg.): Kommentar zum Sozialrecht. 7. Auflage. München.
- Roscher, Falk** (2020): § 9. In: Bieritz-Harder, Renate/Conradis, Wolfgang/Thie, Stephan: Sozialgesetzbuch XII. Sozialhilfe. Lehr- und Praxiskommentar (LPK-SGB XII). 12. Aufla- ge. Baden-Baden.
- Schindler, Helmut/Elmayer, Edda** (2016): § 5 Wunsch- und Wahlrecht. In: Kunkel, Peter- Christian/Kepert, Jan/Pattar, Andreas Kurt (Hrsg.): Sozialgesetzbuch VIII. Kinder- und Jugendhilfe. Lehr- und Praxiskommentar (LPK-SGB VIII). 6. Auflage.
- Theben, Martin/Hlava, Daniel** (2022): Wunsch- und Wahlrecht. In: Deinert, Olaf et.al. (Hrsg.): StichwortKommentar Behin- dertenrecht. 3. Auflage. Baden-Baden, S. 1607-1614.
- Udsching, Peter** (2018): § 2. In: Udsching, Pe- ter/Schütze, Bernd (Hrsg.): Kommentar SGB XI. Soziale Pflegeversicherung. 5. Auflage. München.
- Wapler, Friederike** (2022): § 5 Wunsch- und Wahlrecht. In: Wiesner, Reinhard/Wapler, Friederike (Hrsg.): SGB VIII. Kinder- und Ju- gendhilfe. Kommentar. 6. Auflage. München.
- Wiesner, Reinhard** (2015): § 5 Wunsch- und Wahlrecht. In: Wiesner, Reinhard (Hrsg.): SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. Kom- mentar. 5. Auflage. München.

### **Prof. Dr. iur. Thomas Beyer**

Professor für Recht an der KU Eichstätt-Ingolstadt

Prof. Dr. iur. Thomas Beyer hat seit 2021 die Professur für Recht an der Fakultät für Soziale Arbeit der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt inne. Zuvor war er ab 2013 Inhaber der Professur für Recht in der Sozialen Arbeit mit den Schwerpunkten Sozialwirtschaft, Recht der Bildung und Recht der Inklusion an der Technischen Hochschule Nürnberg. Bis zur Berufung in den Hochschuldienst war er seit 1998 als Rechtsanwalt zugelassen. Von 2003 bis 2013 war Thomas Beyer zudem Mitglied des Bayerischen Landtags. Studiert hat Beyer an der Friedrich-Alexander-Uni- versität Erlangen-Nürnberg. Seine Arbeitsschwerpunkte sind u.a. Strukturfragen des Sozialstaats und Grundsatzfragen der sozialstaatlichen Leistungserbringung sowie Inklusion und Teilhabe als umfassende sozialpolitische Leitprinzipien.



**FAMILIEN-  
WISSENSCHAFTLICHE  
GRUNDBEGRIFFE**

# Kindheit

## Familienwissenschaftliche Grundbegriffe (Teil 1)

*Von Jens Kaiser-Kratzmann*

Kindheit wird heute als ein soziokulturelles Konstrukt aufgefasst. Der Begriff „soziokulturelles Konstrukt“ steht dabei für eine Betrachtung der Wirklichkeit, die von einer Gemeinschaft in einer bestimmten Zeit und an einem bestimmten Ort hergestellt wird, und die sich damit auch immer wieder verändert. Der Begriff Kindheit ist also keineswegs übergreifend definierbar. Von welcher Altersspanne in Bezug auf Kindheit gesprochen wird, was spezifische Merkmale von Kindheit sind oder was Kindheit insgesamt ausmacht, wird zu unterschiedlichen Zeiten und an unterschiedlichen Orten auch verschieden betrachtet. Das Verständnis von Kindheit und der Zugriff darauf muss also immer eingebettet in einem gesellschaftlichen, historischen und sozialen Lebenskontext sowie den darin geschaffenen Institutionen gesehen werden (vgl. Gudjons 2001). Mit diesem Stichwortartikel werde ich wenige ausgewählte Aspekte von Kindheit in unserer Gesellschaft und insbesondere des pädagogischen Zugriffs darauf mit einem besonderen Fokus auf aktuelle Entwicklungen umreisen.

### **Bilder von Kindheit**

Eine leicht eingängige und entsprechend weit verbreitete Sichtweise liegt darin, Kindheit in Abgrenzung zum Erwachsensein, Kinder als sich im Erwachsenenwerden befindliche Menschen, noch nicht fertige Erwachsene zu sehen. Diese Sichtweise lässt sich anthropologisch beispielsweise aus einem grundlegenden Schutzbedürfnis oder auch der sogenannten Entwicklungstatsache, die die Erziehungsbedürftigkeit von Kindern zur Folge haben, ableiten. Kinder befinden sich in einer solchen Betrachtungsweise in einem Abhängigkeitsverhältnis von Erwachsenen und werden von diesen auf das Erwachsensein vorbereitet. Brezinkas Auffassung von Erziehung bringt dies zum Ausdruck, indem er Erziehung als Versuch definiert, psychische Dispositionen anderer Menschen durch soziale Handlungen zu beeinflussen (vgl. Brezinka 1978). Der Erwachsene ist damit der Überlegene und bestimmt beispielsweise welche Entwicklungsaufgaben zu bewältigen sind, welche Kompetenzen erworben werden sollen und wie

die Entwicklung in unterschiedlichen Entwicklungsbereichen idealerweise verlaufen soll. Empirisch lassen sich Entwicklungsverläufe durch standardisierte Erhebungsverfahren mit großen Stichproben erfassen und auf diese Weise Vorstellungen normaler Entwicklung in der Kindheit konstruieren.

Über die Vorstellung von Normalität wird aber auch eine Vorstellung von Abweichung und damit eine Selektion von Kindern überhaupt erst möglich. So ist es heute beispielsweise üblich, im Vorfeld der Einschulung eine Einschätzung des Sprachstandes von Kindern vorzunehmen und bei einer deutlichen Abweichung des eingeschätzten Sprachstandes vom „normalen“ Entwicklungsstand eine Zuweisung zu Sprachfördermaßnahmen einzuleiten. Weiterhin liegt einer solchen Bestandsaufnahme „normaler“ Entwicklung eine Betrachtung von Kindheit als Risiko zugrunde, das Risiko von der konstruierten Normalität abzuweichen und damit als „nicht normal“ zu gelten (vgl. zum Thema Normalität und Abweichung beispielsweise Kelle/Tervooren 2008).

Eine solche Konstruktion von Kindheit als unfertiger Erwachsener, dessen Entwicklung der Erwachsene als Akteur gestaltet, ist jedoch in den letzten Jahren in Deutschland stark hinterfragt worden (vgl. beispielsweise Bühler-Niederberger 2010). Insbesondere eine Unterteilung in Entwicklungsbereiche und die in den vergangenen Jahrzehnten häufig durchgeführten Erhebungen von Entwicklungs- oder Kompetenzständen werden als eine Vermes-

sung der Kindheit kritisiert, der eine defizitorientierte Sichtweise auf Kinder zugrunde liegt und die den Anpassungsdruck an gesellschaftliche Normvorstellungen erhöht.

Demgegenüber steht eine Sicht auf Kinder, die als aktive Wesen zur Welt kommen, die selbst als Gestalter an ihrer Konstruktion und ihrer eigenen Entwicklung beteiligt sind und denen somit auch verschiedene Rechte, wie z. B. das Recht auf Beteiligung, oder Selbstbestimmung an ihren Entwicklungsprozessen zugestanden werden muss. Die Perspektive von Kindern auf die Gestaltung ihres Aufwachsens wurde daher in den letzten Jahren zunehmend in der wissenschaftlichen Forschung berücksichtigt (vgl. beispielsweise Nentwig-Gesemann et al. 2021). Das Kind als aktiver Akteur seiner Entwicklung ist

*Über die Vorstellung von Normalität wird aber auch eine Vorstellung von Abweichung und damit eine Selektion von Kindern überhaupt möglich.*

heute ein zentrales Paradigma in der Betrachtung von Kindern und Kindheiten. Es hebt die Eigenaktivität und die Befähigung zur Handlungsfähigkeit (agency) besonders hervor. Trotz der hohen Bedeutung dieses Wandels der Betrachtung von Kindern vom passiven Objekt zum aktiven Gestalter, sollte hierbei die Begrenzung dieser Sichtweise nicht außer Acht gelassen werden. Sie gerät etwa dann an die Grenzen, wenn die aktiven Gestaltungen verschiedener Akteure nicht miteinander vereinbar sind und sich damit einschränken. Das Spannungsverhältnis zwischen Subjekt und Gesellschaft sowie gesellschaftliche Machtverhältnisse, die

Selbstbestimmung und Freiheit begrenzen, müssen daher bei einer Betrachtung von Kindern als aktive Akteure mitgedacht werden (vgl. dazu Baader 2018).

### **Kindheit heute**

Mit der Infragestellung von „Normalität“ und Prozessen der Normalitätskonstruktion, die auch gesellschaftlich auf verschiedenen Ebenen erfolgt ist (z. B. in Bezug auf Geschlecht, Migration oder Behinderung), hat sich das Bild einer pluralen, vielfältigen Gesellschaft etabliert und gefestigt.

*Auch Kindheit ist wie nie zuvor geprägt durch die Allgegenwart digitaler Medien, was Fragen des Umgangs mit Digitalisierung aufwirft.*

Kindheit ist daher heute nicht nur aufgrund von Migrationsprozessen durch Vielfalt geprägt. Vielfalt zeigt sich beispielsweise auch in pluralen Familienformen, der Aufhebung

binärer Geschlechtervorstellungen oder in unterschiedlichen Lebensentwürfen. Diese generell zu begrüßende Entwicklung bringt eine zunehmende Komplexität mit sich, die Kinder vor die Herausforderung stellt, in dieser Komplexität ihre Identität zu finden, gesellschaftliche Ordnungsmuster zu erkennen und Orientierung für das eigene Handeln zu entdecken. Begegnung und Dialog sind hier Ansatzpunkte, die eine Auseinandersetzung mit sich selbst und dem anderen ermöglichen und auf diese Weise zu einer Verständigung beitragen sollen, wie es beispielsweise von der Pädagogik der Vielfalt vorgeschlagen wird (vgl. Prengel 2019).

Ein weiteres Merkmal von Kindheit heute stellt die Digitalisierung dar. Die Frage nach der Digitalisierung und deren Konsequenzen hat sich in den vergangenen Jahren zu einem übergreifenden Thema entwickelt, das unsere gesamte Gesellschaft beschäftigt. Entsprechend ist auch Kindheit wie nie zuvor geprägt durch die Allgegenwart digitaler Medien im Alltag, was Fragen des Umgangs mit Digitalisierungsprozessen in Bezug auf die Kindheit aufwirft. Während die einen vor Gefahren der Digitalisierung warnen und Begriffe wie „Digitale Demenz“ (Spitzer 2014) verwenden, sehen andere die Notwendigkeit einer aktiv gestaltenden Einbindung in die Lebenswelten der Kinder (vgl. Knauf 2020). Gleichwohl Konzepte des gestaltenden Umgangs mit digitalen Medien vorliegen, stehen Ausbau und Forschung zum Thema noch am Anfang. Klar ist, dass die gesellschaftliche digitale Realität nicht ignoriert werden kann und Wege des Umgangs in der Kindheit damit gefunden werden müssen. Hier kann das Bild des Kinds als aktiver Akteur hilfreich sein, wenn es auch als gestaltend und nicht nur konsumierend betrachtet wird.

### **Institutionalisierte Kindheit**

Nicht erst mit dem Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz für Kinder unter drei Jahren ist die Bedeutung der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gestiegen. Seit vielen Jahrzehnten ist ein Wandel des Verhältnisses zwischen Familien und Institutionen zu beobachten. Was in den 1970er Jahren mit dem im Kontext



der Bildungsexpansion zunehmenden Kindergartenbesuch der drei- bis sechsjährigen Kinder begann, ist inzwischen zur Normalität in dieser Altersstufe geworden. Der Besuch eines Kindergartens gehört heute zur unhinterfragten Normalbiografie eines Kindes, was sich an Besuchsquoten ablesen lässt, die nahezu 100 Prozent betragen. Auch die Betreuungsquote der Kinder unter drei Jahren nimmt stetig zu. Im Grundschulbereich sind ähnliche Entwicklungen mit dem geplanten Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung im Grundschulalter absehbar.<sup>1</sup>

Dabei geht es nicht nur um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, vielmehr steht hinter dieser zunehmenden institutionellen Betreuung auch ein Bedeutungswandel von Kindheit hin zur „Bildungskindheit“ (Neumann 2014). Orte des Aufwachsens von Kindern werden heute hinsichtlich des Bildungspotentials befragt, das sie bieten. Auslöser dieser Entwicklung waren nicht zuletzt die seit den 1990er Jahren zunehmenden Schulleistungsstudien, deren prominentestes Beispiel

die PISA-Studie ist. Für das mittelmäßige Abschneiden Deutschlands im internationalen Vergleich wurden unter anderem verpasste Bildungschancen in der (frühen) Kindheit verantwortlich gemacht, was zu einer starken Fokussierung auf Kompetenzentwicklungen und Bildungsmöglichkeiten von Kindern geführt hat. Der verstärkte Blick auf die Bildungspotentiale in der Kindheit ist an sich positiv zu bewerten, jedoch stellen sich mit der gleichzeitig stattfindenden Ausweitung der institutionellen Betreuung auch Fragen nach dem Wohlbefinden von Kindern und Zeiten des Müßiggangs. So mehren sich kritische Stimmen, die auf einen zunehmenden Bildungsdruck und die Ökonomisierung der Kindheit hinweisen und einen Gegenpol zur gegenwärtigen Bildungsorientierung darstellen (vgl. z. B. Grunau/Mierendorff 2022).

Die zunehmende Institutionalisierung der Kindheit rückte die Frage der Qualität der institutionellen Betreuung von Kindern stärker in den Fokus. Nationale und internationale Studien zeigen eine Bedeutung des Ausbildungsniveaus für die Qualität des pädagogischen Handelns in der Kindertageseinrichtung auf. So zeichnen sich höher qualifizierte Fachkräfte beispielsweise durch ein positiveres, am Kind orientiertes Verhalten sowie die Gestaltung anregenderer Lernumgebungen aus. Kinder in Gruppen mit höher qualifizierten Fachkräften weisen darüber hinaus ein komplexeres Spielver-

*Studien zeigen eine Bedeutung des Ausbildungsniveaus für die Qualität des pädagogischen Handelns in der Kindertageseinrichtung.*

---

<sup>1</sup> Der Anteil der Kinder unter 3 Jahre in der Kindertagesbetreuung ist von 14% im Jahr 2006 auf 34% im Jahr 2021 gestiegen (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2022: 102). Im Grundschulalter nutzten 54% der Kinder im Schuljahr 2020/21 ein ganztägiges Bildungs- und Betreuungsangebot mit einem Zuwachs um 675.000 Kinder im Vergleich zum Schuljahr 2010/11. Der Bedarf an Bildungs- und Betreuungsangeboten wird mit 63% höher angegeben, als die tatsächliche Nutzungsquote (ebd.: 135f.)

*Kindheit ist durch den Ausbau der institutionellen Kindertageseinrichtungen bedroht, da eine gute Qualität derzeit nicht gesichert ist.*

halten sowie höhere sprachlich-kognitive Entwicklungsstände, mehr Autonomie und Selbstwirksamkeitserleben auf (vgl. dazu Viernickel/Fuchs-Rechlin 2015). Eine aktuelle Metaanalyse, die insgesamt 226 Effektgrößen einbezog, zeigt zudem, dass die Fachkraftqualifikation das einzige (!) Merkmal auf struktureller Ebene darstellt, das einen statistisch bedeutsamen Ef-

fekt auf die Prozessqualität in Kindertageseinrichtungen hat (vgl. Ulferts/Wolf/Anders 2019). Das neue Berufsbild des/der akademisch qualifizierten „Kindheitspädagog:in“ für die Arbeit in Kin-

dertageseinrichtungen, das sich inzwischen in allen Bundesländern etabliert hat, stellt insofern eine Reaktion auf die Qualitätsdiskussion der Kindertageseinrichtungen dar, denn vorliegende Studien weisen auf eine Sicherung guter Qualität durch akademisch ausgebildete Fachkräfte hin.

Flankiert wird die Debatte um die Qualität in Kindertageseinrichtungen durch den derzeitigen Fachkräftemangel, der gegenläufige Tendenzen erzeugt, indem Nachqualifizierungen für die Tätigkeit in der Kindertageseinrichtung und damit eine Entwicklung zur Deprofessionalisierung vollzogen werden, anstatt eine Höherqualifikation der Fachkräfte anzustreben. Die Kindheit ist insofern durch den Ausbau der institutionellen Kindertageseinrichtungen bedroht, da eine gute Qualität derzeit nicht gesichert werden kann.

## Fazit

Kindheit spielt sich heute in einer pluralisierten, digitalisierten Welt ab, in der Kinder als Akteure ihrer Entwicklung handelnd tätig werden. Die pädagogische Begleitung des Aufwachsens von Kindern erfordert eine intensive Auseinandersetzung mit der Konstruktion von Kindheit. Institutionen, vor allem Kindertageseinrichtungen, kommt dabei eine hohe Bedeutung zu, da sie in den vergangenen Jahrzehnten im Verhältnis zur Familie einen Bedeutungszuwachs erfahren haben. Wissenschaftliche Befunde zeigen eine Abhängigkeit der pädagogischen Qualität vom Ausbildungsniveau der darin handelnden Fachkräfte. Zur Sicherung guter Qualität in Kindertageseinrichtungen ist der Ausbau einer akademischen Qualifikation daher unerlässlich.

## Literatur

- Autorengruppe Bildungsberichterstattung** (2022): Bildung in Deutschland 2022. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal. Bielefeld.
- Baader, Meike Sophia** (2018): Kinder als Akteure oder wie ist das Kind als Subjekt zu denken? Historische Kontexte, relationale Verhältnisse, pädagogische Traditionen, neue Perspektiven. In: Bloch, Bianca/Cloos, Peter/Koch, Sandra/Schulz, Marc/Schmidt, Wilfried (Hrsg.): Kinder und Kindheiten. Frühpädagogische Perspektiven. Weinheim und Basel, S. 22-39.

- Brezinka, Wolfgang** (1978): Metatheorie der Erziehung. Eine Einführung in die Grundlagen der Erziehungswissenschaft, der Philosophie der Erziehung und der Praktischen Pädagogik. München und Basel, S.42-53.
- Bühler-Niederberger, Doris** (2010): Organisierte Sorge für Kinder, Eigenarten und Fallstricke – eine generationale Perspektive. In: Bühler-Niederberger, Doris/Mierendorff, Johanna/Lange, Andreas (Hrsg.): Kindheit zwischen fürsorglichem Zugriff und gesellschaftlicher Teilhabe. Wiesbaden, S. 17-41.
- Grunau, Thomas/Mierendorff, Johanna** (2022): Über die Ökonomisierung des Elementarbereichs und das Ende des Müßiggangs kleiner Kinder. Ein Ausblick. In: Mierendorff, Johanna/Grunau, Thomas/Höhne, Thomas (Hrsg.): Der Elementarbereich im Wandel. Prozesse der Ökonomisierung des Frühpädagogischen. Weinheim u. Basel.
- Gudjons, Herbert** (2012): Was ist Erziehung? In: Ders.: Pädagogisches Grundwissen. 11. Auflage. Bad Heilbrunn, S. 191-206.
- Kelle, Helga/Tervooren, Anja** (Hrsg.) (2008): Ganz normale Kinder, Kindliche Entwicklung zwischen Heterogenität und Standardisierung kindlicher Entwicklung. Weinheim und Basel.
- Knauf, Helen** (2020): Digitalisierung in Kindertageseinrichtungen. Das Beispiel Bildungsdokumentation aus der Perspektive pädagogischer Fachkräfte in Deutschland und Neuseeland. In: Zeitschrift für Pädagogik, Jg.66, H. 2, S.233-250.
- Nentwig-Gesemann, Iris/Walther, Bastian/Munk, Lisa Maria** (2021): Kinder als Akteure in Qualitätsentwicklung und Forschung. Eine rekonstruktive Studie zu KiTa-Qualität aus der Perspektive von Kindern. Gütersloh.
- Neumann, Sascha** (2014): Bildungskindheit als Professionalisierungsprojekt. In: Betz, Tanja/Cloos, Peter (Hrsg.): Kindheit und Profession. Weinheim und Basel, S.145–159.
- Prengel, Annedore** (2019): Pädagogik der Vielfalt. Verschiedenheit und Gleichberechtigung in Interkultureller, Feministischer und Integrativer Pädagogik. Wiesbaden.
- Spitzer, Manfred** (2014). Digitale Demenz: Wie wir uns und unsere Kinder um den Verstand bringen. München.
- Ulferts, Hannah/Wolf, Katrin M./Anders, Yvonne** (2019): Impact of Process Quality in Early Childhood Education and Care on Academic Outcomes: Longitudinal Meta-Analysis. In: Child Development, Jg.90, H. 5, S. 1474-1489. doi: 10.1111/cdev.13296.
- Viernickel, Susanne/Fuchs-Rechlin, Kirsten** (2015): Fachkraft-Kind-Relationen und Gruppengrößen in Kindertageseinrichtungen. Grundlagen, Analysen, Berechnungsmodelle. In: Viernickel, Susanne/Fuchs-Rechlin, Kirsten/Strehmel, Petra/Preissing, Christa/Bensel, Joachim/Haug-Schnabel, Gabriele: Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung. Freiburg, S. 11-131.

## Weiterführende Literatur

- Bloch, Bianca/Cloos, Peter/Koch, Sandra/Schulz, Marc/Schmidt, Wilfried** (Hrsg.) (2018): Kinder und Kindheiten. Frühpädagogische Perspektiven. Weinheim und Basel.
- Mierendorff, Johanna/Grunau, Thomas/Höhne, Thomas** (Hrsg.) (2022): Der Elementarbereich im Wandel. Prozesse der Ökonomisierung des Frühpädagogischen. Weinheim und Basel.
- Stenger, Ursula/Edelmann, Doris/Nolte, David/Schulz, Marc** (Hrsg.) (2017): Diversität in der Pädagogik der frühen Kindheit. Im Spannungsfeld zwischen Konstruktion und Normativität. Weinheim und Basel.

**Prof. Dr. Jens Kaiser-Kratzmann**

Professor an der KU Eichstätt-Ingolstadt

Prof. Dr. Jens Kaiser-Kratzmann ist Professor für Pädagogik mit Schwerpunkt frühe Kindheit an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt und Mitglied des Zentralinstituts für Ehe und Familie in der Gesellschaft. Derzeit ist er Sprecher der Kommission Pädagogik der frühen Kindheit in der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft. Seine Arbeitsschwerpunkte liegen im Bereich Sprachliche Bildung und Mehrsprachigkeit, Professionalisierung im Arbeitsfeld früher Bildung, Übergänge im Bildungssystem sowie sozialer und migrationsgekoppelter Ungleichheit in der frühen Kindheit



# REZENSIONEN

# Alternde Gesellschaft im Wandel

## Zur Gestaltung einer Gesellschaft des langen Lebens



Woopen, Christiane; Janhsen, Anna; Mertz, Marcel; Genske, Anna (Hrsg.): *Alternde Gesellschaft im Wandel. Zur Gestaltung einer Gesellschaft des langen Lebens*. Berlin, Heidelberg 2020.

Das Schlagwort von der „Alternden Gesellschaft“ bestimmt seit mehr als zwei Jahrzehnten die Diskussion über die Zukunft des deutschen Sozialstaats. Altersrenten, medizinische Versorgung und die Pflege der bedürftigen Alten sind große Herausforderungen für eine Gesellschaft, in der wegen des demographischen Wandels immer weniger beruflich Aktive die materiellen Grundlagen für immer mehr Ruheständlerinnen und Ruheständler erwirtschaften müssen. Eine allseits befriedigende und noch dazu nachhaltige Lösung wurde bisher nicht gefunden. Ebenso wird zu wenig berücksichtigt, dass sich mit dem längeren Leben unsere Gesellschaft stark verändert. Die Alten sind eben nicht nur Fälle für die staatlichen Pflichtversicherungen

und andere Sozialleistungen, sondern auch Bürgerinnen und Bürger mit allen Rechten und Pflichten zur politischen Partizipation bei der Gestaltung unseres demokratischen Gemeinwesens, zur Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben und schließlich zum selbstbestimmten Umgang mit dem eigenen Ich. Das klingt selbstverständlich, wird aber schwierig, wenn das Altern mit problematischen gesundheitlichen und/oder materiellen Folgen einhergeht bzw. die mit der Beantwortung dieser Fragen Betrauten vornehmlich über, aber nicht mit älteren Menschen reden.

Der zu besprechende Band möchte hierauf Antworten geben. Das Cologne Center for Ethics, Rights, Economics, and Social Sciences of Health (CERES) der Universität zu Köln veranstaltete in Kooperation mit der Volkshochschule Köln im Herbst und Winter 2015/2016 eine Ringvorlesung zum Thema „Vorbereitet für die Alten? Zur Gestaltung unserer Gesellschaft des langen Lebens“, deren Beiträge diesem Band zugrunde liegen. Obwohl sie den Forschungsstand aus

der Mitte der 2010er Jahre abbilden, sind alle nicht nur lesenswert und innovativ, sondern legen die Finger in die einschlägigen Wunden, dabei immer nach realistischen Lösungen suchend.

In ihrer Einführung „Alternde Gesellschaft im Wandel“ weisen die Herausgeber darauf hin, dass die teilweise bis heute üblichen Zuschreibungen zu alten Menschen wie z.B. „Nicht-Gesund, Nicht-Selbstständig, Nicht-Produktiv oder Nicht-Jung“ Altersnormen und damit ein Bild von den Alten schaffen, das „die faktische Pluralisierung von Wertevorstellungen und Lebensentwürfen“ (S. 5) nicht berücksichtigt.

In den ersten Teil „Alterung als soziale Herausforderung“ wurden Beiträge aufgenommen, die juristische, politische und materielle Probleme des Alterns diskutieren. *Simone Schönberger* („Ohne Rechtsbeistand vor Gericht – wie ein Zivilprozess alte Menschen überfordern kann“) zeigt u. a. dass das dem Privatrecht zugrundeliegende Prinzip der Privatautonomie zu einer Überforderung führen kann, insbesondere wenn Ältere mit Schreiben von Urteilen und dort festgelegten Fristen ohne Hilfe nicht gut umgehen können. Da die Richterin/der Richter in der Regel nichts über die psychische oder physische Verfassung dieser Personen wissen, können die Folgen für die Betroffenen nachhaltig negativ sein. *Michael Kubiciel* („Das Strafrecht einer alternden Gesellschaft“) argumentiert ähnlich und fragt danach, ob es vergleichbar dem Jugendstrafrecht auch besondere Rechtsnormen für Ältere

geben soll. Dabei geht es auch um eine bessere Berücksichtigung von Härtefällen sowohl bei Strafverfahren als auch bei den Strafen selbst. Im Unterschied zu den Vereinigten Staaten, wo seit den 1990er Jahren über ein Elder Law diskutiert wird, sollte sich die deutsche Rechtswissenschaft diesem Thema stärker zuwenden.

*Christine von Blanckenburg* („Politische Teilhabe älterer Menschen“) setzt sich mit der Stellung von Älteren in der repräsentativen Demokratie auseinander.

Jenseits der üblichen Wege der Beteiligung in politischen Parteien und Bewegungen bestehen in einigen Bundesländern sog. Seniorenmitwirkungsgesetze, die eine bessere Berücksichtigung der Interessen der Älteren durch Mitwirkung in Landes seniorenvertretungen ermöglichen sollen. Obwohl das Zustandekommen dieser Gremien Fragen nach ihrer Legitimität aufwirft, können sie Meinungen bündeln, die Interessen der Älteren gegenüber Politik und Verwaltung vertreten und auch zur Lösung konkreter Problemlagen beitragen. Parallel dazu haben sich viele Initiativen von Senioren entwickelt, beispielsweise zur Weitergabe von Erfahrungswissen. Ebenso engagieren sich Seniorinnen und Senioren auch in altersunabhängigen Vereinen und Projekten.

*Christoph Butterwegge* („Altersarmut und was man (nicht) gegen sie tut. Probleme und Perspektiven der sozialen Sicherung“) macht zwei

*Simone Schönberger zeigt u.a. dass das dem Privatrecht zugrundeliegende Prinzip der Privatautonomie zu einer Überforderung führen kann.*

Hauptursachen für die Altersarmut fest: „die Deformation des Sozialstaates im Allgemeinen und der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) im Besonderen sowie die Deregulierung des Arbeitsmarktes.“ (S. 49) Tatsächlich ist Armut im Alter bereits in der heutigen Gesellschaft präsent und betrifft insbesondere alleinstehende Frauen. Für die Armutsgefährdung „spielt die Familienform bzw. der Haushaltstyp, in der bzw. dem eine Person lebt... eine Schlüsselrolle“. (S. 51) Da neue Rentenempfängerinnen und Rentenempfänger tendenziell steigende Ar-

*Der zweite Teil „Diversität der Alterswahrnehmung“ fokussiert auf die Wahrnehmung alter Menschen in Form von Altersbildern.*

mutquoten aufweisen, ist mit einer weiter ansteigenden Altersarmut zurechnen. Dass es der Politik nicht gelingt, bei Altersarmut nachhaltig gegenzusteuern ist nach Butterwegge auch Ergebnis einer mangelnden Wertschätzung den Alten gegenüber, die von nicht wenigen Akteuren als „entbehrlich“ bzw. „überflüssig“ angesehen werden. *Manuela Anacker* („Seniorisierung der Armut? Erfahrungen im Umgang mit Realitäten der Altersarmut“) argumentiert vergleichbar. Auch sie kommt auf Grundlage der Daten zu dem Ergebnis, dass Armut, auch Altersarmut weiblich ist. „Die prekäre Beschäftigung und die Erwerbslücken wegen Kindererziehung oder der Pflege von Angehörigen wirken sich in Gestalt niedrigerer Renten unmittelbar auf die Alterssicherung aus.“ (S. 66) Benachteiligt sind leider auch Menschen mit Behinde-

rungen. Angehörige, die sich um pflegebedürftige Menschen kümmern, zumeist Frauen, schränken ihre Arbeitszeit ein oder kündigen ihren Job. Das führt ebenso zu Altersarmut wie bei den Empfängern von Pflegeleistungen in vollstationären Einrichtungen, die nach dem Aufbrauchen ihres Privatvermögens auf staatliche Hilfe angewiesen sind. Eine Lösung wäre eine Regulierung des Arbeitsmarktes, die Teilzeit- und Minijobs, Leih- und Zeitarbeit und andere prekäre Arbeitssituationen deutlich reduziert.

Der zweite Teil „Diversität der Alterswahrnehmung“ fokussiert auf die Wahrnehmung alter Menschen in Form von Altersbildern. *Andrea von Hülsen-Esch* („Die Kunst vom Altern – Altersbilder in der Kunst“) zeigt an eindrucksvollen Beispielen wie unterschiedlich die Künste in Mittelalter und früher Neuzeit mit dem Alter umgegangen sind. Dass dabei auch Altersarmut thematisiert wurde, verwundert nicht, lebte doch die Mehrheit der Menschen in den damaligen Gesellschaften in relativer, viele sogar in absoluter Armut. *Franziska Ginschel* und *Kirsten Schlüter* („Analyse von Altersbildern in Schulbüchern der Primarstufe und der Sekundarstufe I“) zeigen, welche Bilder vom Alter – im Sinne von Abbildungen – in Schulbüchern aufgenommen wurden und wie sie das Bild der jungen Generation von den Alten prägen. Insgesamt überwiegen Darstellungen körperlicher Defizite, es wird jedoch auch um Verständnis für die besonderen Lebenslagen Älterer geworben.



Im dritten Teil „Alternde Menschen zwischen Pluralisierung und Technisierung“ thematisieren fünf Autorinnen und Autoren kulturelle und ethisch-anthropologische Aspekte des Alterns, auch hinsichtlich des Einsatzes technischer Hilfsmittel. Von *Luise Geithner* („Lebensstile und Alter“) werden in Anknüpfung an Bourdieu (Habitus, Kapitalarten) Stabilität und Wandel von Lebensstilen untersucht. Statushöheren hochbetagten Alten gelingt es besser, negative Folgen wie z. B. „Abhängigkeit, Passivität und... Verlust von Handlungsautonomie“ (S. 132), in eine spätere Lebensphase zu schieben als Statusniedrigeren. Sinnvoll wäre ein gelassener Umgang sowohl der Betroffenen als auch der Gesellschaft mit positiven wie negativen Folgen des Alterns. *Elke Obermann* („Pflegebedürftige ältere Menschen mit Migrationshintergrund und deren Angehörige. Situation und Perspektiven“) und *Claudia Kaiser* („Demenzielle Erkrankungen bei Menschen mit Zuwanderungsgeschichte: Versorgungsdefizite und kultursensible Antworten“) analysieren die besonderen Bedarfe alter Menschen mit Migrationshintergrund. Ein kultursensibler Umgang mit Pflegeleistungen, entsprechend geschulte Pflegekräfte und der hohe Rang familiärer Unterstützung in der Wertehierarchie gehören dazu ebenso wie das Wissen um die schwierige Fremd- und Selbstwahrnehmung von Demenz in Einwanderungskulturen. Eine interkulturelle Öffnung der Altenhilfe wäre erforderlich, um zu guten und akzeptierten Lösungen für die Betroffenen zu gelangen.

*Hartmut Meister* („Teilhaben an der Welt durch moderne Hörunterstützung im Alter“) verweist auf die große Bedeutung der Teilhabe durch Hören insbesondere im hohen Lebensalter. Empirisch belegt ist auch, dass Menschen mit nicht behandelten Hörstörungen häufiger an Demenz erkranken. *Galia Assadi*, *Arne Manzeschke* und *Dominik Kemmer* („Gutes Leben im Alter? Ethische und anthropologische Anmerkungen zu technischen Assistenzsystemen“) fragen danach, ob die Verlängerung des Lebens durch technische Assistenzsysteme, darunter werden neben den üblichen medizinischen Geräten auch die sog. Servicerobotik und Sociorobots in Gestalt von emotionssensitiven Avataren verstanden, tatsächlich auch zu einem guten Leben im ethischen Sinne führt. Die Autoren plädieren für einen offenen Diskurs, der weder an den tradierten Formen der Pflege und Assistenz im Alter festhalten will, noch die neuen technischen Möglichkeiten überwertet und sich vor allem an den Wünschen und Präferenzen der Alten orientiert. Insbesondere wird kritisiert, dass „die öffentliche Debatte bezüglich des Einsatzes von Technik in Zeiten der Digitalisierung und Automatisierung... auch strukturelle Defizite auf[weist]. Es bestehen sowohl begriffliche als auch inhaltliche Defizite, da inhaltliche Aspekte nicht oder aber vor allem reduziert auf monetäre Aspekte diskutiert werden und damit wichtige grundlegende Fragen

*Eine interkulturelle Öffnung der Altenhilfe wäre erforderlich, um zu guten und akzeptierten Lösungen für die Betroffenen zu gelangen.*

bezüglich des Einsatzes von Technik nicht thematisiert werden.“ (S. 201)

Etwas bedauerlich ist an diesem Sammelband, dass auf ein Autorenverzeichnis verzichtet wurde und man nur basale Informationen zu Beginn der jeweiligen Beiträge findet. Insgesamt aber kann das vorliegende Buch zum Thema Alternde Gesellschaft uneingeschränkt empfohlen werden.

*Prof. Dr. Frank Zschaler, Eichstätt*

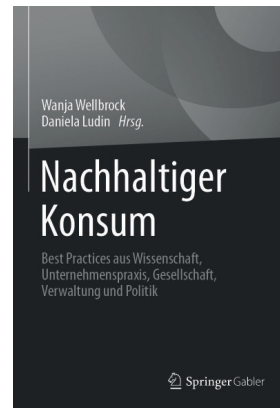
# Nachhaltiger Konsum

## Best Practices aus Wissenschaft, Unternehmenspraxis, Gesellschaft, Verwaltung und Politik

Nachhaltige Entwicklung und nachhaltiger Konsum sind zentrale Voraussetzungen für Generationengerechtigkeit. Denn Nachhaltigkeit bedeutet, die Befriedigung der Bedürfnisse der heutigen Generationen auf eine Weise zu befriedigen, die die Möglichkeiten zukünftiger Generationen zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse nicht einschränkt. Diese Zusammenhänge werden auch intra- und intergenerative Gerechtigkeitsprinzipien genannt; sie betreffen also die Beziehungen sowohl zwischen gegenwärtigen als auch zu zukünftigen Generationen. Das aktuelle Wirtschafts- und Konsummodell der gegenwärtigen Generationen der Industrienationen schädigt jedoch die Möglichkeiten der nachfolgenden Generationen, weswegen ein Umdenken und Handlungsveränderungen nötig sind.

Möglichkeiten zur nachhaltigen Transformation des Konsums fassen Wanja Wellbrock (Hochschule Heilbronn) und Daniela Ludin (Hochschule Heilbronn) in dem 2021 herausgegebenen, 975 Seiten umfassenden Sammelband „Nachhaltiger Konsum“ zusammen. Dieser hat

nicht zum Ziel, das Thema nachhaltiger Konsum in seiner Gänze abzubilden, sondern praktische Beispiele zur Ausgestaltung und Förderung nachhaltigen Konsums zu geben. Dabei steht die wirtschaftswissenschaftliche Sicht im Vordergrund. Es soll eine konzeptionelle Basis für nachhaltige Konsumentscheidungen entwickelt werden, die konkrete Methoden, Maßnahmen, Instrumente und Strukturen für eine ganzheitliche unternehmerische und kommunale Praxis, die nachhaltigen Konsum fördert, an die Hand gibt. Dies erfolgt in Form von Best Practice-Beispielen, die aufzeigen, unter welchen Voraussetzungen und Maßnahmen Wirtschaftsakteure nachhaltigen Konsum anstoßen, fördern, erweitern und umsetzen können. Zusätzlich soll über Herausforderungen, welche



Wellbrock, Wanja;  
Ludin, Daniela (Hrsg.):  
Nachhaltiger Konsum.  
Best Practices aus  
Wissenschaft, Unter-  
nehmenspraxis, Gesell-  
schaft, Verwaltung und  
Politik. Wiesbaden 2021.

dabei auftreten können, aufgeklärt werden. Jeder Beitrag soll dabei allen drei Säulen der Nachhaltigkeit – Ökologie, Soziales und Ökonomie – gerecht werden. Zentral ist zudem, dass sich die Gestaltung des nachhaltigen Konsums sowohl auf den individuellen, den unternehmerischen als auch den institutionellen Konsum bezieht.

Diese Inhalte werden in insgesamt 57 Kapiteln, die in neun Teile untergliedert sind, dargelegt. Im ersten der neun Teile werden die theoretischen ökonomischen Grundlagen erläutert, wobei verbraucher-, informations- und verhaltensökonomische Aspekte, ökonomische Konzepte und unternehmerische Handlungsweisen zur Umsetzung von Nachhaltigkeit erklärt werden. Der zweite Teil stellt Maßnahmen zur nachhaltigen Konsumsteuerung von Individuen, Unternehmen und Institutionen vor. Die Teile drei bis neun sind Best Practice-Beispiele aus unterschiedlichsten Bereichen. Diese beinhalten erstens den öffentlichen nachhaltigen Konsum in Kommunen, Universitäten oder im Gesundheitssystem. Zweitens werden Konzepte der nachhaltigen Unternehmensführung ausgewählter Unternehmen der Lebensmittel-, Textil-, Bau-, Werkzeug- oder Kosmetikbranche vorgestellt. Dem folgen drittens Beiträge zu nachhaltiger Mobilität, Schifffahrt, Handel und Logistik. Viertens gibt es Beiträge zu nachhaltiger Agrar- und Ernährungswirtschaft sowie zu nachhaltiger Lebensmittelindustrie. Fünftens sind Beiträge zu nachhaltiger Energieversorgung und sechstens Beiträge zur nachhaltigen Gestaltung

von Tourismus und Events enthalten. Abschließend wird nachhaltiger Konsum mit Fokus auf Finanz- und Versicherungsmärkten thematisiert.

Auch wenn der Sammelband größtenteils aus wirtschaftswissenschaftlicher Sichtweise verfasst ist und damit nicht den Anspruch hat, weitere Perspektiven auf Nachhaltigkeit umfangreich vorzustellen, ist er insgesamt doch ganzheitlich und differenziert. Dies ergibt sich aus dem Zusammenspiel unterschiedlicher Perspektiven in den zahlreichen Beiträgen. So kann bei den Lesenden zunächst Skepsis vorherrschen, da viele Beiträge von Angehörigen der jeweiligen Unternehmen (u.a. Best Western Hotel Group, Schwarz Gruppe, dm-drogerie Markt) verfasst sind, und daher teilweise wie Werbetexte wirken. Beim Lesen dieser Beiträge sollte eine gewisse Distanz gewahrt werden. Gleichzeitig sind andere Beiträge neutral bis kritisch. In diesen erläutern Forschende aus den Wirtschaftswissenschaften und anderen Disziplinen (z. B. Pflegewissenschaften oder Geographie) wissenschaftliche Studien oder stellen die Funktionsweise von Instrumentarien, Methoden oder Konzepten vor.

Insgesamt stellt der Band einen umfassenden und abwechslungsreichen Mix aus Theorie, Studien, Konzepten und thematisch diversen Praxisbeispielen dar und gibt einen Überblick zu vielen Bereichen der Ökologisierung von Unternehmen. Dabei werden zahlreiche Abteilungen innerhalb von Unternehmen abgedeckt, wie Nachhaltigkeitscontrolling, Unternehmenskommunikation, Wettbewerbsstrategien, CSR,

Green and Lean Management oder nachhaltige Supply Chain Finance. Besonders für Nachhaltigkeitsverantwortliche in Unternehmen oder im öffentlichen Sektor ist dies praktisch und hilfreich, um sich Inspiration zu Themen, Instrumenten und Methoden des nachhaltigen Wirtschaftens zu holen. Da jedoch alle Kapitel recht knapp und prägnant gefasst sind, müssten zur nachfolgenden Umsetzung weitere Werke zur Rate gezogen werden. Alle wirtschaftswissenschaftlichen Begriffe werden ausführlich erläutert und sind so auch für Laien und Laiinnen verständlich. Neben der detaillierten Erläuterung der ökonomischen Konzepte werden auch viele Nachhaltigkeitskonzepte, wie der ökologische Rucksack und Fußabdruck, das Drei-Säulen-Modell, die Foodprint-Handprint-Gap oder die Attitude-Behaviour-Gap verständlich vorgestellt. Zudem werden alle von der UNEP (United Nations Environmental Program) definierten Kategorien des nachhaltigen Konsums – Ernährung, Mobilität, Wohnen und Bekleidung – abgedeckt.

Lobenswert ist die wiederholte Kritik an dem im Nachhaltigkeitsdiskurs oft üblichen Fokus auf der Verantwortung des Individuums und den notwendigen Veränderungen im Privaten. Nötig und im Buch angestrebt ist die wirksamere, strukturelle Transformation der Unternehmen und der Politik, des öffentlichen Sektors und der Gesamtgesellschaft. Diese vorgelagerte Umstellung von beispielsweise Verpackung, Logistik, Management, Planung der Unternehmen muss die nachgelagerte Umstellung der Konsumierenden er-

gänzen. Die Verantwortung der Politik wird an dieser Stelle jedoch nur angedeutet, während eine ausführliche Thematisierung der nötigen gesetzlichen und politischen Standards und Anreize für die Nachhaltigkeitswende fehlt. Auch Best Practice-Beispiele aus der Politik sind in Relation zu Unternehmensbeispielen kaum vertreten. Dies kann aber auch der Zielsetzung des Buches geschuldet sein.

Im Hinterkopf behalten werden sollte, dass sich die angestrebte nachhaltige Unternehmensführung vieler Unternehmensbeiträge im Sammelband nicht durch einen intrinsischen, normativen Wunsch nach einem intakten Planeten, sondern hauptsächlich durch ein ökonomisches, gewinnorientiertes Leitbild motiviert ist. Diese Unternehmen betonen, dass sie nachhaltiger werden, da sie die Bedürfnisse der Konsumierenden erfüllen wollen, die heutzutage bei der Entscheidung für ein Unternehmen und ein Produkt auch Nachhaltigkeitskriterien miteinbeziehen. Produktion, Konsum und Wirtschaftswachstum sollen fortgeführt werden, während die Beschäftigung mit Nachhaltigkeit für Unternehmen teilweise nur gezwungenermaßen und oberflächlich erfolgt. Ein Teil der Artikel ist daher wenig kritisch, beschreibt den Weg zur Nachhaltigkeit als einfach und ist lückenhaft in der Ausgestaltung der Nachhaltigkeit. Ein Beispiel dafür ist der Bekleidungshersteller HAKRO, der laut eigener Darstellung im Buch seine Textilien nachhaltig in Bangladesch produziert und dabei jedoch das Kernproblem des unzureichenden Grundeinkom-

mens der dortigen Angestellten unangetastet lässt. Statt ein existenzsicherndes Einkommen zu zahlen, gibt es einmal im Jahr ein „großes Paket mit Fleisch, Reis, diversen Hygieneartikeln sowie einer persönlichen Grußkarte von HAKRO“ (S. 267). Dieser und ähnliche Beiträge mit einer sehr optimistischen Darstellung einer weit fortgeschrittenen Nachhaltigkeit wirken nicht immer realistisch.

Gleichzeitig baut ein kleinerer, kritischer Teil der Artikel ein Spannungsfeld zwischen Nachhaltigkeit und Wachstumsparadigma auf. Für diesen Teil bleibt fragwürdig, ob die ökologischen Grenzen der Erde und die damit einhergehenden Nachhaltigkeitsziele nur durch Effizienz und Konsistenz innerhalb eines gleichbleibenden Wirtschaftssystemeingehalten werden können, ob Konsum nachhaltig sein kann und ob alle drei Säulen der Nachhaltigkeit im aktuellen System vereint werden können. Diese Artikel werfen die Frage auf, ob das weitere Leben auf der Erde und Generationengerechtigkeit nur durch generell weniger Produktion und Konsum, also Suffizienz, sowie eine Veränderung des Wirtschaftssystems möglich sei. Sie sprechen sich für eine Weiterentwicklung des Wirtschaftssystems sowie der Gesetzgebung aus. Einer dieser Beiträge stammt vom Outdoor-equipment-Hersteller VAUDE. Er schlägt weniger Konsum und ein strukturelles, systemisches Umdenken hin zur Gemeinwohlökonomie vor, da diese langfristig ein stabiles, umweltfreundliches und faires Wirtschaftssystem ermögliche.

Wenn auch Politisches, Suffizienz sowie ökologische und soziale Problematiken etwas ausführlicher behandelt werden könnten, gelingt den Herausgebenden des Bandes also mit der Auswahl der Beiträge insgesamt ein informativer und umfassender Ratgeber für nachhaltigere unternehmerische Praxis, der verschiedene, zum Teil auch gegensätzliche Sicht- und Herangehensweisen an das Thema „Nachhaltiger Konsum“ präsentiert und einen kritischen Diskurs eröffnet.

*Barbara Stöcker,  
Wiss. Mitarbeiterin ZFG, Eichstätt*

**ZENTRALINSTITUT FÜR EHE UND FAMILIE  
IN DER GESELLSCHAFT**

**FORSCHUNG**

## Liebe Leserin, lieber Leser,

für den Berichtszeitraum 2021/22 kann das ZFG-Team auf viele abgeschlossene und neu begonnene Projekte zurückblicken. Ebenso haben die Kooperationen mit bewährten und langjährigen Projektpartnern neue Vorhaben vorangebracht. Nach einer Projektlaufzeit von rund vier Jahren endet im Herbst diesen Jahres die Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl Moraltheologie der Universität Regensburg und den Bistümern Eichstätt, Passau und Regensburg. Zum Ende des Projekts „Zur Ehe berufen“ findet eine Abschlussveranstaltung mit Teilnehmenden aus Kirche, Wissenschaft und Praxis statt.

Die Expertise des ZFG für das Themenfeld „Familie und Bildung“ zeigte sich im vergangenen Berichtszeitraum darin, dass drei Kooperationen mit Städten und Landkreisen beendet, weitergeführt sowie neu begonnen wurden. Im Rahmen der Studien zur Familienbildung konnte die Evaluation der entsprechenden Maßnahmen für die Stadt Ingolstadt erfolgreich abgeschlossen werden. Direkt im Anschluss daran folgte eine Studie für die Stadt Augsburg, wenig später die bereits zweite Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Eichstätt.

Parallel zu diesen Untersuchungen lief eine Vorstudie für das Projekt „Interaktion, Kommunikation und Verhalten innerhalb der Familie – Familienleben und politische Einstellungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen“. Eine Erhebung im Raum Eichstätt/Ingolstadt

im Sommer 2021 lieferte erste Anhaltspunkte für eine nachfolgende deutschlandweite repräsentative Befragung. Für diese sollen Drittmittel eingeworben werden.

Erfolgreich abgeschlossen wurde weiterhin eine Studie im Auftrag der Stadt Ingolstadt zur Staffelung von Unterrichtszeiten an weiterführenden Schulen.

Gleich zu Beginn des Jahres 2022, mit dem völkerrechtswidrigen Angriff Russlands auf die Ukraine, konnte das ZFG die Handreichung „Mit Kindern über den Krieg reden. Was Kinder brauchen und Eltern wissen sollten“ zur Verfügung stellen. Das Thema wurde im Rahmen der Kooperation mit dem KMBA im Sommer erneut aufgegriffen und war u. a. Thema der Veranstaltung „Familie und Dienst“ bei der Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages.

Im Rahmen der Familienfreundlichen KU konnte nach einer Corona-bedingten Pause wieder ein Ferienprogramm angeboten werden, das sich mittlerweile zu einer gut nachgefragten Kinderbetreuung für die Mitarbeitenden und Studierenden der KU entwickelt hat. Mit der Rückkehr an den Campus haben zudem die Anfragen nach Unterstützung bei der Wohnungssuche, Studienfinanzierung und Kinderbetreuung – auch bei Veranstaltungen – deutlich zugenommen.



Prof. Dr. Klaus Stüwe  
Direktor des ZFG



# Mitarbeitende des ZFG

**Prof. Dr. Klaus Stüwe**  
Direktor des ZFG



---

**Dr. Peter Wendl**  
Wiss. Projektleiter (Kooperation KMBA-ZFG)

Fernbeziehungen, Wochenendbeziehungen, Auslandseinsatz  
Resilienzforschung und Psychohygiene  
Kinderbuchreihe des ZFG



---

**Jasmin Gotschke, M.Sc.**  
Wiss. Mitarbeiterin

Zur Ehe berufen  
Familienbildung Ingolstadt/Augsburg/Eichstätt  
Interaktion, Kommunikation und Verhalten innerhalb der Familie  
Dissertationsprojekt: Was wollen Studierende in Deutschland?  
Karrierebewusstsein und Kinderwunsch. Eine empirische Analyse  
soziodemografischer und religiöser Determinanten“



---

**Dr. Lisa Hartmann**  
Wiss. Mitarbeiterin

Familienbildung Augsburg  
Familienbildung Eichstätt



---

**Dr. Veronika Hecht**  
Wiss. Mitarbeiterin

Zur Ehe berufen  
Interaktion, Kommunikation und Verhalten innerhalb der Familie  
Familienfreundliche Hochschule  
Familienbildung Eichstätt



**Dipl. Päd. Peggy Puhl-Regler**  
Wiss. Mitarbeiterin (Kooperation KMBA-ZFG)

Fernbeziehungen, Wochenendbeziehungen,  
Auslandseinsatz  
Wertorientierungen von Militärseelsorger/innen  
Kinderbuchreihe des ZFG

---



**Dipl. Päd. Alexandra Ressel**  
Wiss. Mitarbeiterin (Kooperation KMBA-ZFG)

Fernbeziehungen, Wochenendbeziehungen,  
Auslandseinsatz  
Wertorientierungen von Militärseelsorger/innen  
Kinderbuchreihe des ZFG

---



**Barbara Stöcker, M.Sc.**  
Wiss. Mitarbeiterin

Interaktion, Kommunikation und Verhalten innerhalb der Familie  
Zur Ehe berufen  
Familienbildung in der Stadt Augsburg

---



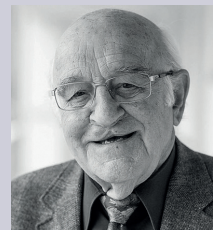
**Eva Vierring**  
Sekretariat

Familienfreundliche Hochschule

---



**Prof. em. Dr. Bernhard Sutor**  
Ehrendirektor des ZFG



# Staffelung von Unterrichtsbeginnzeiten

## Studie an weiterführenden Schulen in der Stadt Ingolstadt

Im Zeitraum von August 2021 bis Februar 2022 hat das ZFG im Auftrag der Stadt Ingolstadt eine Studie zur Staffelung von Unterrichtsbeginnzeiten an weiterführenden Schulen in der Stadt Ingolstadt durchgeführt. Hintergrund der Untersuchung war, dass in Ingolstadt wie in vielen Großstädten der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) in der morgendlichen Rush Hour stark frequentiert ist. Diese Überlastung des ÖPNVs in den Morgenstunden ist im Allgemeinen auf die Häufung von Fahrten zur Ausbildung und zum Beruf zurückzuführen (vgl. Kittler 2010). Eine Staffelung von Unterrichtsbeginnzeiten in Schulen wird dabei als Mittel zur Entzerrung und damit auch zur Entlastung des Busverkehrs betrachtet (vgl. Gerike 2019). Diese Möglichkeit wurde für Ingolstadt in der Vergangenheit bereits mehrmals diskutiert und hat durch die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Abstands- und Hygieneregulungen wieder an Aktualität gewonnen.

Ziel der Studie war es, ein Meinungsbild von Schulleitungen und Elternschaft hinsichtlich einer solchen Staffelung bzw. Verschiebung von Unterrichtsbeginnzeiten an weiterführenden Schulen in der Stadt einzuholen und abzubilden. Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten, eine Staffelung von Unterrichtsbeginnzeiten zu gestalten (vgl. Böhl 2012). Einerseits können die Unterrichtsbeginnzeiten *zwischen den Schulen* gestaffelt werden, d.h. der Unterrichtsbeginn variiert zeitlich zwischen den Schulen. Andererseits besteht die Möglichkeit, die Schulanfangszeit *innerhalb einer Schule* zu staffeln, d.h. der Unterricht beginnt nicht für alle Schülerinnen und Schüler einer Schule zur gleichen Zeit. Bei einer Staffelung des Unterrichtsbeginns innerhalb einer Schule stellt sich auch die Frage, welche Gruppen bzw. Jahrgangsstufen später mit dem Unterricht beginnen sollen. Um die komplexen Aspekte einer Staffelung von Unterrichtsbeginnzeiten umfassend zu betrachten, wurden in der Studie drei unterschiedliche Szenarien thematisiert<sup>1</sup>:

---

<sup>1</sup> Bei den Berufsschulen und der FOS/BOS wurden die Szenarien 1 und 2 aufgrund der Altersstruktur der Schüler/innen zum Szenario „Nur ein Teil später“ zusammengefasst.

- **Szenario 1 „Jüngere später“:** Staffelung der Schulanfangszeiten innerhalb der Schule – jüngere Schüler/innen beginnen später mit dem Unterricht
- **Szenario 2 „Ältere später“:** Staffelung der Schulanfangszeiten innerhalb der Schule – ältere Schüler/innen beginnen später mit dem Unterricht,
- **Szenario 3 „Alle später“:** Staffelung der Schulanfangszeiten zwischen den Schulen – späterer Unterrichtsbeginn für alle Schüler/innen einer Schule.

Für die Erstellung des Meinungsbilds wurde ein Methodenmix aus qualitativen und quantitativen Methoden der empirischen Sozialforschung angewandt. Die Einschätzungen der Schulleitungen wurden mit leitfadengestützten Interviews erhoben, d.h., die entsprechenden Personen wurden auf Basis eines Interviewleitfadens zum Thema befragt. Bei der Elternschaft erfolgte ein zweistufiges Vorgehen: Zunächst fanden leitfadengestützte Interviews mit Elternbeiratsvertreterinnen oder -vertretern<sup>2</sup> statt. In einem nächsten Schritt folgte eine standardisierte Online-Befragung, an der die gesamte Elternschaft der zu betrachtenden Schulen zur Teilnahme eingeladen wurde. Einbezogen in die Untersuchung wurden auf Wunsch der Stadt Ingolstadt neben den Realschulen und Gymnasien in der Stadt Ingolstadt<sup>3</sup> auch die FOS/BOS und die beiden Berufsschulen. Grund- und Mittelschulen wurden demgegenüber nicht betrachtet, da diese an Schulsprengel gebunden und damit für den Großteil ihrer Schülerinnen und Schüler fußläufig erreichbar sind. Abbildung 1 gibt einen Überblick über die 14 Schulen, die für diese Studie relevant waren. Insgesamt wurden 13 Interviews mit Schulleitungen und zehn Interviews mit Elternvertretungen durchgeführt. Die Online-Umfrage lieferte 2.344 auswertbare Antworten.

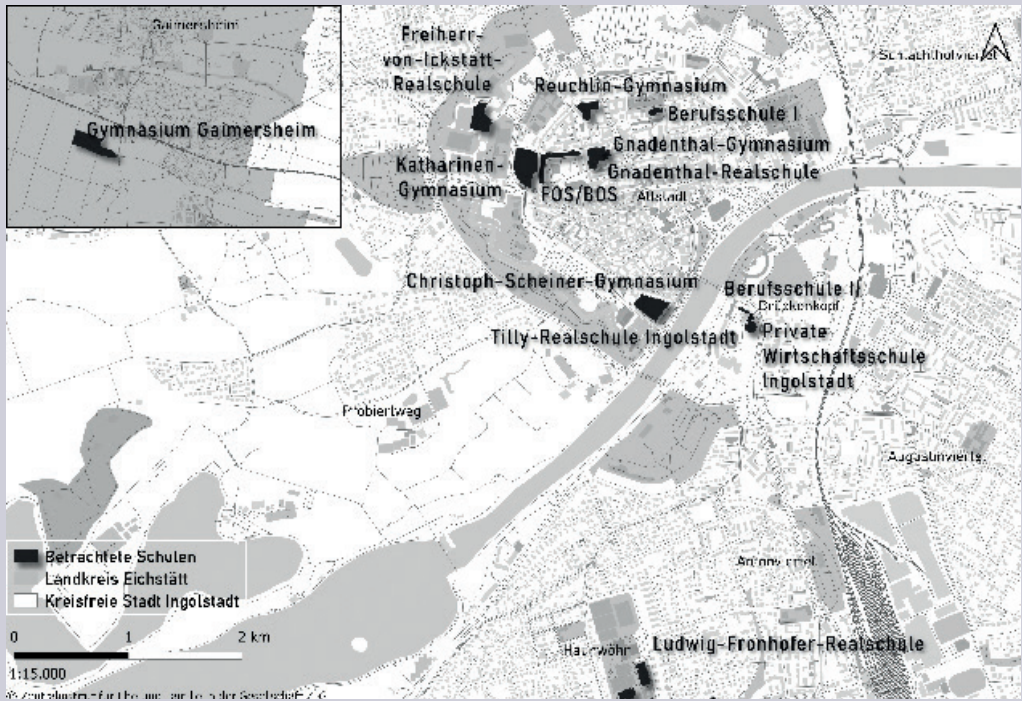
Die Ergebnisse der Auswertung der Interviews und der Onlineumfrage zeigen, dass die Bewertung der Eltern hinsichtlich eines solchen Vorhabens gemischt ist. Der größere Teil dieser Personengruppe erwartet negative Auswirkungen auf den Alltag der Schülerinnen und Schüler in Bezug auf deren Freizeitaktivitäten und die Zeit für das Erledigen der Hausaufgaben, aber vor allem auch auf die Vereinbarkeit mit der eigenen Berufstätigkeit und dem Familienleben generell und lehnt ein solches Vorhaben ab. Auch vor dem Hintergrund eines längeren morgendlichen Betreuungsbedarfs bewertet der größere Teil der Eltern die Staffelung als unvereinbar mit dem Berufsleben und der Organisation des Familienalltags. Letzteres gilt insbesondere für Familien mit mehreren Kindern. Für andere Eltern überwiegen hingegen die positiven

---

<sup>2</sup> Meist waren dies die Elternbeiratsvorsitzenden.

<sup>3</sup> Auch wenn das Gymnasium Gaimersheim nicht auf dem Stadtgebiet von Ingolstadt liegt, ist es Teil der Studie, da es sich in einer gemeinsamen Sachaufwandsträgerschaft der Stadt Ingolstadt und des Landkreises Eichstätt befindet.

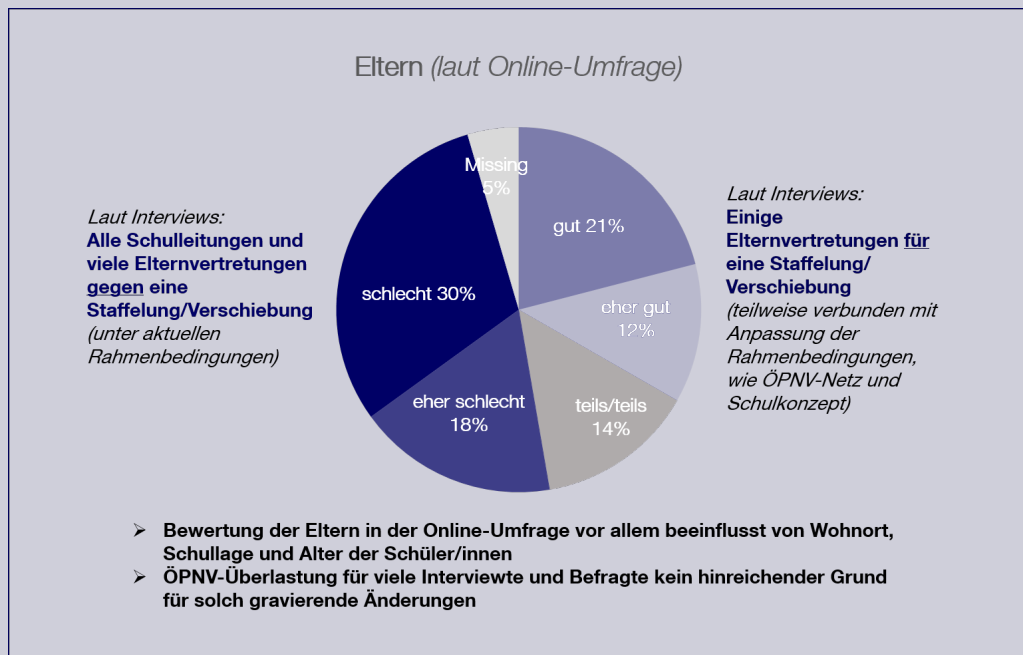
Abbildung 1: Standorte der betrachteten Schulen; Quelle: eigene Darstellung; Geodaten bezogen aus Open Street Map 2022.



Auswirkungen eines späteren Unterrichtsbeginns auf die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler und den biologischen Rhythmus, da die Schülerinnen und Schüler durch den späteren Start am Morgen den für das Teenageralter notwendigen Schlaf bekommen. Auch würde es für manche Eltern weniger Stress am Morgen bedeuten. Sie stehen späteren Unterrichtszeiten deshalb positiv gegenüber, wobei Veränderungen der Unterrichtsbeginnzeiten für viele Befürwortende Hand in Hand mit einer entsprechenden Umgestaltung des aktuellen Schulkonzepts gehen müssten. Ob Eltern einer Staffelfung befürwortend oder ablehnend gegenüberstehen, hängt vor allem von Wohnort, Schullage und Alter der Schülerinnen und Schüler ab. Je näher Familien an den Schulen wohnen, desto weniger problematisch wird eine Staffelfung bewertet und je älter die Schülerinnen und Schüler sind, desto positiver stehen Eltern einem späteren Unterrichtsbeginn gegenüber. Bei den Schulleitungen ist das Meinungsbild unter den gegebenen Umständen eindeutig ablehnend, da gestaffelte Unterrichtszeiten negative Auswirkungen auf die Schulorganisation hätten. So wäre die Organisation von Stundenplänen und Pausenzeiten nicht mit unterschiedlichen Zeitschienen innerhalb einer Schule vereinbar. Auch wird ein Mehrbedarf an Personal und Räumlichkeiten aufgrund eines eventuellen zusätzlichen Betreuungsbedarfs in der

Schule vor Unterrichtsbeginn befürchtet. Als besonders schwierig werden hierbei die schulübergreifenden Verflechtungen dargestellt. Neben schulübergreifend organisierten Unterrichtsstunden in einigen Fächern werden insbesondere Sportstätten von mehreren Schulen gemeinsam genutzt. Zudem zeigen alle Erhebungen auf, dass das ÖPNV-Netz im Großraum Ingolstadt für einen Schulbeginn um ca. 8.00Uhr ausgelegt ist. Gerade für Schülerinnen und Schüler, die außerhalb Ingolstadts wohnen, fehlen deshalb entsprechende Busverbindungen für einen späteren Unterrichtsbeginn. Jedoch erwarten einige Interviewte und Befragte bei einer Staffelung positive Effekte auf die Sicherheit in den Bussen, da diese bei einer Entzerrung des ÖPNVs nicht überfüllt wären. Insgesamt ist die ÖPNV-Überlastung für viele Interviewte und Befragte kein hinreichender Grund für solch gravierende Änderungen im alltäglichen Leben. Würde das ÖPNV-Netz zur Verbesserung des Wohlbefindens der Schülerinnen und Schüler adaptiert, wäre das für diese Interviewten und Befragten eher rechtfertigbar. Die folgende Grafik fasst die Ergebnisse der drei Erhebungsteile zusammen (s. Abbildung 2).

Abbildung 2: Bewertung der Umsetzbarkeit einer Staffelung/Verschiebung der Unterrichtsbeginnzeiten; Quelle: eigene Erhebung und Darstellung.





Aus der Studie wurde aber auch deutlich, dass das Problem von überlasteten Bussen von allen einbezogenen Personengruppen wahrgenommen wird. Es wurden unterschiedliche Vorschläge gemacht, dieser Überlastung entgegenzuwirken. Diese umfassen eine andere Organisation des aktuellen ÖPNV-Angebots, etwa durch den Einsatz von Verstärkerbussen oder die Einrichtung von an Schulen gekoppelte Buslinien, und Möglichkeiten zur Reduzierung des gesamten Verkehrsaufkommens wie die Sperrung von Schulzufahrtsstraßen. Besonders häufig angesprochen wurde die Förderung des Fahrradverkehrs durch den Ausbau und die sichere Gestaltung von Fahrradwegen und die Bereitstellung von entsprechender Infrastruktur (Fahrradständer, Trockenräume) an den Schulen und im öffentlichen Raum. Auch die Schaffung von Anreizstrukturen wurde vorgeschlagen.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass sich die vom ZFG durchgeführte Untersuchung nur mit einem Teil der relevanten Akteure, nämlich den Schulleitungen und den Eltern, befasst. Relevant für ein solches Vorhaben ist aber selbstverständlich auch die verkehrsplanerische Sicht. Die Ergebnisse dieser Studie und die aus ihr hervorgehenden Vorschläge zur Entlastung des ÖPNVs müssen deshalb von der Stadt Ingolstadt als Auftraggeberin in einem nächsten Schritt mit Expertinnen und Experten aus dem Gebiet der Verkehrsplanung abgestimmt werden.

#### **Literatur:**

**Böhl, Berthold** (2012): Leitfaden für den Schülerverkehr. Ausg. 2012. Köln

**Gerike, Regine** (2019): Synthesebericht: Optimierung der Schulanfangszeiten im Rahmen des Verkehrsmanagements an Schulen. Online verfügbar unter <https://www.forschungsinformationssystem.de/servlet/is/89163/> (zuletzt aufgerufen am 16.06.2021).

**Kittler, Wolfgang** (2010): Beeinflussung der Zeitwahl von ÖPNV-Nutzern. In: Schriftenreihe des Instituts für Verkehr, Jg. 27, H 5.

#### **Dr. Veronika Hecht**

Wiss. Mitarbeiterin, ZFG

Nach ihrem Studium war Veronika Hecht als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in Nürnberg tätig. Die Promotion zum Dr. rer. pol. erfolgte 2019 an der Universität Regensburg. Seit November 2019 ist sie wissenschaftliche Mitarbeiterin am ZFG. Zusammen mit Eva Vierring betreut sie hier die Familienfreundliche KU und ist Ansprechperson für Studierende und Mitarbeitende, die Fragen zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Studium oder Beruf haben. Ihr Forschungsschwerpunkt liegt aktuell auf dem Zusammenhang zwischen den Interaktionen in der Familie und der politischen Einstellung von Jugendlichen.



# Familienbildungsprojekt Stadt Ingolstadt

Der ehemalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker sagte 1986 in seiner Weihnachtsansprache: „Die Familie ist immer wieder schweren Belastungen ausgesetzt. Und doch erweist sie sich stets von neuem als wichtigste Quelle unserer Kraft. In ihr lernen wir die Probe des Lebens bestehen. Daraus kann menschliches Glück erwachsen“ (von Weizsäcker 1986).

An dieser Aussage von Weizsäckers wird die Bedeutung von Familie allgemein deutlich. Sie zeigt außerdem, dass in der Familie die Grundlage gelegt wird, damit Kinder für die Herausforderungen des Lebens (als Erwachsene) gewappnet sind. Dies erfolgt im Rahmen der Erziehung. Familie, Erziehung und Erwachsenwerden kann dabei selbst eine Herausforderung darstellen. Familien dabei zu unterstützen, ist Aufgabe und Ziel von Familienbildung.

Die konkreten Angebote von Familienbildung sind ausgesprochen vielfältig: Sie umfassen ein breites Spektrum an Formaten und Themen und werden von unterschiedlichen Anbietern durchgeführt. Ziel sollte es dabei sein, die Angebote möglichst zielgruppengerecht zu gestalten. Dafür ist es notwendig, dass die jeweiligen Verantwortlichen wissen, welche Bedürfnisse es seitens der Eltern gibt und welche Angebote bereits bestehen. Nur so können die Angebotsstrukturen ggf. angepasst werden.

Diese Aspekte sollten im Rahmen der Studie zu Familienbildung in der Stadt Ingolstadt geklärt werden. Die Studie führte das ZFG in Kooperation mit der Koordinierungsstelle Familienbildung des Amtes für Jugend und Familie in der Stadt Ingolstadt durch. Nach Befragungen in vier Landkreisen handelte es sich um die erste Studie unter Federführung des ZFG in einer bayerischen Großstadt. Im Jahr 2015 führte die Stadt Ingolstadt eine erste Befragung zu Familienbildung durch. In diesem Zuge wurden im Rahmen des Förderprogramms „Familienbildung und Familienstützpunkte“ der Bayerischen Staatsregierung 2017 drei Familienstützpunkte eingerichtet. Die Studie, aus der in diesem Artikel einige ausgewählte Ergebnisse vorgestellt werden, stellt damit eine Folgerhebung und die Grundlage für die Konzeptfortschreibung dar.<sup>1</sup> Die Studie fußt auf zwei Säulen: die Anbieterbefragung und die Elternbefragung. Für die Bestandsaufnahme wurden 160 Anbieter kontaktiert. Mit 71

---

<sup>1</sup> Die ganze Studie kann über die Homepage des ZFG heruntergeladen werden.



Anbietern, die sich an der Befragung beteiligten, ergibt sich ein Rücklauf von 44,4 Prozent. Aus den Antworten der Trägerbefragung konnten u.a. Antworten auf folgende Fragen gewonnen werden: Von wem werden Familienbildungsangebote gemacht? Welche Ziele, Zielgruppen, Arten und Themen umfassen die Angebote? Wo finden die Angebote statt und wie werden sie beworben? Im Folgenden wird auf ausgewählte Aspekte eingegangen. Mit 73,2 Prozent machte eine klare Mehrheit der befragten Träger im Jahr 2019 Angebote zur Familienbildung. Bezüglich der Zielgruppen zeigte sich zum einen, dass die meisten Anbieter ihre Angebote an alle Familienformen richten. Zum anderen werden hinsichtlich der Lebensphasen vor allem Familien mit Vorschulkindern (77,8 Prozent) und mit Säuglingen oder Kleinkindern (62,2 Prozent) angesprochen. Dies sind die Phasen, in denen Eltern und Familien einen hohen Beratungsbedarf haben. Umgekehrt spielen Paare ohne Kinder (13,3 Prozent) oder Familien in der nachelterlichen Phase (6,7 Prozent) eine geringere Rolle.

Das bestehende Angebot ist thematisch sehr breit. Der Bereich „Gesundheitsförderung“ (51,1 Prozent) konnte als ein Schwerpunkt identifiziert werden. Das Thema „Freizeitgestaltung in/mit der Familie“ wurde von 38,3 Prozent und „Förderung der Erziehungskompetenz“ von 36,2 Prozent der Träger genannt. Seltener wurden Veranstaltungen zu „Förderung der Partnerschaft“ (4,3 Prozent) und „Berufliche und arbeitsweltbezogene Bildung“ (2,1 Prozent) angeführt.

Abbildung 1: Themen der angebotenen Veranstaltungen



<sup>2</sup> In diesem Artikel wird auf ausgewählte Aspekte eingegangen. .

Auch die Veranstaltungsarten gestalten sich recht vielfältig. „Themenabende, Informationsveranstaltungen, Vorträge, Diskussionsveranstaltungen“ dominieren hier klar mit 78,1 Prozent. Weniger von Bedeutung sind mit 7,3 Prozent „Zugehende Angebote“ (z. B. Hausbesuchsprogramme).

Als Werbemittel werden vor allem „Aushänge/Plakate/Flyer an zentralen Orten“ genutzt (61,9 Prozent). Daneben spielen auch der persönliche Kontakt, das Internet bzw. die sozialen Medien mit jeweils 54,8 Prozent eine Rolle. Über kostenlose Anzeigeblätter oder Postwurfsendungen (7,1 Prozent) und über regionale Rundfunksender (2,4 Prozent) erfolgt hingegen weniger Bewerbung der Angebote.

Im Rahmen des zweiten Studienteils – der Bedarfsanalyse (Elternbefragung) – wurden das Nutzungsverhalten sowie die Bedürfnisse und Wünsche der Eltern zu Familienbildung ermittelt. Dafür wurden mittels einer Stichprobenziehung 2.500 Papier-Fragebögen an Eltern in der Stadt Ingolstadt verteilt.<sup>2</sup> Mit 979 ausgewerteten Fragebögen ergibt sich ein sehr guter Rücklauf von 39,2 Prozent. Zudem wurde die Befragung online zur Verfügung gestellt. Dies erfolgte aus verschiedenen Gründen: Erstens konnten auf diese Weise Eltern den Fragebogen ausfüllen, die im Rahmen der Stichprobenziehung keinen Papier-Fragebogen erhalten hatten. Zweitens wurde der Fragebogen online mehrsprachig (Englisch, Russisch, Rumänisch, Türkisch) zur Verfügung gestellt. Dies war ein Mittel, um Eltern die Teilnahme der an der Umfrage nicht aus Sprachgründen zu verwehren. Drittens sollte auf diese Weise Eltern die Möglichkeit zur Teilnahme gegeben werden, deren Kinder noch keine Bildungs- und Betreuungseinrichtung besuchen. Diese Möglichkeiten nutzten weitere 414 Eltern.

Von zentraler Bedeutung, dass Familienbildungsangebote genutzt werden können, ist, dass sie auch bekannt sind. Dies trifft in Ingolstadt auf 42,1 Prozent der Eltern zu. Umgekehrt haben 43,1 Prozent noch nie davon gehört. 14,8 Prozent sind sich unsicher. Das zeigt: Die Angebote zu Familienbildung in der Stadt Ingolstadt können noch bekannter gemacht werden. Dies ist die zentrale Grundlage dafür, dass die Angebote von mehr Eltern genutzt werden können und ihnen zugutekommen.

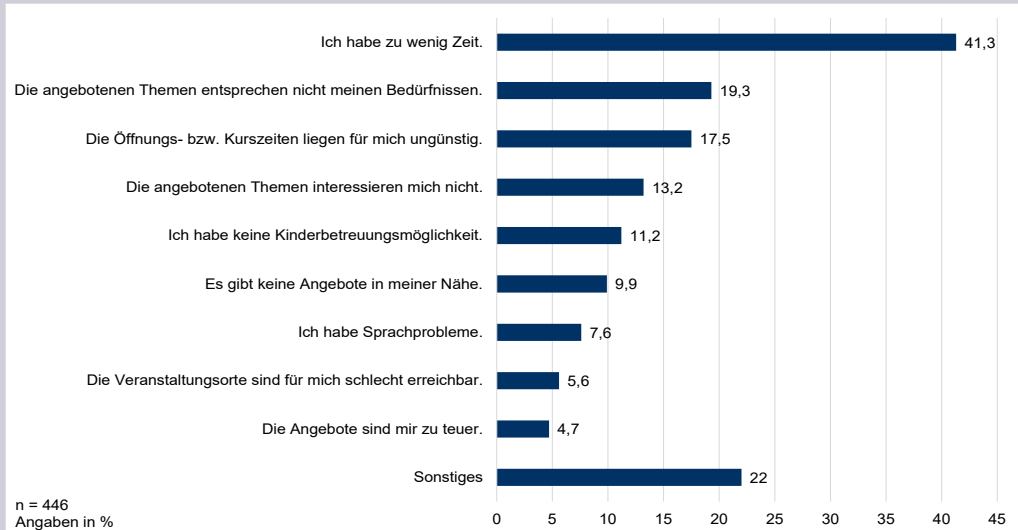
Ebenfalls von großer Bedeutung ist es in diesem Zusammenhang, Informationen über das Nutzungsverhalten zu Familienbildung zu gewinnen. Allgemein haben von den Eltern, die Angebote kennen, 36,5 Prozent schon einmal Angebote wahrgenommen. Die Mehrheit – 63,5 Prozent – hat dagegen keine Angebote genutzt, obwohl sie diese kennt. Offensichtlich gibt es also Gründe, die gegen eine Nutzung sprechen. Hier wurde von den Eltern mit 41,3 Prozent primär der Zeitmangel angeführt. Weitere Gründe folgen erst mit deutlichem Abstand (siehe Abbildung 2). Die Gründe „Die Veranstaltungsorte sind für mich schlecht erreichbar“ und „Die Angebote sind mir zu

---

<sup>3</sup> Genauere Informationen zur Stichprobenziehung finden sich im ausführlichen Bericht auf der Webseite des ZFG.

teuer“ spielen eine geringe Rolle. Dies ist positiv, da Familienbildungsangebote möglichst von allen Eltern genutzt werden sollten und sie nicht durch zu hohe Kosten oder eine zu schlechte Erreichbarkeit davon abgehalten werden sollten.

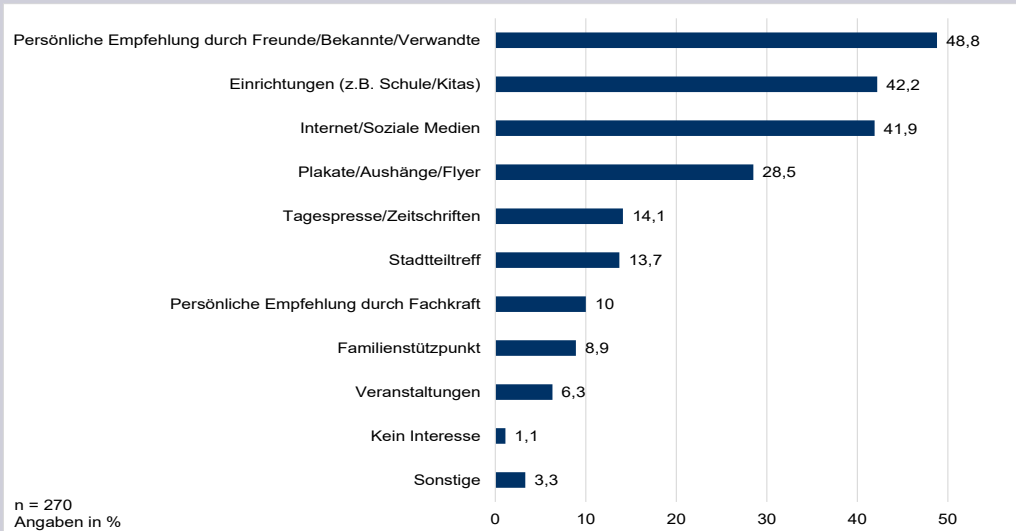
Abbildung 2: Hinderungsgründe bzgl. der Teilnahme an Familienbildungsangeboten



Die drei Familienstützpunkte, die 2017 in der Stadt Ingolstadt im Zuge der ersten Befragung eingerichtet wurden, sind bei 29,3 Prozent bekannt. Dabei bedingen sich die Bekanntheit der Angebote allgemein und die der Familienstützpunkte. Folglich ist anzunehmen, dass eine Bekanntheitssteigerung der Familienbildungsangebote sich auch positiv auf die Bekanntheit der Familienstützpunkte auswirken würde. Besonders bekannt sind die Angebote der Familienstützpunkte bei Eltern mit kleineren Kindern.

Damit perspektivisch die Bekanntheit der Angebote und in der Folge auch die Nutzung gesteigert werden kann, sind die Informationswege, über die Eltern von Familienbildung erfahren, aufschlussreich. Es zeigte sich, dass persönliche Empfehlungen (48,8 Prozent), die Weitergabe von Informationen über Bildungs- und Betreuungseinrichtungen der Kinder (42,2 Prozent) sowie das Internet bzw. die sozialen Medien (41,9 Prozent) am wichtigsten sind. Folglich gilt es diese Informationsquellen auch weiter zu nutzen und ggf. darüber nachzudenken, wie die Wirkung hier sogar noch verbessert werden kann.

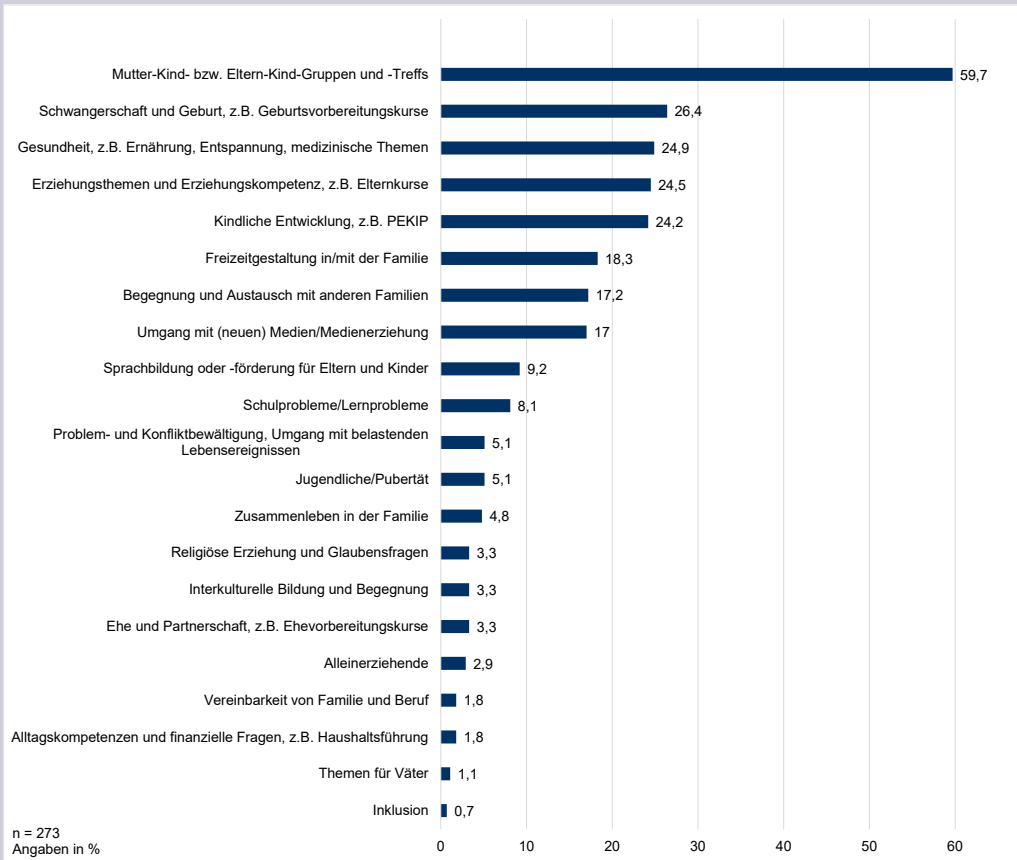
Abbildung 3: Informationsquellen zu Familienbildungsangeboten



Um mehr Eltern für die Angebote zu gewinnen, ist es außerdem wichtig zu wissen, wer diese Angebote wahrnimmt. So zeigt sich, ob bestimmte Zielgruppen noch mehr fokussiert werden müssen. Dazu brachte die Befragung zwei Ergebnisse. Zum einen besteht ein Zusammenhang zwischen der Nutzung der Angebote und dem Qualifikationsniveau: Während 39,7 Prozent der Eltern mit hoher Qualifikation bereits an Familienbildung teilnahmen, trifft dies nur auf 21,3 Prozent der Eltern mit geringerer Qualifikation zu. Zum anderen konnte nachgewiesen werden, dass sich die Bekanntheit der Angebote und die Sprache, die im Haushalt gesprochen wird, bedingen: Der Anteil der Haushalte, die Familienbildung kennen und in denen kein Deutsch gesprochen wird, beträgt 21,6 Prozent. Umgekehrt kennen 51,4 Prozent der Haushalte, in denen nur Deutsch gesprochen wird, die Angebote (Haushalte, in denen u. a. Deutsch gesprochen wird: 32,4 Prozent). Folglich kann hier über Wege nachgedacht werden, diese Zielgruppen noch stärker anzusprechen (siehe unten).

Bei den Themen waren vor allem Mutter-Kind-bzw. Eltern-Kind-Gruppen und -Treffs (59,7 Prozent) besonders beliebt. Mit einigem Abstand folgen Angebote zu Schwangerschaft und Geburt (26,4 Prozent), Gesundheit (24,9 Prozent) und zu Erziehungsfragen (24,5 Prozent). Von weniger Eltern wurden Angebote zu Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Alltagskompetenzen, finanzielle Fragen (jeweils 1,8 Prozent) und Themen für Väter (1,1 Prozent) wahrgenommen.

Abbildung 4: Themen der besuchten Veranstaltungen

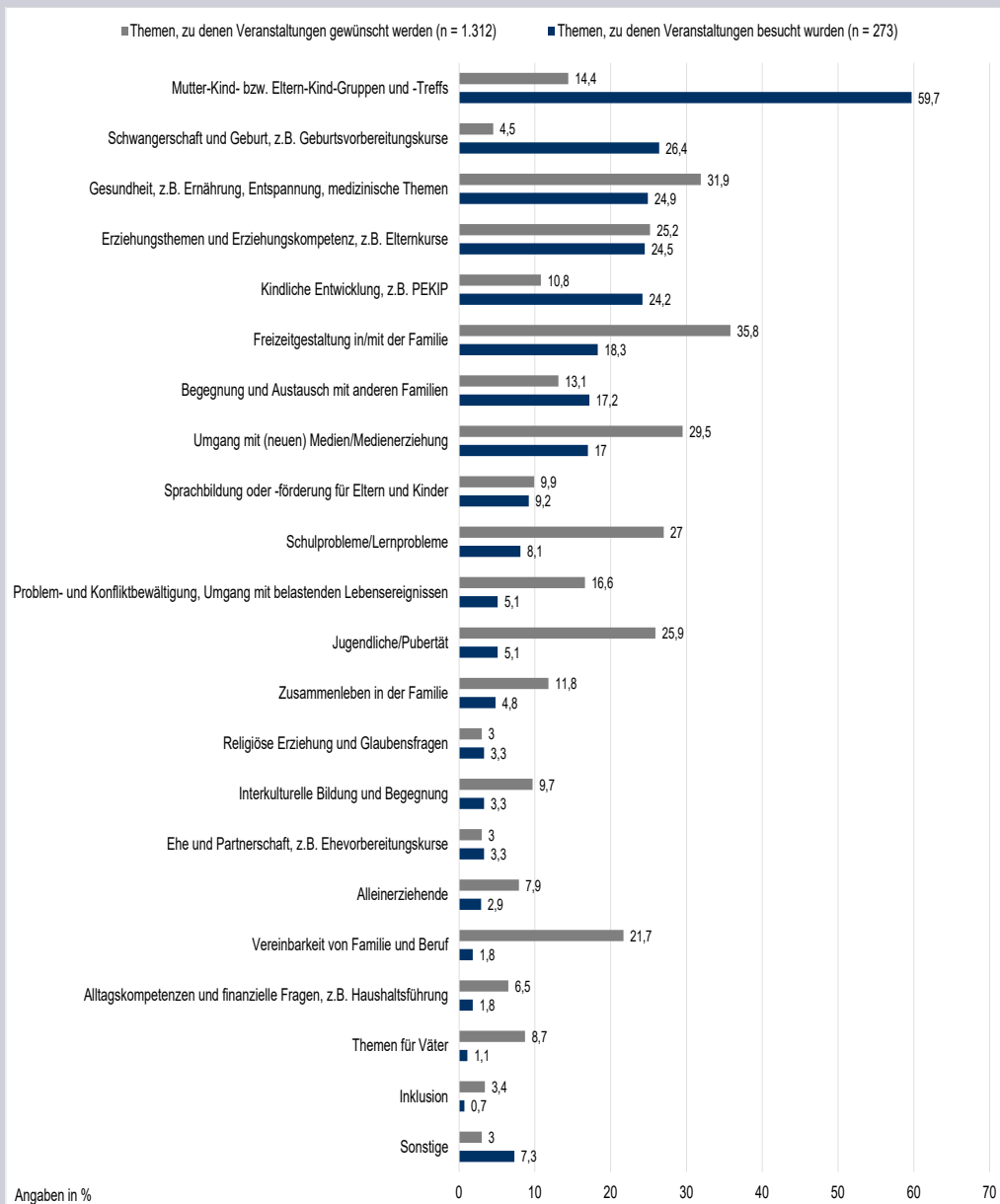


Für eine bedarfsgerechte Ausgestaltung der Familienbildungsangebote der Stadt Ingolstadt ist vor allem der Vergleich der Themen der besuchten Veranstaltungen mit den Themenwünschen der Eltern aufschlussreich. Vor diesem Hintergrund ist ein Ausbau der Angebote insbesondere zu folgenden Themen empfehlenswert: Freizeitgestaltung, Gesundheit, Interkulturelle Bildung, Umgang mit neuen Medien, Schul-/Lernprobleme, Problem-/Konfliktbewältigung, Jugendliche/Pubertät, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Themen für Väter und für Alleinerziehende.

Das Thema „Freizeitgestaltung“ spielt bei Eltern aller Qualifikationsniveaus und in allen Haushalten – unabhängig der gesprochenen Sprache – eine große Rolle. Daher ist hier in jedem Fall eine Angebotserweiterung erstrebenswert. Mehr Angebote zu Erziehungsthemen und Umgang mit Medien wünschen sich vor allem höher qualifizierte Eltern. Bei Mittelqualifizierten ist der Wunsch nach Schul- und Lernproblemen am größten.

Unter den Alleinerziehenden zeigte sich, dass der Bedarf nach mehr Angeboten zum Thema „Alleinerziehende“ besteht, was nachvollziehbar ist. Darüber hinaus sind hier Angebote zu „Konfliktbewältigung“ und „Themen für Väter“ gewünscht.

Abbildung 5: Gegenüberstellung besuchter und gewünschter Themen



Auf Basis der vielen Einzelergebnisse aus Eltern- und Trägerbefragung wurden fünf Handlungsfelder entwickelt, die Anhaltspunkte für die weitere Gestaltung des Familienbildungsangebots in der Stadt Ingolstadt bieten können:

- **Handlungsfeld 1: Steigerung der Bekanntheit der Familienstützpunkte und der Familienbildungsangebote:** Im Mittelpunkt dieses Handlungsfeldes steht die Einbindung verschiedener Multiplikatoren zur Bekanntheitssteigerung der Angebote: Diese sind vor allem in den Eltern, die bereits Angebote wahrgenommen haben, sowie in den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen zu sehen. Weiterhin sind auch Veranstaltungen wie der Familienbildungstag der Stadt Ingolstadt eine gute Möglichkeit, Eltern und Familien das Familienbildungsangebot vorzustellen und es „erlebbar“ zu machen. Ein Rahmenprogramm (mit Kinderbetreuungsmöglichkeiten und Verpflegung) sorgt für die entsprechende Niedrigschwelligkeit. Auch die angedachte Bündelung der Social-Media-Präsenz der Familienstützpunkte kann zu einer breiteren Streuung der Informationen zu den Veranstaltungen beitragen.
- **Handlungsfeld 2: Einbindung weiterer Träger/Veranstaltungsorte:** Bei der Gegenüberstellung der besuchten Veranstaltungsorte und der Wünsche der Eltern zu Veranstaltungsorten wurde deutlich: Die Eltern wünschen sich mehr Veranstaltungen vor allem an Orten, mit denen sie auch allgemein – in anderen Zusammenhängen – zu tun haben: z. B. in den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, den Stadtteiltreffs, der Stadtbücherei und der VHS. Hier gilt es auszuloten, welche weiteren Kooperationen möglich sind. Deutlich wird auch in diesem Kontext die Rolle der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen als Partner für Familienbildung.
- **Handlungsfeld 3: Anpassung der zeitlichen Rahmenbedingungen:** Das Problem des Zeitmangels kann für die Eltern nicht direkt gelöst werden. Es kann aber durch die Gestaltung der Angebote dafür gesorgt werden, dass die Angebote leichter mit Familien- und Erwerbsarbeit vereinbar sind. Ein erster Ansatz ist es, mehr Angebote an den Wochenenden zu machen – gerade bei den gewünschten Freizeitaktivitäten. Zudem kann der Ausbau von Online-Angeboten eine Möglichkeit darstellen. Diese bieten den Vorteil, dass sie sich beispielsweise leichter mit der Kinderbetreuung vereinbaren lassen und außerdem die Anfahrt wegfällt. Asynchrone Angebote bieten hier nochmals mehr Flexibilität, gehen aber auch mit dem Nachteil einher, dass kein Austausch möglich ist.
- **Handlungsfeld 4: Anpassung der Angebote:** Ein Ausbau ist vor allem für die Freizeitangebote empfehlenswert: Bildungs- und sprachunabhängig konnte hierin großer Wunsch nach mehr Angeboten identifiziert werden. Da es seitens der Träger dazu bisher nicht allzu viele Angebote gibt, ist eine Angebotserweiterung in jedem Fall erstrebenswert. Dies gilt auch für den Bereich Gesundheit. Hier gibt es zwar bereits recht viele Angebote, aufgrund des großen Wunsches kann hier aber ebenso ein Aus-

bau der Angebote in Erwägung gezogen werden. Geäußert wurde auch der Wunsch nach mehr Online-Angeboten. Da dieser Wunsch vor allem von Eltern mit kleineren Kindern genannt wurde und diese eine wichtige Zielgruppedarstellen, kann es auch im Sinne des Haupthinderungsgrundes Zeitmangel (siehe oben) Sinn machen, an diesem Punkt anzusetzen.

- **Handlungsfeld 5: Erweiterung des Nutzerkreises:** Zentrale Frage dieses Handlungsfeld ist es, wie es gelingen kann, vor allem Familien mit Migrationshintergrund, in denen nicht nur Deutsch gesprochen wird, und Eltern mit niedrigerem Qualifikationsniveau für die Angebote zu gewinnen. Dazu gibt es verschiedene Möglichkeiten. Erstens empfiehlt sich eine direkte Ansprache der Familien, um sie über die Angebote zu informieren (etwa über die Bildungs- und Betreuungseinrichtungen). Eine möglichst niedrigschwellige Gestaltung der Angebote ist ein zweiter Ansatz. Vor allem praktische und lebensnahe Angebote (Familiencafés, Freizeitangebote etc.) sind hilfreich. Drittens ist die Einbindung von Multiplikatoren wertvoll. Eltern, die bereits Angebote wahrgenommen haben, können gebeten werden, bei anderen Familien Werbung für die Angebote zu machen und sie zu Veranstaltungen einzuladen bzw. mitzunehmen. Die mehrsprachige Gestaltung der Angebote und der Werbemaßnahmen ist, viertens, ein weiterer grundlegender Ansatz in diesem Zusammenhang. Neben der mehrsprachigen Gestaltung von Werbematerial etc. ist perspektivisch auch die Übersetzung der Homepage zu den Familienbildungsangeboten in der Stadt Ingolstadt sinnvoll. Auch der Einsatz von einfacher Sprache ist eine Option.

Auf Basis der Ergebnisse hat die Stadt Ingolstadt eine Fortschreibung des Konzepts zu Familienbildung vorgenommen.<sup>3</sup> In der Folge werden weitere Familienstützpunkte eingerichtet, die zu einer Angebotserweiterung und einer Weiterentwicklung von Familienbildung in der Stadt Ingolstadt führen sollen. Auf diese Weise sollen Familien gestärkt werden, den Herausforderungen, die mit Erziehung und Erwachsenwerden einhergehen, gut zu bewältigen.

Das Team des ZFG freut sich, dass es dabei unterstützen konnte. Somit konnte das ZFG als zentrale Forschungseinrichtung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt erneut zwei Ziele umsetzen: Forschung als Dienstleistung für Kooperationspartner in der Praxis anzubieten und vor allem praxisorientierten Wissenstransfer zu ermöglichen. Berichte über die derzeit laufenden Studien zu Familienbildung in der Stadt Augsburg und im Landkreis Eichstätt werden Gegenstand der folgenden Ausgaben des Familien-Prismas sein.

---

<sup>3</sup> Die Konzeptfortschreibung kann auf den Internetseiten zu Familienbildung der Stadt Ingolstadt eingesehen werden.





## Eröffnung Familienstützpunkt in Weißenburg

Der erste Familienstützpunkt im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen wurde am 24. Juni 2022 eröffnet. Mit vor Ort: ein Team des ZFG, das auch an der Entstehung des Stützpunkts beteiligt war. Grundlage für den neuen Familienstützpunkt sind nämlich die Ergebnisse der Studie zur Familienbildung im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, die im Jahr 2017/2018 in Kooperation mit dem ZFG durchgeführt worden war. Den Familien steht in Weißenburg nun eine zentrale Anlaufstelle zur Verfügung, wo sie niedrigschwellig Informationen erhalten, an Veranstaltungen teilnehmen und Ansprechpartner vermittelt bekommen können. Das ZFG freut sich, dass es einen Beitrag zu diesem wichtigen Projekt leisten konnte und wünscht alles Gute. Als kleines Geschenk zur Eröffnung wurde ein Bücher-Gutschein überreicht, der als Grundstock für die Bücherkiste dienen soll.

Weitere Informationen finden sich unter:

<https://www.kvsuedfranken.brk.de/aktuell/presse-service/meldung/familienstuetzpunkt-weissenburg-eroeffnung-mit-familienfest.html>

### **Lisa Hartmann, M.A.**

Wiss. Mitarbeiterin, ZFG

Seit 2015 ist sie wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Vergleichende Politikwissenschaft und am ZFG der KU Eichstätt-Ingolstadt. Im November 2021 wurde sie an der KU mit einer Arbeit zum Thema „Eine Lobby für Familien? Interessenvertretung und Lobbyarbeit durch Familienverbände im politischen System der Bundesrepublik Deutschland“ promoviert. Schwerpunktmäßig beschäftigt sie sich am ZFG derzeit mit der Evaluation von Familienbildungsmaßnahmen.



# Kirchliche Ehevorbereitungsangebote im Fokus

## Forschungsprojekt „Zur Ehe berufen“

### Einleitung

Im Forschungsprojekt „Zur Ehe berufen. Eine empirisch-theologische Analyse kirchlicher Ehevorbereitungsangebote“ kooperiert das ZFG bereits seit 2019 mit dem Lehrstuhl für Moraltheologie der Universität Regensburg (Prof. Dr. Rupert Scheule) sowie den bayerischen Diözesen Regensburg, Passau und Eichstätt, welche dieses Projekt finanzieren. Im Mittelpunkt des Forschungsinteresses stehen dabei die Ehevorbereitungsangebote, mit denen die katholische Kirche Paare auf ihrem Weg zur kirchlichen Trauung begleiten und unterstützen will.

Um Einblicke in die bestehenden Angebote einerseits und die Anliegen der Paare andererseits zu gewinnen, wurde eine Kombination aus qualitativen und quantitativen Methoden der empirischen Sozialforschung gewählt. So hat das Projektteam der Universität Regensburg qualitative Interviews mit Ehepaaren, die ihre kirchliche Trauung planen, durchgeführt. Das ZFG war federführend verantwortlich für eine Reihe an quantitativen Erhebungen, die im Jahr 2020 in den beteiligten Bistümern durchgeführt wurden.

Im Fokus dieser quantitativen Befragungen standen die Ehevorbereitungskurse. Insbesondere sollte herausgefunden werden, welche Vorstellungen Paare, die kirchlich heiraten wollen, in Bezug auf diese Kurse haben. Aus diesen Ergebnissen kann dann abgeleitet werden, ob die aktuelle Ausgestaltung von Ehevorbereitungskursen diesen Wünschen entspricht und an welchen Stellen möglicherweise Raum für Anpassungen besteht. Der hier vorliegende Beitrag soll einen Überblick über ausgewählte Ergebnisse dieser quantitativen Befragungen geben.

### Datenerhebung in den Bistümern Regensburg, Passau und Eichstätt

Es wurden Befragungen zu drei Zeitpunkten durchgeführt: Bei der Anmeldung zur Trauung (Messzeitpunkt 1), direkt nach der Teilnahme an einem Ehevorbereitungskurs (Messzeitpunkt 2) und ca. acht Wochen nach der Teilnahme an einem solchen Kurs (Messzeitpunkt3).

Abbildung 1: Übersicht über die drei Messzeitpunkte; Quelle: eigene Erhebung und Darstellung

| Messzeitpunkt 1<br>(MP 1)                       | Messzeitpunkt 2<br>(MP 2)                                  | Messzeitpunkt 3<br>(MP 3)                           |
|---|--|---|
| → bei der Anmeldung zur Trauung                 | → direkt nach der Teilnahme am Ehevorbereitungskurs        | → ca. 8 Wochen nach Kursteilnahme                   |
| Fokus:<br>Teilnahmebereitschaft und Erwartungen | Fokus:<br>Bewertung des Kurses (Themen, Rahmenbedingungen) | Fokus:<br>Nachwirken des Kurses und der Kursinhalte |
| Fallzahl Befragte:<br>295                       | Fallzahl<br>Teilnehmende: 1.150<br>Kursleitende: 89        | Fallzahl Befragte:<br>122                           |

Abbildung 1 veranschaulicht die Erhebungszeitpunkte und die dabei erreichten Fallzahlen.

## Wichtigste Erkenntnisse aus den quantitativen Erhebungen

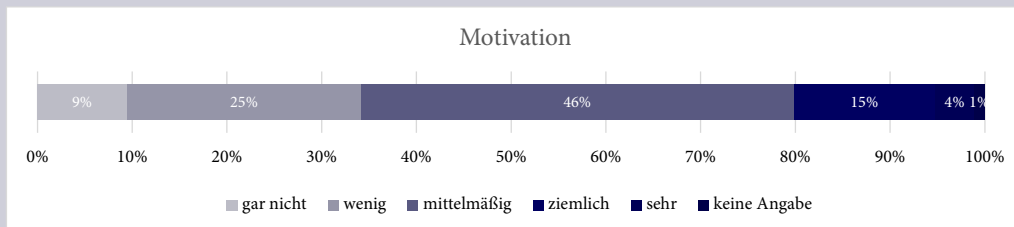
### Teilnahmegrund und Motivation

Mit 85 Prozent hat der Großteil der Personen, die sich beim ersten Messzeitpunkt, also bei der Anmeldung zur Trauung an der Befragung beteiligt haben, angegeben, an einem Ehevorbereitungskurs teilnehmen zu wollen. 15 Prozent haben eine solche Teilnahme verneint. Die Hauptgründe für eine Nichtteilnahme sind dabei zeitlicher Natur: 30 Prozent der Nichtteilnehmenden geben an, „zu wenig Zeit“ für die Teilnahme zu haben, 26 Prozent haben keinen passenden Termin gefunden. Keinen Nutzen im Kurs sieht gut ein Fünftel der Nichtteilnehmenden (21 Prozent). Bei den Personen, die eine Teilnahme planen, machen die Gründe „auf dringendes Anraten“ und „aufgrund von Verpflichtung“ beim ersten Messzeitpunkt zusammen 54 Prozent der Antworten aus und überwiegen damit die Gründe „aus eigener Motivation“ (22 Prozent) und „aufgrund von Empfehlung“ (25 Prozent).

Die Motivation, einen Kurs zu besuchen, ist im Vorfeld bei vielen Teilnehmenden nicht sonderlich hoch: Mit 34 Prozent ist mehr als ein Drittel wenig oder gar nicht motiviert für die Teilnahme am Ehevorbereitungskurs; nur

knapp ein Fünftel (19 Prozent) der Befragten ist ziemlich oder sehr motiviert. Dabei ist die Motivation bei Frauen signifikant höher als bei Männern.

Abbildung 2: Motivation für die Kursteilnahme; Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung, N=1.150 (Messzeitpunkt 2)



Die geringe Motivation der Teilnehmenden wird auch von den Kursleitenden wahrgenommen und deutlich schlechter bewertet als andere abgefragte Rahmenbedingungen wie die Räumlichkeiten, die technische Ausstattung oder die Stimmung in der Gruppe.

### Erwartungen an den Ehevorbereitungskurs

Wenn es um die zukünftige Gestaltung von Ehevorbereitungskursen geht, sind die Kursformate ein wichtiges Kriterium. Aus diesem Grund wurde das Interesse für verschiedene Kursformate erhoben. Am meisten Zuspruch erhält mit mehr als der Hälfte der Befragten (53 Prozent) ein Ehevorbereitungskurs mit kreativen Elementen, wie z.B. Kochen, Malen oder Handwerken. 42 Prozent der Befragten befürworten einen Kurs in Verbindung mit einer Wanderung und 36 Prozent einen Kurs in Form von Referentenvorträgen. Aktive Kurse im Kletterpark oder in Verbindung mit einer Kanutour finden jeweils rund 30 Prozent der Befragten besonders interessant. Hinsichtlich der äußeren Rahmenbedingungen bewerten 67 Prozent der Befragten die Kostenfreiheit des Angebots und 66 Prozent die Nähe zum Wohnort als wichtig oder sehr wichtig. Erhoben wurde ebenfalls, welche Erwartungen die potenziellen Teilnehmenden an einen Ehevorbereitungskurs haben bzw. was sie sich von der Teilnahme erhoffen. Die Erwartungen, die am häufigsten geäußert werden, stehen dabei in Zusammenhang mit der Paarbeziehung, wie etwa der Wunsch danach, als Paar einen schönen Tag zu verbringen (81 Prozent) oder ein Bewusstsein dafür zu erhalten, was man sich als Paar bei der Trauung verspricht (78 Prozent). Eher unwichtig sind hingegen das Kennenlernen von netten Leuten (36 Prozent) sowie der Austausch mit Seelsorgerinnen und Seelsorgern (15 Prozent) (s. Abbildung 3). Ebenfalls wird in Abbildung 3 dargestellt, inwieweit der Ehevorbereitungskurs die Wünsche und Erwartungen erfüllt hat. Die abgefragten Kriterien erhalten dabei unterschiedlich starke Zustimmung, wobei vor allem die Punkte, die beim ersten Messzeitpunkt als

wichtig eingestuft werden, gut abschneiden.

Abbildung 3: Wünsche bzgl. des Ehevorbereitungskurses; Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung, N=295 (Messzeitpunkt 1)

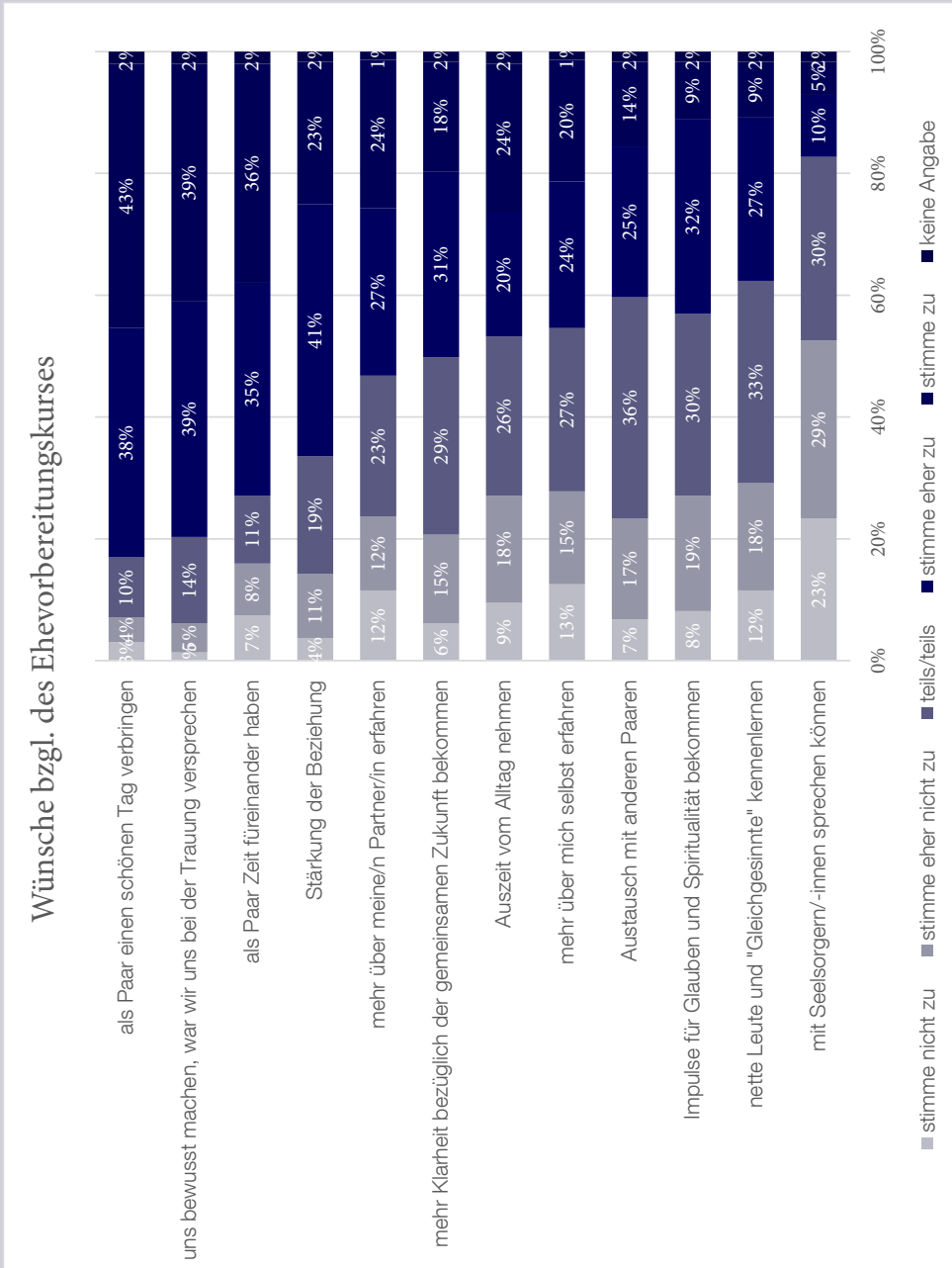
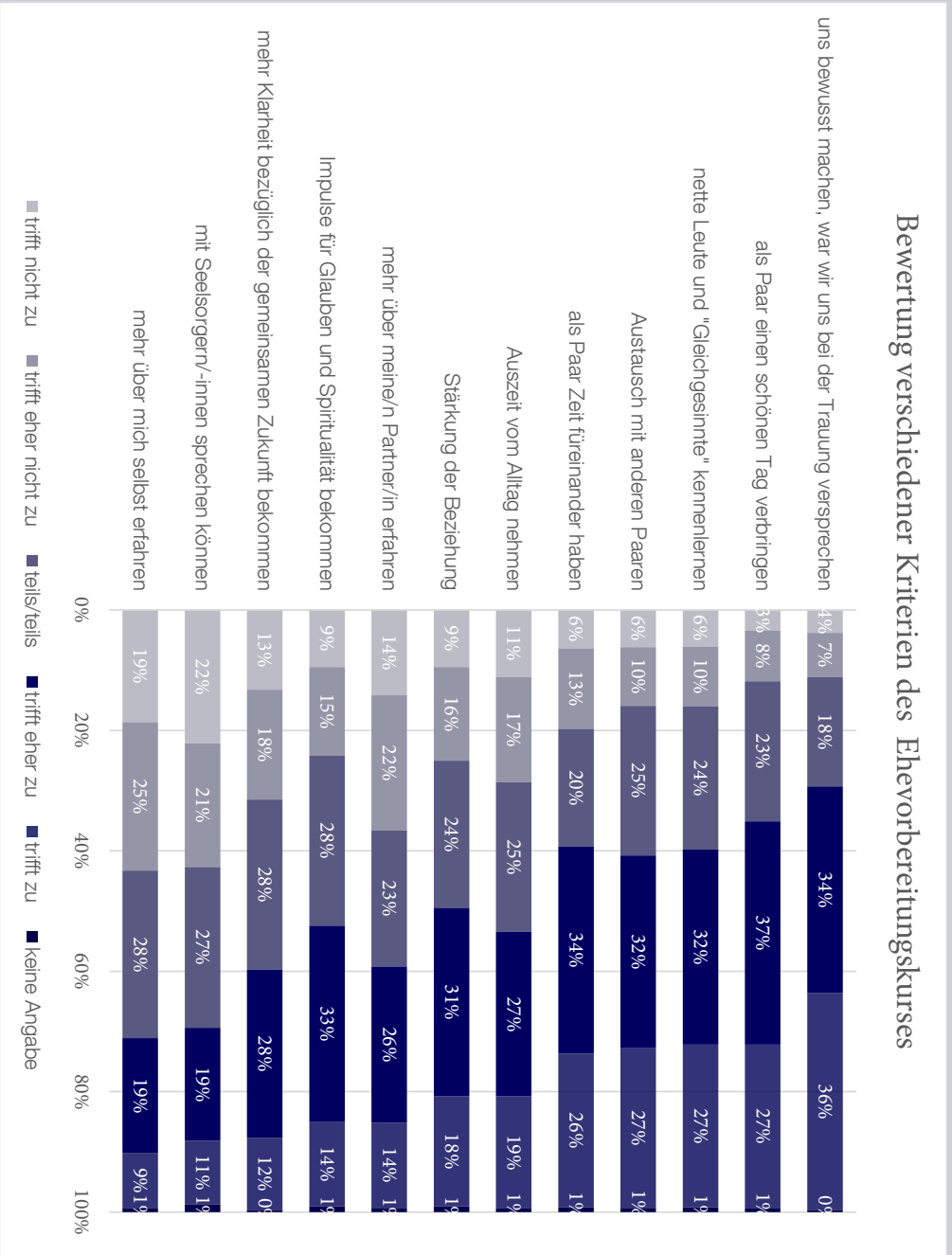


Abbildung 4: Bewertung verschiedener Kriterien des Ehevorbereitungskurses; Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung, N=1.150 (Messzeitpunkt 2).



## Themen

Bereits bei der Anmeldung zur Trauung, also zum ersten Messzeitpunkt, wurde nach den Themen, die im Ehevorbereitungskurs behandelt werden sollten, gefragt. Am relevantesten ist dabei der Bereich „Kommunikation in der Ehe“: Für 84 Prozent der Befragten ist es ziemlich oder sehr wichtig, dass dieses Thema Teil des Kurses ist. Äußerst wichtig sind den Befragten zudem die recht ähnlichen Themenbereiche „Tipps zur Stärkung der Beziehungsqualität in der Ehe“ sowie der „Umgang mit Krisen bzw. Streit in der Ehe“. Auch die „Bedeutung des Eheversprechens“ und „Ideen und Hilfen für die Gestaltung des Traugottesdienstes“ werden von der deutlichen Mehrheit der Probandinnen und Probanden als ziemlich oder sehr wichtig eingestuft. Am wenigsten wichtig ist den Befragten das Thema „Fruchtbare Tage und natürliche Familienplanung“, das 58 Prozent als unwichtig einstufen und nur knapp ein Fünftel als wichtig. Von geringer Relevanz sind außerdem die Themen „Umgang mit Geld“ (50 Prozent nicht oder weniger wichtig) und die „Sexualität in der Ehe“ (43 Prozent nicht oder weniger wichtig).

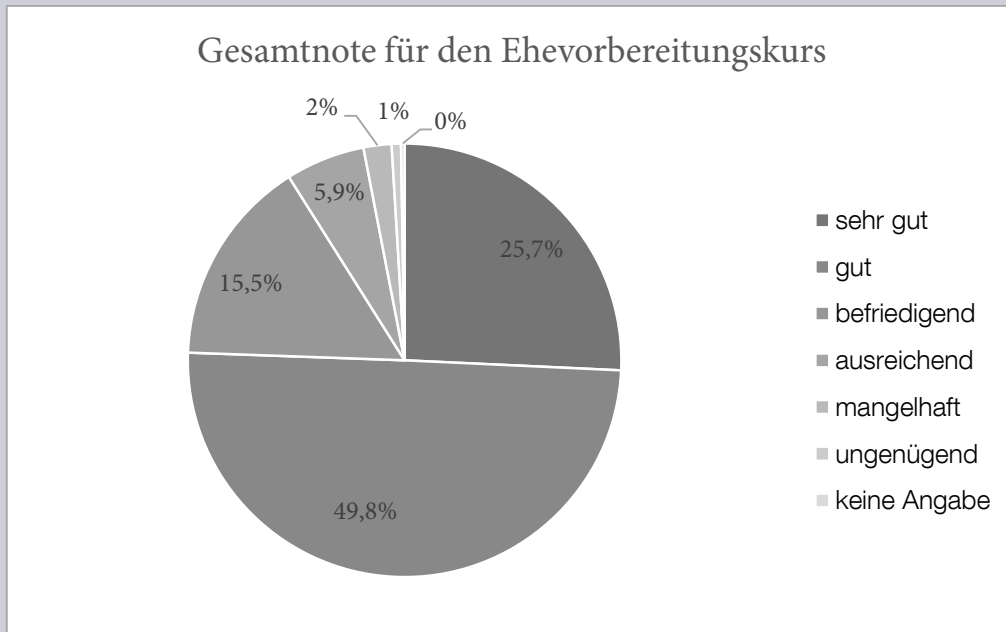
Hinsichtlich des Kursinhalts bestehen zum Teil Diskrepanzen zwischen den Wünschen der Teilnehmenden und den behandelten Themen. Beispielsweise die Themen „Kommunikation in der Ehe“, „Tipps zur Stärkung der Beziehungsqualität in der Ehe“ und „Umgang mit Krisen in der Ehe“ werden von mindestens 72 Prozent der potenziellen Teilnehmenden als essenzieller Kursinhalt eingestuft, aber von höchstens 54 Prozent der Kursleitenden ausführlich behandelt. Demgegenüber geben 91 Prozent der befragten Kursleitenden an, das Thema „Bedeutung des Eheversprechens“ ausführlich zu behandeln, welches aber nur von 72 Prozent der Teilnehmenden als ziemlich oder sehr wichtig eingestuft wird. Deutlichere Abweichungen zeigen sich beim Punkt „Ehe als Sakrament“, das 84 Prozent der Kursleitenden ausführlich behandeln, aber nur 43 Prozent der Teilnehmenden als (sehr) wichtig einstufen.

## Bewertung

Trotz der zum Teil deutlichen Unterschiede im gewünschten und behandelten Kursinhalt, zeigen sich die Teilnehmenden insgesamt mit den Ehevorbereitungskursen zufrieden. So sind rund 90 Prozent der Befragten mit den angesprochenen äußeren Rahmenbedingungen, wie etwa Räumlichkeiten, Parkplatzsituation oder Stimmung in der Gruppe, (eher) zufrieden. Auch die Referierenden ebenso wie die angebotenen Materialien und der Inhalt des Kurses schneiden sehr gut ab. Am wenigsten zufrieden (68 Prozent (eher) zufrieden) sind die Teilnehmenden mit dem zeitlichen Umfang des Kurses, wobei die Zufriedenheit hier in Zusammenhang mit der Kurslänge steht: Je länger der Kurs dauert, desto unzufriedener sind die Teilnehmenden mit der Dauer. Insbesondere (aber nicht nur) Personen mit Kindern würden eine kürzere Dauer bevorzugen.

Diese gute Bewertung der Teilkriterien spiegelt sich mit einer Durchschnittsnote von 2,1 auch in einer guten durchschnittlichen Gesamtbewertung des Kurses wider. Ähnlich wie bei der Motivation bewerten Frauen den Kurs mit einer Durchschnittsnote von 2,0 etwas besser als Männer (2,2).

Abbildung 5: Gesamtnote für den Ehevorbereitungskurs; Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung, N=1.150 (Messzeitpunkt 2).



Trotz der geringen Motivation im Vorfeld des Kurses würde mit einem Anteil von 59 Prozent die Mehrheit der Teilnehmenden den Kurs im Nachhinein ziemlich oder sehr sicher weiterempfehlen; nur 15 Prozent der Befragten würden dies (eher) nicht tun.

#### Nachwirken des Kurses

Beim dritten Messzeitpunkt geben fast alle der befragten Kursteilnehmenden (99 Prozent) an, dass sie mit unterschiedlichen Personengruppen im Nachhinein über den Kurs gesprochen haben. Die wichtigsten Gesprächspartnerinnen und -partner sind dabei der Partner bzw. die Partnerin (88 Prozent), die Familie (80 Prozent) und Freunde/Bekannte (75 Prozent). Thematisch am meisten beschäftigen sich die Teilnehmenden im Nachgang des Kurses mit dem Themenbereich „Kommunikation in der Ehe“ (58 Prozent), gefolgt von „Ideen zur Gestaltung des Traugottesdienstes“ (45 Prozent).



## Zusammenfassung und Ausblick

Der vorliegende Beitrag gibt einen Überblick über ausgewählte Ergebnisse aus den quantitativen Erhebungen, die im Rahmen des Projekts „Zur Ehe berufen“ in den Bistümern Regensburg, Passau und Eichstätt durchgeführt wurden. Es zeigt sich, dass die Teilnehmenden insgesamt mit den Ehevorbereitungskursen zufrieden sind, was sich auch in einer guten durchschnittlichen Bewertung widerspiegelt. Auffallend ist, dass die Motivation im Vorfeld des Kurses bei vielen Teilnehmenden nicht sonderlich hoch ist. Dennoch würde die Mehrheit der Teilnehmenden den Kurs im Nachhinein weiterempfehlen. Hinsichtlich des Kursinhalts weisen die Ergebnisse teilweise auf Diskrepanzen zwischen den Wünschen der Befragten und den Themen, die von den Kursleitenden (ausführlich) behandelt werden, hin. Ein weiterer Punkt, bei dem die Zufriedenheit der befragten Teilnehmenden geringer, wenngleich immer noch gut ist, ist der zeitliche Umfang des Kurses.

Aktuell werden die Ergebnisse dieses quantitativen Erhebungsteils vom Projektteam an der Universität Regensburg mit den Erkenntnissen aus dem qualitativen Befragungsteil des Projekts zusammengeführt. Zudem soll ein Vergleich mit Ehevorbereitungsangeboten der katholischen Kirche in anderen Teilen der Welt erfolgen. Dafür hat das ZFG im Jahr 2021 die Durchführung von qualitativen Interviews koordiniert. So haben Mitarbeitende von Partneruniversitäten der KU in Sierra Leone, den USA, Südkorea und Chile jeweils zwei qualitative Interviews mit Organisatoren oder Referierenden von Ehevorbereitungskursen durchgeführt. Im weiteren Verlauf des Jahres 2022 sollen zudem noch Interviewdaten aus Australien ergänzt werden. Im Herbst 2022 ist eine Abschlussveranstaltung des Projekts geplant, bei der die Ergebnisse sowohl mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern als auch Personen, die operativ im Bereich der Ehevorbereitung tätig sind, diskutiert werden sollen.

### **Dr. Veronika Hecht**

Wiss. Mitarbeiterin, ZFG

Nach ihrem Studium war Veronika Hecht als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in Nürnberg tätig. Die Promotion zum Dr. rer. pol. erfolgte 2019 an der Universität Regensburg. Seit November 2019 ist sie wissenschaftliche Mitarbeiterin am ZFG. Zusammen mit Eva Viering betreut sie hier die Familienfreundliche KU und ist Ansprechperson für Studierende und Mitarbeitende, die Fragen zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Studium oder Beruf haben. Ihr Forschungsschwerpunkt liegt aktuell auf dem Zusammenhang zwischen den Interaktionen in der Familie und der politischen Einstellung von Jugendlichen



# Familienfreundliche KU

## Das ZFG als inneruniversitäre Anlaufstelle

Neben der Forschungstätigkeit im Bereich der Familienwissenschaften engagiert sich das ZFG auch praktisch für Familien. So koordiniert es die Angebote der Familienfreundlichen KU und ist dabei die zentrale Anlaufstation für Studierende und Beschäftigte, die Fragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Studium haben. Im Folgenden wird ein Überblick über diese Aktivitäten im Berichtszeitraum dieses Jahresberichts gegeben.

In der Funktion als Anlaufstelle für die Familienfreundliche KU unterstützt das ZFG Beschäftigte und Studierenden bei der Suche nach einem Betreuungsplatz oder einer Betreuungsperson für ihr Kind oder ihre Kinder. Dabei besteht mit dem Uni-Kinderhaus, dem Verein Mobile Familie e.V. und dem Pädagogischen Zentrum Ingolstadt ein Netz aus engagierten Kooperationspartnern, mit deren Hilfe auch im letzten Jahr sowohl in Eichstätt als auch in Ingolstadt Betreuungslösungen arrangiert werden konnten.

Auf die Betreuerinnen des Vereins Mobile Familie e.V. kann das ZFG zudem bei der Organisation von veranstaltungsbegleitenden Kinderbetreuungsangeboten zurückgreifen. Trotz der zeitweisen Entspannung der Corona-Situation im Sommer und Frühherbst 2021 war im Wintersemester 2021/22 die Durchführung von Veranstaltungen mit KU-externen Teilnehmenden stark eingeschränkt. Deshalb wurde erst wieder für den Dies Academicus am 17.05.2022 eine Kinderbetreuung organisiert. Geplant wurde so ein Angebot auch für die Eröffnungskonferenz des Forschungskollegs „Dialogkulturen“ Ende Juni und den Young Researchers Day Anfang Juli 2022. Zudem beteiligte sich das ZFG am Hofgartenfest 2022. Zusammen mit mehreren Kooperationspartnern wurde ein buntes Kinderprogramm mit Bedrucken von Stoffbeuteln, Kinderschminken und einer Button-Maschine angeboten.

Nachdem das für die Pfingstferien 2021 geplante Ferienprogramm für Kinder von KU-Angehörigen wegenger Corona-Situation entfallen musste, konnte das Ferienprogramm in den Herbstferien 2021 aufgrund der vergleichsweise entspannten Corona-Lage mit einem entsprechenden Hygienekonzept durchgeführt werden. Bis zu 20 Kinder konnten mit einem Besuch im Kino („Die Schule der magischen Tiere“), einem Blick hinter die Kulissen der Dommusik, einem Besuch im „brigg Makerspace“ in Ingolstadt und dem Gestalten von DIY-Vogelhäuschen eine schöne und abwechslungsreiche Ferienwoche erleben. Ausgangspunkt war dabei das Alte Stadttheater in Eichstätt und an den meisten Tagen wurden die Kinder von der Mensa verpflegt.

Am Buß- und Bettag 2021 wurde die eigentlich bereits für das Vorjahr geplante Uni-Rallye nachgeholt. Dabei durften die Kinder die Hofgartenbibliothek besuchen und einem spannenden Kinder-Uni-Vortrag zum Thema „Wo ist der Ort, an den selbst der Kaiser zu Fuß geht?“ lauschen. Der ursprünglich

ebenfalls angedachte Besuch der Wetterstation musste krankheitsbedingt leider entfallen.

2022 fand zum ersten Mal auch in den Pfingstferien ein Ferienprogramm statt. In der ersten Ferienwoche standen ein Besuch im Naturparkzentrum Altmühltal, eine Kräuterwanderung, ein Ausflug in die Boulderhalle nach Ingolstadt und eine GPS-Wanderung auf dem Programm. In der zweiten Ferienwoche besuchte die Gruppe das Bayernlab in Eichstätt, verbrachte einen Mittelaltertag auf der Willibaldsburg und wanderte zur Schäferei Eichhorn.

Die Angebote der Familienfreundlichen KU wurden an mehreren Informationsveranstaltungen der Universität präsentiert. So gab es beim Online-Format des Young Researchers Day im Herbst 2021 einen Slot zu „Frauenförderung und Familienfreundlichkeit“, den das ZFG zusammen mit der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der KU gestaltet hat. Der Tag der offenen Tür an der KU fand im nach zwei Jahren erstmals wieder in Präsenz statt. Dort war das ZFG mit einem Stand vertreten und hat zum einen über die Forschungsaktivitäten des Instituts und zum anderen über die Angebote der Familienfreundlichen KU informiert. Dabei wurden auch die KidsBox und die Willkommensgruß-Box, welche KU-Angehörige nach der Geburt eines Kindes erhalten, vorgestellt.

Das ZFG vertritt die KU im Best-Practice-Club „Familie in der Hochschule e.V.“ und nahm an der 4. Mitgliederversammlung und am Arbeitstreffen des Vereins im November 2021 teil. Beide Veranstaltungsteile fanden online statt und wurden von der TU Darmstadt ausgerichtet. Das ZFG arbeitet im Rahmen des Vereins in den Arbeitsgruppen „Beratung“ und „Familiengerechte Studienbedingungen“ mit. Ein weiteres Arbeitstreffen fand im Juni 2022 ebenfalls virtuell statt. Zudem nahmen die beiden Ansprechpersonen der Familienfreundlichen KU am Netzwerktreffen der bayerischen Familienservice-Stellen teil, das Ende Mai in Präsenz in Augsburg stattfand.

Im April 2022 tagte die „AG Familienfreundliche KU“. Im Rahmen des Treffens wurden die aktuellen Maßnahmen im Bereich der Familienorientierung präsentiert. Der größere Teil widmete sich aber dem Austausch über Verbesserungs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten der Familienfreundlichen KU. Auf Anregung der Teilnehmenden wird die Broschüre „Studieren mit Kind“ zukünftig nur noch digital verfügbar sein. Interessierte werden in der Studierendenberatung, im Studierendenbüro und in der Personalabteilung mit einer neugestalteten Postkarte auf das Internetangebot und die Kontaktmöglichkeiten hingewiesen. Diese Postkarte wird zudem den Ersti-Taschen beigelegt.

Ein neues Informationsformat der Familienfreundlichen KU stellt ein Newsletter dar, der zum ersten Mal im September 2021 erschien und fortan einmal pro Semester alle KU-Angehörigen über aktuelle Angebote und Neuerungen aus dem Bereich der Familienfreundlichkeit informieren soll. Regelmäßigere Informationen gibt es für Studierende und Mitarbeitende, die sich für ein Newsletter-Abonnement registriert haben.

Im Berichtszeitraum hat das ZFG zwei Vorträge zu familienrelevanten Themen angeboten. Im Oktober 2021 haben die beiden Kriminalhauptkommissare Klaus-Peter Plank und Rainer Oexler, die an der kriminalpolizeilichen Beratungsstelle der Polizei Ingolstadt tätig sind, zum Thema „Internetkriminalität“ referiert. Der ebenfalls für Oktober 2021 geplante Vortrag „Digitale Medien in Kindheit und Jugend: Spannungsfelder zwischen Chancen & Risiken, sozialer Teilhabe & (sexualisierter) Gewalt“ von Katharina Kärgel, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der SRH Hochschule Heidelberg, musste krankheitsbedingt leider entfallen. Im Mai 2022 referierte die Psychologin und Therapeutin Karin Hoisl-Schmidt zum Thema „Stress lass nach! Wege zu mehr Gelassenheit im Familienalltag“. Diese Veranstaltung wurde in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsmanagement der KU und der Techniker Krankenkasse organisiert. Erwähnenswert ist zudem, dass die beiden Ansprechpersonen des ZFG an einer Weiterbildung des Deutschen Studentenwerks zum Thema „Studienfinanzierung für Studierende mit Kind“ teilgenommen haben.

### **Dr. Veronika Hecht**

Wiss. Mitarbeiterin, ZFG

Nach ihrem Studium war Veronika Hecht als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in Nürnberg tätig. Die Promotion zum Dr. rer. pol. erfolgte 2019 an der Universität Regensburg. Seit November 2019 ist sie wissenschaftliche Mitarbeiterin am ZFG. Zusammen mit Eva Viering betreut sie hier die Familienfreundliche KU und ist Ansprechperson für Studierende und Mitarbeitende, die Fragen zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Studium oder Beruf haben. Ihr Forschungsschwerpunkt liegt aktuell auf dem Zusammenhang zwischen den Interaktionen in der Familie und der politischen Einstellung von Jugendlichen.



# Die Kooperation des ZFG mit dem Katholischen Militärbischofsamt (KMBA) Berlin

## Die Kooperation des ZFG mit dem Katholischen Militärbischofsamt (KMBA) Berlin

- Wissenschaftliche Projektleitung: Dr. Peter Wendl
- Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen: Alexandra Ressel (Dipl.-Päd.), Peggy Puhl Regler (Dipl.-Päd.)

Zwischen dem ZFG und dem Katholischen Militärbischofsamt (KMBA) besteht seit 2002 eine inzwischen unbefristete Kooperation. Kern der Zusammenarbeit ist die Erforschung der Auswirkungen des Soldatenberufs auf Partnerschaft, Familie und Erziehung. Am ZFG werden auf Basis der Forschungserkenntnisse präventive Publikationen sowie daraus abgeleitete Praxismaßnahmen entwickelt (Transfer). Diese gelten den betroffenen Soldatinnen und Soldaten mit ihren Angehörigen und Bezugspersonen und speziell auch der Unterstützung von Seelsorge und „Psychosozialem Netzwerk“, um die Bewältigung spezifischer Belastungen im Kontext des Soldatenberufs zu erleichtern.

Im Fokus stehen derzeit besonders die Auswirkungen von Fernbeziehungen und des Soldatenberufs in der Bundeswehr als „Pendlerarmee“ (Wochenendbeziehungen), Auswirkungen einer hohen Umzugsmobilität, Ängste von Angehörigen im Kontext von Auslandseinsätzen (insbesondere von Kindern), Werteentwicklungen oder auch die seelische Gesundheit (Psychohygiene) von Militärseelsorgerinnen und -seelsorgern.

Bisher wurden vom ZFG über 400 Intensivveranstaltungen, meist in Zusammenarbeit mit dem Katholischen Militärbischofsamt, aber auch für das Bundesministerium der Verteidigung, für und mit dem „Psychosozialen Netzwerk“ der Bundeswehr oder auch regelmäßig für die Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages durchgeführt. Darüber hinaus wirken alle Projektmitarbeiter/innen des ZFG in verschiedenen Gremien mit, wie z. B. in Arbeitsgruppen des Netzwerks der Hilfe des Bundesministeriums der Verteidigung oder auch im Sachausschuss „Familie – Bildung – Erziehung“ des Landeskomitees der Katholiken in Bayern.

Peter Wendl, Peggy Puhl-Regler und Alexandra Ressel wirken darüber hinaus regelmäßig als Hauptreferenten bzw. -referentinnen in der Durchführung von Einsatznachbereitungsseminaren und Intensivveranstaltungen im Rahmen von Vorträgen, Workshops und Seminaren mit.

Zwei exemplarische Initiativen der vergangenen Monate sollen nachfolgend vorgestellt werden.

### **Mit Kindern über den Krieg reden**

*Handreichung im Kontext des Ukraine-Kriegs*

Was lange Zeit undenkbar schien, hat sich am 24. Februar 2022 mit dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine leider als brutale Realität herausgestellt: Nach vielen Jahren des Friedens herrscht in Europa wieder Krieg. Die Bilder von militärischen Auseinandersetzungen, Zerstörungen, Flucht, Toten und Verwundeten erreichen uns auf allen erdenklichen Kanälen. Und so machen sie leider auch nicht Halt vor den Wohn- und Kinderzimmern der Familien. Vor diesem Hintergrund hat das ZFG binnen weniger Tage nach der Invasion Russlands eine Handreichung konzipiert, die als Gesprächsleitfaden Orientierung gibt, um mit Kindern und Jugendlichen ins Gespräch kommen. Unter dem Titel „*Mit Kindern über den Krieg reden. Was Kinder brauchen und Eltern wissen sollten*“ wird kompakt darüber informiert, wie Kinder die aktuelle Situation erleben, was beim Umgang mit den Medien zu beachten ist und wie es gelingt, mit Kindern und Jugendlichen ins Gespräch zu kommen und im Gespräch zu bleiben.

#### **Wie Kinder die aktuelle Situation erleben**

Mit der Allgegenwärtigkeit des Krieges und seinen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen ist es kaum zu vermeiden, dass Kinder mit dieser Realität konfrontiert werden. Es gilt zu bedenken, dass sie altersbedingt unter Umständen noch über kein ausreichendes Hintergrundwissen verfügen können, um den Inhalt und die Fülle an Eindrücken einordnen und begreifen zu können. Sie haben beispielsweise noch keinen treffenden Wortschatz, um sich entsprechend auszudrücken. Umso wichtiger ist es, ihre Fragen, Ängsten und Sorgen ernst zu nehmen und darauf einzugehen. Gerade jüngere Kinder füllen Wissenslücken sonst mit ihrer eigenen Fantasie. Ohne die Begleitung durch Erwachsene suchen Kinder bei unklaren und lückenhaften Vorstellungen nach eigenen Erklärungen. Für das Gespräch mit Kindern gilt daher die wichtige Faustregel: Es muss nicht alles gesagt werden, aber alles, was gesagt wird, sollte wahr sein. Für Sicherheit können Eltern und Bezugspersonen bei Kindern sorgen, wenn sie durch eine zugewandte

Art zeigen, dass Sie offen sind für die Fragen und Sorgen der Kinder. Der offene Umgang mit schwierigen Themen seitens der Erwachsenen hilft die Hemmschwelle bei Kindern zu reduzieren, über Belastendes zu sprechen. Dazu gehört ebenso der transparente Umgang mit den eigenen Gefühlen bzw. Ängsten. Sorgen der Erwachsenen sollen dabei nicht verschwiegen werden, sondern dürfen altersgerecht benannt werden. Gerade in Krisenzeiten hilft es Kindern und Jugendlichen, wenn sie an ihren Alltagsroutinen festhalten können. Der regelmäßige Besuch von Kita und Schule, die Verabredungen mit Freunden und die Ausübung der eigenen Hobbys und von Freizeitbeschäftigungen sind jetzt umso wichtigere Stützen.

### **Der Umgang mit Medien: Was bei Krieg und Katastrophen zu beachten ist**

Durch den selbstverständlich gewordenen Umgang mit den Medien haben viele Kinder auch außerhalb der elterlichen Kontrolle Kontakt mit Medien wie Internet, Radio und TV. Dabei laufen jüngere Kinder bis ins Grundschulalter Gefahr, dass sie auch mit Bildern und Informationen konfrontiert werden, die nicht zu ihrem Alter und Entwicklungsstand passen und sie belasten können. Das gilt nicht nur für das Internet und die sozialen Medien, sondern auch für Printmedien wie Tageszeitungen oder Zeitschriften. Die dort abgebildeten Inhalte sind häufig nicht für Kinder geeignet.

Insbesondere für ältere Schulkinder und Jugendliche ist der Umgang mit den verschiedensten sozialen Medien ein für sie wichtiges Element im Alltag geworden. Sie tauschen sich darüber mit Gleichaltrigen aus und nutzen diese auch, um sich über das aktuelle Tagesgeschehen zu informieren. Ganz gleich wie erwachsen sie sonst erscheinen, nicht immer können sie mit dem, was sie dort sehen und hören, gut umgehen. Weil es möglich ist, das Geschehen nahezu in Echtzeit zu verfolgen, werden die Heranwachsenden mit ungefilterten Bildern konfrontiert, die sie als unmittelbare Bedrohung erleben können.

Was also ist wichtig im Umgang mit Medien? Es gilt darauf zu achten, welche Medienangebote genutzt werden, um bei einer kindgerechten Aufarbeitung der Informationen unterstützen zu können. Um unmittelbar über das Gesehene ins Gespräch zukommen, können beispielsweise „Kindernachrichten“ gemeinsam angesehen werden und aufkommende Fragen unmittelbar geklärt werden.

### **Wie ins Gespräch kommen und im Gespräch bleiben**

Bevor ein Gespräch mit Kindern begonnen wird, ist es nötig, sich zunächst selbst mit dem Thema auseinanderzusetzen und über die eigenen Gefühle und Einstellungen diesbezüglich klar zu werden. Dieses Bewusstmachen hilft im späteren Gespräch sachlich und ruhig zu bleiben. Denn die Reaktionen und das Verhalten der Eltern sowie anderer Bezugspersonen bieten Orientierung und haben einen Vorbildcharakter für Kinder. Hilfreich ist es, zu Beginn

eines Gesprächs herauszufinden, was die Kinder bzw. Jugendlichen bereits zum Thema wissen und was sie daran interessiert. So kann unmittelbar an diesen Punkten das Gespräch ansetzen oder gegebenenfalls falsches bzw. lückenhaftes Wissen richtiggestellt werden. In gemeinsamen Gesprächen steht nicht im Vordergrund, möglichst viel zu informieren oder über alles Bescheid zu wissen. Nicht immer können zudem Fragen sofort beantwortet werden. Jedoch können ältere Kinder gut damit umgehen, wenn Informationen nachgeliefert werden. Dabei ist es wichtig, alle Fragen ehrlich zu beantworten und die Sachverhalte in knappen, sachlichen Sätzen alters- und entwicklungsgerecht darzustellen. Zu viele Details und zusätzliche Informationen können Kinder überfordern und unter Umständen Ängste auslösen.

Ob Kinder oder Jugendliche über den Krieg reden möchten, ist ganz unterschiedlich und auch abhängig von der Tagesverfassung. Von Bedeutung ist es daher, als Bezugsperson zu signalisieren, dass man jederzeit für ein Gespräch zur Verfügung steht.

#### Weiterführende Literatur

Delfos, Martine F./Kiefer, V. (2015): „Sag mir mal ...“ Gesprächsführung mit Kindern. Amsterdam.

Liesenfeld, Gabriele (2022): Mama, Papa ... wie passiert Krieg? Jever.

Maas, Rüdiger/ Perret, Eliane (2022): Wie ich mit Kindern über Krieg und andere Katastrophen spreche. Kiedrich.

Puhl-Regler, Peggy/Ressel, Alexandra/Wendl, Peter (2022): Mit Kindern über den Krieg reden. Was Kinder brauchen und Eltern wissen sollten. Eichstätt ([www.ku.de/zfg](http://www.ku.de/zfg))



## Leben teilen

### Veranstaltungen des ZFG auf dem Deutschen Katholikentag in Stuttgart

Vom 25. bis zum 29. Mai 2022 hat die Diözese Rottenburg-Stuttgart zum 102. Deutschen Katholikentag unter dem Motto „Leben teilen“ eingeladen. Er bot die Möglichkeit, gemeinsam Gottesdienste zu feiern, Podiumsdiskussionen zu verfolgen, an Werkstätten teilzunehmen sowie unter anderem Ausstellungen und Konzerte zu besuchen. Das ZFG war in Stuttgart durch Veranstaltungen von Dr. Peter Wendl, Alexandra Ressel und Peggy Puhl-Regler vertreten. Sie leiteten zwei Werkstattveranstaltungen unter den Titeln „Liebe lebenslang teilen, bis dass der Tod uns scheidet?“ (Wendl) sowie „Umziehen oder Pendeln? Umzug und Fernbeziehung als Familie gemeinsam gestalten“ (Ressel/Puhl-Regler). Zu letzterer Veranstaltung einige Hintergründe:

#### Umziehen oder Pendeln?

Fern- und Wochenendbeziehungen gehören zum Alltag von Soldatenfamilien. Häufig müssen sie in Folge von Versetzungen, Auslandseinsätzen, Truppenübungen sowie Aus- und Weiterbildungen diese Beziehungsform kurzzeitig oder auch über einen längeren Zeitraum hinweg leben. Es verwunderte daher nicht, dass insbesondere Angehörige der Bundeswehr diese Veranstaltung besuchten. Denn sie richtete sich an Paare und Familien, die aus beruflichen Gründen zeitweise getrennt leben oder pendeln. Weitere Teilnehmende waren junge Erwachsene, die vor der Frage standen „Wo und wie wollen wir in Zukunft (gemeinsam) leben und unter welchen Bedingungen?“ und „Welche Auswirkungen hat diese Entscheidung auf die Familienplanung sowie das Familienleben an sich?“. Aber auch ältere Teilnehmende, die eine neue Beziehung nach Trennung oder Tod des Partners/der Partnerin eingegangen waren, standen vor der Frage „Sollen wir es wagen in unserem Alter noch zusammenzuziehen oder belassen wir es so, wie es ist?“. Zu diesen und vielen weiteren Fragestellungen rund um die Themen „Umzug und Fernbeziehung“ konnten entsprechende Hilfestellungen erarbeitet und aufgezeigt werden, z. B. wie mit Kindern die jeweilige Situation gut gemeistert werden kann.

**Dr. Peter Wendl**

Wiss. Projektleiter, ZFG

Seit 2002 verantwortet er die unbefristete Kooperation mit dem Katholischen Militärbischofsamt (KMBA). Er ist Diplom-Theologe, Einzel-, Paar- und Familientherapeut sowie Traumafachberater. Er ist Autor zahlreicher Publikationen zu den Themenbereichen Beziehung, Familie sowie Erziehung - insbesondere für Soldatinnen, Soldaten und ihre Angehörigen.

**Dipl. Päd. Peggy Puhl-Regler**

Wiss. Mitarbeiterin, ZFG

Seit 2010 ist sie wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Kooperation mit dem Katholischen Militärbischofsamt am ZFG. Sie beschäftigt sich mit dem Familienleben unter besonderen Bedingungen, unter anderem mit Ängsten von Kindern aus Soldatenfamilie und ist mitverantwortlich für die Längsschnittstudie „Wertorientierungen und Einstellungen von Militärseelsorgern und Militärseelsorgerinnen“.

**Dipl. Päd. Alexandra Ressel**

Wiss. Mitarbeiterin, ZFG

Seit 2007 ist sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin am ZFG angestellt. Seit 2011 beschäftigt sie sich im Rahmen der Kooperation mit dem Katholischen Militärbischofsamt in unterschiedlichen Projekten mit der Lebenswirklichkeit von Soldatenfamilien. Sie ist weiterhin mitverantwortlich für die Längsschnittstudie „Wertorientierungen und Einstellungen von Militärseelsorgern und Militärseelsorgerinnen“.



# Vorträge/Aktivitäten des ZFG

**07/2021 bis 07/2022**

- 06.10.2021 Vorstellung „Familienfreundliche KU“ beim Young Researchers Day der KU (Hecht, V.)
- 13.10.2021 Projektbesprechung Familienbildung Augsburg (Gotschke, J./Hartmann, L.)
- 30.10.2021 Vortrag Herbstversammlung des Diözesanrats in Augsburg „Familie in Staat und Gesellschaft“ (Stüwe, K.)
- 10.11.2021 Ergebnis-Präsentation zur Studie zu Familienbildung vor dem der Stadt Ingolstadt (Gotschke, J./Hartmann, L.)
- 14.01.2022 Teilnahme Sitzung AG „Familiengerechte Studienbedingungen“, FidH (Hecht, V.)
- 20.01.2022 Teilnahme Expertenrunde „Catholic Global Compact in the Family“ (Hecht, V.)
- 02.02.2022 Vortrag zu Familienbildung für die Facharbeitsgruppe Familienbildung des Landkreises Eichstätt (Stüwe, K./Hartmann, L.)
- 11.02.2022 Fortbildung Workshop „Peer review Prozesse verstehen“ (Hecht, V.)
- 22.03.2022 Präsentation Studie „Staffelung von Unterrichtsbeginnzeiten an weiterführenden Schulen in der Stadt Ingolstadt“, Ausschuss für Kultur und Bildung der Stadt Ingolstadt (Hecht, V.)
- 24.03.2022 Ergebnis-Präsentation zur Studie zu Familienbildung beim Netzwerk Familienbildung der Stadt Ingolstadt (Hartmann, L.)
- 30.03.2022 Sitzung AG „Familienfreundliche KU“ (Hecht, V.)
- 29.04.2022 Fortbildung „Studienfinanzierung für Studierende mit Kind“ der Servicestelle Familienfreundliches Studium des Deutschen Studentenwerks (Hecht, V./Vierring, E.)

- 05.05.2022 Fortbildung „Sicherung qualitativer Daten“ (Hecht, V./Ressel, A.)
- 06.05.2022 Fortbildung „Studienfinanzierung für Studierende mit Kind“ der Servicestelle Familienfreundliches Studium des Deutschen Studentenwerks (Hecht, V./Vierring, E.)
- 10.05.2022 Organisation und Teilnahme Vortrag „Internetkriminalität“ (Hecht, V./Vierring, E.)
- 10.05.2022 Organisation und Teilnahme Vortrag „Stress lass nach“ (Hecht, V./Vierring, E.)
- 14.05.2022 Präsentation ZFG/Familienfreundliche Hochschule am Tag der offenen Türe, Eichstätt (Gotschke, J./Hartmann, L./Hecht, V./Ressel, A./Stöcker, B./Vierring, E.)
- 20.05.2022 Fortbildung „Studienfinanzierung für Studierende mit Kind“ der Servicestelle Familienfreundliches Studium des Deutschen Studentenwerks (Hecht, V./Vierring, E.)
- 30.05.2022 Workshop Posterdesign (Gotschke, J.)
- 31.05.2022 Teilnahme Treffen der bayerischen Familien-Service-Stellen, Augsburg (Hecht, V./Vierring, E.)
- 08.06.2022 Fortbildung „Studienfinanzierung für Studierende mit Kind“ der Servicestelle Familienfreundliches Studium des Deutschen Studentenwerks (Hecht, V./Vierring, E.)
- 23.06.2022 Teilnahme Arbeitstreffen „Familie in der Hochschule e.V.“ (Hecht, V./Vierring, E.)
- 24.06.2022 Teilnahme Eröffnung Familienstützpunkt Weißenburg (Gotschke, J./Hartmann, L./Hecht, V.)
- 05.07.2022 Young Researchers Day KU, Posterpräsentation (Gotschke, J.)
- 07.07.2022 Kinderprogramm Hofgartenfest (Hecht, V./Vierring, E.)

Teilnahme an Sitzungen der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen (VI) der Deutschen Bischofskonferenz als Berater (Stüwe, K.)

Teilnahme an Sitzungen der Kommission für Ehe und Familie (XI) der Deutschen Bischofskonferenz als Berater (Stüwe, K.)

Teilnahme an den Treffen der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der KU (Hecht, V.)

# Vorträge/Aktivitäten KMBA-ZFG

07/2021 bis 07/2022

10.08.-13.08.2021

Besprechung Bundeswehrkrankenhaus Psychotrauma-  
zentrum, Fortbildung und klinische Einführung für das neue  
Kinderbuchprojekt, Berlin (Puhl-Regler, P./Ressel, A./Wendl, P.)

13./14.09.2021

Einsatznachbereitungsseminar (Wendl, P.)

15.09.-17.09.2021

Einsatzvorbereitung Auslandseinsatz Seelsorger,  
Berlin (Wendl, P.)

25.10.2021 Bayernkonferenz der Bayerischen Ehe und Familienreferate  
(Wendl, P.)

14.11.2021 IRMA „Life-Work-Balance für ein gesundes Leben – Wie der  
Balanceakt zwischen Privatleben, erfüllender Beziehung und  
Beruf gelingt“ Vortrag, Ingolstadt (Wendl, P.)

07.02.2022 Besprechung KMBA, Berlin (Wendl, P.)

11.02.-13.02.2022

Seminar, Münsterschwarzach (Wendl, P.)

14.03.-18.03.2022

Einführungslehrgang, Berlin (Wendl, P.)

01.06.2022 Fortbildung „Bindung – Teil 1 Trauma, Gehirn, Psyche“, online  
(Ressel, A.)

09.05.2022 AG 2 Netzwerk der Hilfe, online (Ressel, A./Wendl, P.)

22.05.2022 Picknickvorlesung über das Glück, Oase Steinerskirchen  
(Wendl, P.)

26.05.-28.05.2022

Katholikentag Stuttgart, Werkstatt „Umziehen oder Pendeln? Umzug und Fernbeziehung als Familie gemeinsam gestalten“ und „Liebe lebenslang teilen, bis dass der Tod uns scheidet?“ (Puhl-Regler, P./Ressel, A./Wendl, P.)

14.06.-17.06.2022

Marine Wilhelmshaven (Puhl-Regler, P./Ressel, A.)

23./24.06.2022

Einführungslehrgang, Berlin (Wendl, P.)

27.06.2022 Evangelisches Bildungswerk Weißenburg, Vortrag „Mit Kindern über den Krieg reden“ (Ressel, A.)

06.07.2022 Fortbildung „Bindung – Teil 2 Bindung durch Berührung - für psychisch erkrankte Eltern und ihre Kinder“, online (Ressel, A.)

Diverse Dienstbesprechungen im KMBA, Berlin (Wendl, P.)

Diverse Interviews (Wendl, P.)

Diverse Interviews im Rahmen der Längsschnittstudie „Wertorientierungen und Einstellungen von Militärseelsorgern und Militärseelsorgerinnen“ (Puhl-Regler, P./ Ressel, A.)

Diverse Dienstbesprechungen im Sachausschuss „Ehe – Familie – Bildung“, Landeskomitee der Katholiken, München (Wendl, P.)

